



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

74. Sitzung

Hannover, den 25. März 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 6917
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 6917

Tagesordnungspunkt 2:

Erste (und abschließende) Beratung:
Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag der Präsidentin - Drs. 18/6087 6919
Beschluss 6919

Tagesordnungspunkt 3:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Corona in Niedersachsen“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 18/6080 6919

und

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:
Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags - Einführung eines „Corona-Ausschusses“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6114 6919
Stephan Weil, Ministerpräsident 6919
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... 6925
Johanne Modder (SPD)..... 6928
Dr. Stefan Birkner (FDP) 6930
Dirk Toepffer (CDU)..... 6935

Dana Guth (AfD) 6937
Ausschussüberweisung (TOP 4) 6940

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6095 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - **Nachtragshaushalt zum Corona-Krisenmanagement effizient nutzen!** - Drs. 18/6132 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: Nachtragshaushalt zum Corona-Krisenmanagement effizient nutzen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6134 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020: Bedrohung durch Erkrankung mit Corona-Virus bitter ernst nehmen - Gesundheitswesen massiv unterstützen - Unterstützung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kultur zielgenau, wirkungsvoll und schnell umsetzen - Zusammenhalt und soziale Vorsorge sichern - Grundrechte wahren - Zukunftsinvestitionen planen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6147 6941
Stefan Wenzel (GRÜNE), Berichterstatter 6941
Stefan Wenzel (GRÜNE) 6943
Peer Lilienthal (AfD) 6944
Frauke Heiligenstadt (SPD) 6946
Ulf Thiele (CDU) 6948
Jörg Bode (FDP) 6951
Reinhold Hilbers, Finanzminister 6953
Beschluss 6955

Direkt überwiesen am 17.03.2020

Tagesordnungspunkt 6:

Dringliche Anfragen 6956

- a) **Welche Maßnahmen plant die Landesregierung in der Coronakrise als Sofort-Unterstützung** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6137 6957
- Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) 6957, 6961
- Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 6957, 6961, 6964
- Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 6962
- Björn Försterling** (FDP) 6963
- Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur 6963, 6965, 6966
- Eva Viehoff** (GRÜNE) 6965
- Volker Bajus** (GRÜNE) 6965

- b) **Welche Auswirkungen hat das Coronavirus auf Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/6136 6967
- Björn Försterling** (FDP) 6967, 6971
- Grant Hendrik Tonne**, Kultusminister 6968 bis 6974
- Eva Viehoff** (GRÜNE) 6973
- Susanne Menge** (GRÜNE) 6974

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/5595 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/6131 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/6146 6974

Beschluss 6974

Direkt überwiesen am 17.01.2020

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Für eine Kurskorrektur der Agrarpolitik! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5630 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/6028 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6148 6975

Hermann Grupe (FDP) 6975, 6977, 6981

Miriam Staudte (GRÜNE) 6976, 6978

Dana Guth (AfD) 6978

Karin Logemann (SPD) 6978

Jörg Bode (FDP) 6979

Helmut Dammann-Tamke (CDU) 6980, 6982

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 6982, 6983

Dr. Stefan Birkner (FDP) 6983

Beschluss 6984

Erste Beratung: 69. Sitzung am 30.01.2020

Tagesordnungspunkt 12:

Fragestunde 6984

Subsidiärer Schutz für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus den Flüchtlingslagern - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6115 6985

Susanne Menge (GRÜNE) 6985, 6987

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 6986, 6987

Jens Ahrends (AfD) 6988

Tagesordnungspunkt 13:

22. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/6120 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6133 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6135 6988

Dana Guth (AfD) 6988

Beschluss 6989

Nächste Sitzung 6989

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris P i s t o r i u s (SPD)

Finanzminister
Reinhold H i l b e r s (CDU)

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Dr. Carola R e i m a n n (SPD)

Kultusminister
Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie-
rung
Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)

Justizministerin
Barbara H a v l i z a (CDU)

Minister für Wissenschaft und Kultur
Björn T h ü m l e r (CDU)

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Olaf L i e s (SPD)

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums begrüßen.

Ich eröffne die 74. Sitzung im 26. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode und stelle bereits die **Beschlussfähigkeit** fest.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf Sie nun bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 23. Februar 2020 verstarb der ehemalige Abgeordnete Jürgen Buchheister im Alter von 70 Jahren.

Jürgen Buchheister gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1994 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für innere Verwaltung, im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, im Ausschuss für Medienfragen, im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Jürgen Buchheister wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Am 6. März 2020 verstarb der ehemalige Abgeordnete Eckhard Fasold im Alter von 83 Jahren.

Eckhard Fasold gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1990 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Kultusausschuss, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur.

Am 12. März 2020 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Franz Cromme im Alter von 80 Jahren.

Dr. Franz Cromme gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1967 bis 1971 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Die heutige, 74. Sitzung wird für uns alle eine sehr außergewöhnliche und zugleich bedeutsame Sitzung sein. Sie findet in einer Situation und unter Rahmenbedingungen statt, wie wir sie hier im Landtag noch nicht erlebt haben.

Die Bekämpfung der Corona-Epidemie hat das öffentliche Leben nahezu vollständig lahmgelegt. Die Menschen in unserem Land müssen tiefe Einschnitte in ihren Alltag hinnehmen. Die notwendig gewordenen drastischen Maßnahmen verlangen jeder Bürgerin und jedem Bürger sehr viel ab.

Hinzu kommt die Sorge der Menschen um ihre Gesundheit und um die ihrer Angehörigen, vor allem der älteren. Auch in Niedersachsen sind Menschen infolge einer Infektion mit dem Coronavirus erkrankt, einige sind an den Folgen verstorben. In Gedanken sind wir bei den Opfern. Den Angehörigen gilt unser ganzes Mitgefühl. Den Erkrankten wünschen wir schnelle Genesung.

Meine Damen und Herren, während wir hier tagen, arbeiten Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Rettungsdienste bis an ihre Grenzen und darüber hinaus, um Erkrankten zu helfen und Leben zu retten. Der Niedersächsische Landtag ist von Herzen dankbar für ihren Einsatz.

(Beifall)

Ich möchte im Namen des Niedersächsischen Landtages aber auch den Angehörigen all jener Berufsgruppen danken, die in diesen Tagen trotz der täglichen Gefahr, sich anzustecken, unermüdlich arbeiten, damit die öffentliche Infrastruktur und die Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten bleiben. Auch für diesen Einsatz unseren ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Danken möchten wir auch den vielen Menschen in unserem Land - in den Vereinen, in der Nachbarschaft, in den Kommunen -, die in dieser schwierigen Zeit bereit sind, Verantwortung für andere zu tragen, und sich für die Gemeinschaft engagieren. Die Coronakrise hat eine große Welle an Hilfsbereitschaft und Solidarität ausgelöst: Jüngere helfen Älteren, Gesunde helfen Kranken, Nachbarn unterstützen sich gegenseitig. Niedersachsen hält zusammen! Ich bin daher zuversichtlich, dass wir gemeinsam diese Krise meistern werden.

(Beifall)

Der Landtag ist heute zusammengekommen, um über den Umgang mit der Ausbreitung des Virus und mit den Folgen zu beraten und notwendige Beschlüsse zu fassen. Gleich wird der Ministerpräsident hierzu eine Regierungserklärung abgeben.

Um das Infektionsrisiko für alle am Plenum Beteiligten zumindest zeitlich zu begrenzen, haben sich die Fraktionen einvernehmlich darauf geeinigt, die Tagesordnung dieses Tagungsabschnitts auf das Nötigste zu verkürzen und nur eintägig zu tagen. Dafür danke ich den Fraktionen.

Die Gefährdung durch das Coronavirus verändert auch die Arbeit des Parlaments. Einschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen sind notwendig geworden. Vorrangiges Ziel dabei ist es, die Arbeits- und Handlungsfähigkeit des Niedersächsischen Landtages zu erhalten. Die Coronakrise darf keine politische Krise werden! Ein starkes, handlungsfähiges Parlament ist daher unverzichtbar. Die parlamentarische Demokratie und ihre Institutionen werden sich bewähren.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich noch ein paar praktische Hinweise geben:

Wir haben Vorkehrungen getroffen, die das Risiko der Infektion minimieren sollen. In meinem Schreiben, das ich Ihnen am Montag übersandt habe, sind hierzu die Einzelheiten dargestellt. Das Wichtigste aber ist: Bitte wahren Sie Abstand zu ihren Kollegen und Kolleginnen!

Ebenso möchte ich darum bitten, dass sich im Plenarsaal ausschließlich Abgeordnete, Mitglieder der Landesregierung und nur die für unsere Sitzung erforderlichen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aufhalten.

Der Presse danke ich, dass sie heute ihren Arbeitsbereich auf die Ebene der Presstribüne beschränkt.

Die Sitzung muss heute auch ohne Besucherinnen und Besucher stattfinden. Die Debatte kann jedoch wie immer im Livestream verfolgt werden. Von daher ist Transparenz sichergestellt.

Da wir am Präsidiumstisch keine Möglichkeit haben, die Abstände zwischen den Stühlen ausreichend zu vergrößern, haben die Schriftführerinnen und Schriftführer am Stenografentisch Platz genommen. Sie werden die Sitzungsleitung von dort mit der gewohnten Aufmerksamkeit unterstützen. Der Stenografische Dienst verfolgt das Sitzungs-

geschehen von den Dolmetscherkabinen aus und über die Tonaufzeichnung.

Noch eine Bitte: Nach dem Ende eines Redebeitrags wartet die nachfolgende Rednerin bzw. der nachfolgende Redner bitte, bis unser Saaldienst am Rednerpult die in dieser Situation notwendigen hygienischen Maßnahmen durchgeführt hat. Das Gleiche gilt dann auch beim Wechsel der Sitzungsleitung.

Zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor.

Bei der Umverteilung der Redezeiten wurde eine Übereinkunft aller Fraktionen berücksichtigt, die Redezeit zu Tagesordnungspunkt 5 um 14 Minuten heraufzusetzen, die in der gewohnten Weise zwischen den Fraktionen aufgeteilt werden. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest.

Als Tagesordnungspunkt 7 ist die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs vorgesehen. Die zur Wahl stehende Kandidatin hat nun mitgeteilt, aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen zu können. Die Fraktionen sind daraufhin übereingekommen, dass dieser Tagesordnungspunkt heute nicht behandelt werden soll. Tagesordnungspunkt 9 würde damit ebenfalls entfallen. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesem Vorgehen feststellen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Vielen Dank.

Anträge zur Aktuellen Stunde wurden nicht eingereicht, sodass auch die Behandlung von Tagesordnungspunkt 8 entfällt.

Die heutige Sitzung könnte demnach gegen 16.15 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung die Landwirtschaftsministerin, Frau Barbara Otte-Kinast, die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Regionale Entwicklung, Frau Birgit Honé, von der Fraktion der SPD Herr Axel Brammer, Herr Karl-Heinz Hausmann, Herr Philipp Raulfs, Herr Uwe Schwarz, von der Fraktion der CDU Herr Christian Calderone, Frau

Laura Hopmann, Frau Anette Meyer zu Strohen, Frau Gudrun Pieper, Herr Marcel Scharrelmann, von der Fraktion der FDP Herr Thomas Brüninghof, Herr Christian Grascha, Herr Horst Kortlang, Frau Suanne Schütz und von der Fraktion der AfD Herr Klaus Wichmann.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Erste (und abschließende) Beratung:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag der Präsidentin - [Drs. 18/6087](#)

Wie alle wissen, wird unsere Kollegin Frau Piel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem heutigen Tage aus dem Niedersächsischen Landtag ausscheiden, weil sie zum Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes gewählt worden ist.

Anja Piel ist seit Beginn der 17. Wahlperiode Mitglied des Landtages. Vom Februar 2013 bis zum März dieses Jahres war sie Vorsitzende ihrer Fraktion. Zuletzt brachte die Kollegin Piel ihre Expertise ebenso im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ ein.

Wir alle haben Frau Piel als stets leidenschaftliche Parlamentarierin kennengelernt. Für ihren langjährigen und engagierten Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes möchte ich ihr im Namen des Niedersächsischen Landtages herzlich danken.

(Beifall)

Für ihre neue Aufgabe wünsche ich ihr viel Erfolg und persönlich alles Gute.

In der Drucksache 18/6087 liegt Ihnen der Antrag vor, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Mandatsverlust von Frau Anja Piel festzustellen. Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit haben Sie dem Antrag einstimmig zugestimmt. Die Abgeordnete Anja Piel ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 2 des Landeswahlgesetzes hat die Landeswahlleiterin inzwischen festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Herrn Volker Bajus übergeht. Herr Bajus hat seine Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrücker anzunehmen.

Herr Bajus, ich begrüße Sie wieder in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohl unseres Landes.

(Beifall)

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 3:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Corona in Niedersachsen“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 18/6080

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags - Einführung eines „Corona-Ausschusses“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6114](#)

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort für die angekündigte Regierungserklärung. Herr Ministerpräsident, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich noch an die Themen der letzten Sitzungsperiode? - Hanau, Thüringen, Pflegekammer. Das erscheint uns allen unendlich lange her zu sein.

Was war noch? - Zum Beispiel die einhellige Auffassung im Landtag, dass wir das funktionierende System des 112-Notrufs nicht ins Wanken bringen dürfen - eine aus heutiger Sicht geradezu hellseherische Entscheidung. Und es gab die erste Unterrichtung von Sozialministerin Carola Reimann zu Corona - damals ein Thema von vielen, heute das einzig bestimmende Thema. Heute ist wirklich alles anders; das zeigt schon ein Blick in den Plenarsaal.

Als das Landeskabinett in der letzten Woche den Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans beraten hat, haben wir uns ganz kurz gefragt, ob eigentlich eine außergewöhnliche Notlage im Sinne unserer Verfassung vorliegt. Lange hat diese Diskussion nicht gedauert; wir sind uns sehr schnell einig gewesen.

Wie soll man es auch sonst nennen, wenn durch eine ganze Kette von Entscheidungen in den letzten beiden Wochen das öffentliche Leben weitgehend gestoppt werden musste? Kitas, Schulen, Hochschulen, alle Bildungseinrichtungen: geschlossen. - Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen: geschlossen. - Theater, Kinos, Kulturstätten: geschlossen. - Kinderspielplätze, Zoos: geschlossen. - Sportanlagen: geschlossen. - Gaststätten und Restaurants: geschlossen - es sei denn, sie betreiben Außerhausverkauf. - Offen haben tatsächlich nur noch Läden, die wir für unseren täglichen Bedarf benötigen.

Düster sieht es auch in vielen Unternehmen überall in Niedersachsen aus. Unsere Wirtschaft verzeichnet einen massiven Einbruch. Das gilt für Großunternehmen ebenso wie für kleinere und mittlere. Volkswagen und die TUI haben ihren Betrieb in Niedersachsen vorerst eingestellt, aber vor allem befinden sich derzeit Tausende von kleinen Unternehmen in tiefer Existenznot. Unzählige Menschen fürchten im Moment um ihren Arbeitsplatz. Von heute auf morgen sind den Unternehmen die Einnahmen weggebrochen, und Inhaber und Beschäftigte wissen nicht, wie es eigentlich weitergehen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, das ist eine außergewöhnliche Notsituation, die wir so alle miteinander noch nicht erlebt haben. Unser Staat und unsere Gesellschaft befinden sich in einer extremen Herausforderung; wir erleben miteinander eine einzigartige Bewährungsprobe.

Auslöser all dessen ist das Coronavirus, unter dem die Menschen überall auf der Welt leiden. Wie sieht es bei uns aus? - Gegenwärtig wissen wir von 2 140 Infektionsfällen in unserem Land. Realistischerweise müssen wir eine Dunkelziffer hinzurechnen, die von Experten auf das Zwei- bis Dreifache geschätzt wird. Dabei handelt es sich oft um Menschen, die gar nicht wissen, dass sie infiziert sind. Wir haben weiter steigende Fallzahlen zu verzeichnen, allerdings nicht mehr so stark wie in den Tagen zuvor. Die jetzt ergriffenen Gegenmaßnahmen werden ihre volle Wirkung erst nach zehn bis zwölf Tagen entfaltet haben.

Wie sieht es in unseren Krankenhäusern aus? - Intensiv behandelt und beatmet werden dort momentan etwa 60 Menschen. Leider haben wir auch in Niedersachsen die ersten Sterbefälle. Acht Männer und Frauen haben die Folgen des Virus nicht überlebt. Unsere Gedanken sind bei ihren Familien und Freunden, wie auch bei allen Patientinnen und Patienten in unseren Krankenhäusern.

(Beifall)

Eine wichtige Information mag uns aber ermutigen: In Deutschland steht Niedersachsen mit etwa 27 Infektionen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner derzeit noch deutlich unterdurchschnittlich da. Und im internationalen Vergleich verzeichnet die Bundesrepublik bemerkenswert wenige Todesfälle - trotz hoher Infektionszahlen. Hoffen wir miteinander, dass das mit unser aller Hilfe so bleibt.

Wir erleben aber auch viele andere Zeichen der Ermutigung. Überall im Land geben Menschen derzeit wirklich alles, um unsere Gesellschaft am Laufen zu halten. Ich denke natürlich besonders an die Beschäftigten im Gesundheitswesen, die in Zeiten von Corona noch sehr viel stärker belastet und auch gefährdet sind als in normalen Zeiten.

Außergewöhnlichen Einsatz zeigen in diesen Tagen und Wochen aber z. B. auch die Fernfahrer, die uns mit Lebensmitteln versorgen, die Kassierinnen und Kassierer, die an den Kassen der Supermärkte sitzen, und viele andere mehr.

Sie alle müssen derzeit Schwerstarbeit verrichten, und wir schulden ihnen allen ein tief empfundenes herzliches Dankeschön!

(Lebhafter Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ist die Lage, und wir dürfen sie weder beschönigen noch dramatisieren. Wir befinden uns in einer dynamischen Infektionswelle und müssen alles dafür tun, damit Verhältnisse, wie sie etwa in Italien tragischerweise herrschen, unter keinen Umständen bei uns eintreten können.

Was ist unsere Strategie? - Mir ist es sehr wichtig, dass nicht nur hier im Parlament, sondern überall in der Bevölkerung alle wissen, wie wir vorgehen und warum. Das Coronavirus ist eben nicht schnell besiegtbar und wird auch nicht kurzfristig wieder aus unserem Land verschwinden. Experten geben uns allerdings eine realistische Chance, das Virus so wirksam zu bekämpfen, dass seine Folgen für unser Gesundheitswesen beherrschbar bleiben, so schwierig das auch werden mag.

Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Maßstab all unserer Bemühungen ist die Rettung von Zehntausenden Menschenleben in Deutschland.

(Beifall)

Wir unternehmen alle miteinander gewaltige Anstrengungen, damit unser Gesundheitswesen allen Menschen helfen kann, die diese Hilfe brauchen. Wenn wir eines Tages feststellen könnten, dass wir das geschafft haben, dann hätten Staat und Gesellschaft in Deutschland und in Niedersachsen eine herausragend gute Arbeit geleistet, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das muss unser Ziel sein!

(Beifall)

Der erste Schritt ist die Eindämmung des Virus - das sogenannte Containment. Erkrankte Menschen kommen in Quarantäne, ihre Kontaktpersonen werden ermittelt und ebenfalls isoliert, um Infektionsketten so gut wie möglich zu vermeiden. Die Bemühungen sind erfolgreich, aber natürlich sind die Möglichkeiten in dieser Hinsicht endlich - je nach Zahl der Infektionen.

Den zweiten Schritt haben wir mit einer ganzen Kette von Entscheidungen in diesen Tagen konsequent vollzogen. Es geht darum, Distanz herzustellen. Es geht darum, direkte persönliche Kontakte zwischen Menschen so gut wie irgend möglich zu reduzieren. Es geht darum, auch bei unerkannten Infektionsherden die Bildung von Infektionsketten zu vermeiden. Wir wollen und müssen besonders verwundbare Gruppen wie z. B. chronisch Kranke und Menschen mit Vorerkrankungen schützen. Deswegen haben wir das öffentliche Leben in Deutschland inzwischen fast vollständig zum Erliegen gebracht.

Aber damit alleine ist es eben nicht getan, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Ansammlung großer Mengen von Menschen lassen sich wohl administrativ verhindern, aber bei privaten Kontakten stoßen wir schnell auf große Probleme. Das ist der große Unterschied in der Bewältigung des Coronavirus gegenüber z. B. Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen. Für die Bekämpfung dieses unsichtbaren Feindes ist die aktive Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger notwendig.

Wir alle müssen unser Verhalten ändern! Wir alle müssen direkte Kontakte mit anderen Menschen möglichst vermeiden! Wir alle haben Verantwortung nicht nur für uns, sondern auch für alle anderen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall)

Deswegen haben die Bundesregierung und die Regierungschefs der 16 Länder am Sonntag eine Maßnahme vereinbart, die bislang in der Geschichte unseres Landes ohne Beispiel ist: weitreichende Kontaktverbote für Menschen außerhalb des eigenen Hausstandes, aber auch Vorgaben für das Verhalten in den eigenen Wohnungen und Häusern. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, dürfen nur noch zwei Menschen im öffentlichen Raum zusammen sein, und auch im privaten Bereich sind Kontakte auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.

Die niedersächsische Polizei wird in dem einen wie in dem anderen Fall mit aller Konsequenz für die Einhaltung dieser Vorschriften sorgen und nötigenfalls auch empfindliche Sanktionen verhängen.

Ich will allerdings in diesem Zusammenhang auch deutlich sagen, dass wir - nach meinem Eindruck und dem vieler anderer Menschen - eine spürbare Verhaltensänderung in diesen Tagen erleben. Die allermeisten Menschen in unserem Land haben verstanden, worum es geht, und geben sich Mühe, ihren Anteil daran zu leisten, dass wir diese Krise überwinden können. Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern herzlich bedanken, die mithelfen, dass wir das Coronavirus gemeinsam besiegen.

(Beifall)

Noch vor wenigen Tagen aber hätte wahrscheinlich niemand solche Vorgaben für ganz Deutschland für möglich gehalten. Daran mögen Sie erkennen, dass es die Regierungen in Bund und Ländern sehr, sehr ernst meinen. Wir wollen zunächst bis nach Ostern alle Möglichkeiten nutzen, um die Dynamik der Infektionskurve abzumildern und Neuerkrankungen zu vermeiden. Das ist unsere Chance, den weiteren Verlauf der Epidemie beherrschbar zu gestalten - so sagen es uns die Experten -, und diese Chance wollen wir jetzt auch mit aller Kraft nutzen.

Gestatten Sie mir eine Randbemerkung: Das ist eine gemeinsame Linie des Bundes und der 16 Länder. Mir persönlich und der Landesregierung ist ein abgestimmtes Vorgehen in dieser Frage wichtig, und wir haben deswegen in den letzten Wochen darauf verzichtet, die eine oder andere Maßnahme um den einen oder anderen Tag vorzuziehen. Bürgerinnen und Bürger blicken derzeit besonders aufmerksam auf den Staat und seine Handlungsfähigkeit. Sie erwarten ein abgestimm-

tes Vorgehen, und in Niedersachsen halten wir uns daran.

Und wenn ich das in diesem Zusammenhang sagen darf: Das gilt für die Regierung, ich möchte mich aber ausdrücklich auch für die konstruktive Haltung der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag in dieser angespannten Situation herzlich bedanken.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie mag es nach Ostern weitergehen? - Wir haben uns darauf verständigt, die Situation nach den Feiertagen im Lichte der getroffenen Maßnahmen sorgfältig zu analysieren. Ich wünsche mir sehr, dass bis dahin die erhoffte Wirkung der ergriffenen Maßnahmen auch in den Infektionszahlen zum Ausdruck kommt. Aber Vorsicht! Auch in vier Wochen wird das Virus nicht aus Deutschland verschwunden sein, und wir müssen immer wieder mit Rückschlägen rechnen, auf die wir dann erneut reagieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Zwischenzeit nutzen wir alle Möglichkeiten, unser Gesundheitswesen weiter zu ertüchtigen. Dazu gehört beispielsweise, dass wir auf allen Kanälen und mit Unterstützung auch der niedersächsischen Wirtschaft Schutzkleidung und Desinfektionsmittel in ausreichendem Umfang beschaffen. Das ist bei einer weltweiten Nachfrage und bei weit verbreiteten Exportverboten kein einfaches Unterfangen.

In dieser Situation gehen wir übrigens auch unkonventionelle Wege. Wir freuen uns über die Unterstützung von Partnern wie z. B. von Volkswagen, das bekanntlich in China sehr stark engagiert ist und sich dem Land Niedersachsen sehr verbunden fühlt. Hierzu werden wir sicherlich in den nächsten Tagen weitere Informationen bekanntgeben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns wirklich glücklich schätzen, ein im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlich leistungsfähiges Gesundheitswesen in Deutschland und in Niedersachsen vorweisen zu können. Um Ihnen das an einem Beispiel zu verdeutlichen: In Niedersachsen verfügen wir insgesamt über mehr als 2 300 Intensivbetten. Das ist nur in Niedersachsen etwa halb so viel wie in ganz Italien oder Großbritannien.

Von diesem Niveau aus wollen wir jetzt die Zahl der Intensivbetten noch einmal deutlich erhöhen und nach Möglichkeit verdoppeln. Die Kranken-

häuser bereiten sich intensiv auf steigende Fallzahlen und die Behandlung von Corona-Patienten vor. Aufschiebbare Leistungen sind inzwischen verboten worden. Ab dem 17. März haben wir alle Leistungen, die aufschiebbar sind, auch tatsächlich zurückgestellt.

Wir haben in unserem Land eine große Zahl von Reha-Kliniken. Auch sie haben ihre Unterstützung zugesagt. Und ja: Wir halten auch die Errichtung von Behelfskrankenhäusern für möglich. Auch dazu wird es in den nächsten Tagen weitere Einzelheiten geben.

Dazu haben wir überall in Niedersachsen viele kompetente Ärztinnen und Ärzte in gut ausgestatteten Praxen mit sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die überall, flächendeckend, Patientinnen und Patienten ambulant versorgen.

Und wir haben überall im Land Apotheken, die derzeit eine enorm wichtige Aufgabe haben und mit ihren Teams die Menschen auch in dieser Situation mit Medikamenten versorgen und kompetent beraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über das öffentliche Gesundheitswesen ist in der Vergangenheit oft geschimpft worden, weil es so teuer sei. Die flächendeckende Versorgung von Krankenhäusern in ganz Niedersachsen war, wie man z. B. aus der Enquetekommission weiß, Gegenstand kritischer Betrachtungen. Wir sehen gerade jetzt, welchen Schatz wir an unserem Gesundheitswesen haben. Ich danke erneut allen Menschen besonders herzlich, die in diesem System herausragend gute Arbeit leisten und sicherlich noch geraume Zeit leisten müssen. Wir können es nicht oft genug sagen: Wir sind sehr, sehr dankbar für dieses Engagement! Aber wir können auch dankbar sein für dieses Gesundheitswesen insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall)

Und noch etwas geschieht in diesen Wochen, nämlich der Schutz besonders gefährdeter Menschen wird weiter verbessert. Das ist vor allem zugunsten von Seniorinnen und Senioren, die besonderen Risiken ausgesetzt sind. Dasselbe gilt für vorerkrankte Menschen. Die gewaltigen Anstrengungen, die wir alle derzeit unternehmen, dienen vor allen Dingen auch diesen Gruppen.

Aber auch diese Menschen müssen harte Einschränkungen ertragen. Sie müssen konsequent zu Hause bleiben und dürfen auch ihre Familien nach Möglichkeit nicht sehen. Als eine der

schwersten Entscheidungen in den letzten Tagen habe ich persönlich die Betretungs- und Besuchsverbote in Alten- und Pflegeheimen empfunden. Ich weiß, welche Bedeutung der Besuch von Angehörigen und von nahestehenden Menschen für viele Bewohnerinnen und Bewohner hat. Deswegen tut es mir wirklich leid, dass wir auch diese Kontakte unterbinden müssen, aber es ist zwingend notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine abschließende Bemerkung machen: Virologen meinen, dass das Coronavirus etwa ein bis zwei Jahre Teil unseres Lebens in Deutschland sein wird. Das geschieht in Wellen und mit hoffentlich abnehmender Tendenz. Der weitere Verlauf wird sicherlich auch davon abhängig sein, wann endlich ein Impfstoff zur Verfügung steht. Dazu leisten im Übrigen auch Forscherinnen und Forscher aus unserem Land derzeit einen herausragenden Beitrag.

Wir haben es also nicht nur mit einem kurzen, intensiven Kampf zu tun, sondern mit einer zumindest mittelfristigen Aufgabe. Für deren erfolgreiche Bewältigung stellen wir aber genau jetzt, in diesen Tagen, die Weichen. Darum geht es, meine Damen und Herren: Auf Dauer mit Corona so fertig zu werden, dass wir die Menschen in diesem Land schützen können. Das ist unsere gemeinsame Verpflichtung.

(Beifall)

Zu den gesundheitlichen Sorgen kommen die wirtschaftlichen hinzu. Ich hatte einleitend das Ausmaß angedeutet. Der volkswirtschaftliche Schaden ist bereits jetzt beträchtlich.

Knapp die Hälfte aller niedersächsischen Unternehmen - knapp die Hälfte! - rechnet in diesem Jahr mit einem Umsatzrückgang. Im Bereich der Industrie sind Lieferketten gestört, und erst im Juni ist z. B. wieder mit spürbaren Steigerungen der Lieferungseingänge aus China zu rechnen. Viele Industrieunternehmen haben Kurzarbeit beantragt. Es ist sehr, sehr gut, dass erst vor wenigen Tagen die Reaktionsmöglichkeiten durch eine Reform und Erweiterung des Kurzarbeitergeldes verbessert worden sind.

Im Dienstleistungssektor gibt es existenzielle Sorgen. Die Reisebranche hat so gut wie keine Produkte mehr. Wohin soll man denn jetzt gerade Reisen verkaufen? Gastronomie und Hotellerie sind durch die betroffenen Maßnahmen vollständig

ihrer Einnahmen beraubt. Dasselbe gilt für große Teile des Handels.

Das ist der Hintergrund, warum Bund und Länder derzeit Hilfsprogramme in historischer Größenordnung aufstellen. Und dabei geht es vor allen Dingen um Zweierlei: Liquidität und Tempo! Mit anderen Worten: Unternehmen müssen sehr schnell mit frischem Geld versorgt werden, damit an sich kerngesunde Unternehmen nicht Insolvenz anmelden müssen und leistungsfähige Anbieter nicht kaputtgehen.

Das wird auch bei uns in Niedersachsen geschehen. In Abstimmung mit den Programmen des Bundes gibt es Zuschüsse vor allem für die ganz kleinen und mittlere Unternehmen. Sehr schnell werden wir auch Liquiditätskredite zur Verfügung stellen, die dasselbe Ziel verfolgen. Wir werden unseren Bürgschaftsrahmen konsequent nutzen, damit sich gesunde niedersächsische Unternehmen mit Fremdkapital versorgen können. Wir haben zu diesem Zweck gestern unsere Regularien angepasst.

Dazu arbeiten das Wirtschafts- und das Finanzministerium an neuen Lösungen. Der Bund ergänzt die Stützungsmaßnahmen aus dem in dieser Woche beschlossenen weitreichenden Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

Und auch mit steuerlichen Maßnahmen unterstützen wir in dieser schweren Zeit unsere Unternehmen. Steuerzahlungen können gestundet werden, Vorauszahlungen können abgesenkt, und Rücksicht kann bei der Vollstreckung genommen werden. Die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, die der Bundestag und der Bundesrat in dieser Woche beschließen werden, wird ebenfalls dazu beitragen, dass Unternehmen eine Chance haben, diese Krise zu überwinden und weitergeführt zu werden.

Wir wissen nämlich ganz genau, dass eine leistungsfähige, erfolgreiche Wirtschaft die Grundlage für ein insgesamt erfolgreiches Land ist. Gerade in den letzten 10 bis 15 Jahren kann Niedersachsen in dieser Hinsicht auf eine sehr erfolgreiche Entwicklung zurückblicken. Wir wollen die Wirtschaftskraft unseres Landes mit aller Kraft verteidigen! Wir tun dies vor allen Dingen auch mit Blick auf Millionen von Arbeitsplätzen in unserem Land, die wir retten wollen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Nachtrags Haushaltsplans vorgelegt, der insgesamt ein Volumen von 4,4 Milliarden Euro ausmacht; dabei sind die Effekte der steuerlichen Hilfen noch nicht einmal eingerechnet. Ein Großteil dieser Mittel wird notwendig sein, damit Niedersachsen nach der erfolgreichen Bewältigung der Coronakrise wieder möglichst schnell wirtschaftlich erfolgreich in die Spur zurückkehren kann.

Dieses Ziel hat für uns eine sehr, sehr hohe Priorität!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich könnte an dieser Stelle noch viele weitere Beispiele zu den Aktivitäten des Landes geben. Der Krisenstab arbeitet derzeit täglich für den Schutz unserer Bevölkerung. Wir wollen mit einer sehr intensiven Kommunikation auf vielen Kanälen täglich informieren, aber auch um Vertrauen in ein konsequentes und von Vernunft geleitetes Krisenmanagement werben. Für unterschiedliche Fragen aus der Bevölkerung gibt es eine Vielzahl von Beratungsangeboten. Wir haben nicht immer auf alles die perfekten Antworten - weiß Gott nicht -, aber das Krisenmanagement läuft überall auf Hochtouren.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, aber auch in den Kommunen arbeiten - wenn ich es so ausdrücken darf - derzeit bis zum Anschlag. Auch diesen Kolleginnen und Kollegen möchte ich meinen sehr herzlichen Dank ausdrücken.

(Beifall)

Wo stehen wir in dieser Krise? - Leider noch nicht am Ende - aber auch nicht mehr am Anfang. Wir haben viele ermutigende Zeichen in den letzten Wochen gesehen: z. B. den Umstand, dass die Schließung von Schulen und Kindertagesstätten nahezu reibungslos erfolgt ist. Das hätte ich so nicht erwartet.

Ich danke allen Eltern sehr herzlich, die trotz aller persönlicher Belastung dafür viel Verständnis gezeigt haben.

Ich danke denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die sich gerade jetzt ganz besonders engagieren. So haben z. B. Studierende der Medizin in überragender Weise auf die Bitte reagiert, sich jetzt auch für die Krankenhauspflege zu melden. Andere Menschen haben sich gemeldet, um wegen ausbleibender Erntehelfer in der Landwirtschaft zu helfen.

Einem italienischen Beispiel folgend, erleben wir in Niedersachsen Balkonkonzerte, und Tausende von Bürgerinnen und Bürger bemühen sich ganz selbstverständlich überall darum, Nachbarn zu unterstützen, die Zuspruch oder Hilfe beim Einkaufen brauchen.

Diese Beispiele machen Mut. Niedersachsen darf in diesen Tagen zwar nicht körperlich zusammenrücken - aber wir halten zusammen, meine Damen und Herren. Das halte ich für ungeheuer wichtig.

(Beifall)

Aber reden wir nicht drum herum: Es gibt auch andere Berichte. Noch am vergangenen Wochenende musste in Göttingen eine Corona-Party von der Polizei aufgelöst werden. Und als ich in der vergangenen Woche einen Supermarkt besucht habe, berichteten mir die Kassiererinnen von aggressiven Kunden, die ihnen zusätzlich zu dem größten Stress das Leben immer noch zusätzlich schwer machen.

Weil ich schon einmal dabei bin: Ein Problem, neben den vielen anderen, mit denen wir konfrontiert sind, schaffen wir uns derzeit selbst. Die Nahrungsmittelproduktion in Niedersachsen läuft; die Logistikkette läuft unverändert. Es gibt nicht den leisesten Grund für Hamsterkäufe, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hamsterkäufe sind unsozial, um es einmal auf den Punkt zu bringen.

(Beifall)

Diese Krise ist für unsere Gesellschaft eine Bewährungsprobe und vielleicht sogar ein Charaktertest. Egoismus oder Zusammenhalt? - Die Antwort ist eindeutig: Wir brauchen eine starke Gemeinschaft, um die einzelnen Mitglieder dieser Gemeinschaft zu schützen. Egoismus riskiert Leben, Gemeinschaft schützt Leben - darum muss es in diesen Tagen und Wochen gehen!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Dazu gehört auch ein handlungsfähiger Staat. In den vergangenen Jahren wurde nicht ohne Grund immer wieder über Staatsverdrossenheit diskutiert. In diesen Tagen spüren viele Bürgerinnen und Bürger, wie wichtig ein handlungsfähiger demokratischer Staat ist, der glaubwürdig und vertrauenswürdig ist.

Am Ende der Coronakrise werden wir unsere Herangehensweise sicher auch im internationalen Maßstab vergleichen können. Ich bin sicher, dass unser System einer freiheitlichen demokratischen, liberalen Ordnung, die auf gesellschaftlichen Zu-

sammenhalt Wert legt, dabei um einiges besser abschneiden wird als die Populisten unterschiedlichster Couleur.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch unser Staat steht auf dem Prüfstand. Aber wir werden diese Prüfung gemeinsam meistern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im nächsten Jahr wird Niedersachsen 75 Jahre alt. Abgesehen von den Anfangsjahren, als buchstäblich Hungersnot herrschte, erleben wir derzeit die vielleicht größte Herausforderung für Niedersachsen in dieser langen Zeit. Arbeiten wir gemeinsam daran, im nächsten Jahr bei hoffentlich fröhlichen Jubiläumsfeiern feststellen zu können: Niedersachsen, das ist eine starke Gemeinschaft und ein starker Staat!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen für die Abgabe der Regierungserklärung.

Ich stelle fest, dass sie 27 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten die beiden großen Fraktionen, wie vereinbart, ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung verbraucht hat, also ebenfalls je 27 Minuten. Die drei Oppositionsfraktionen erhalten in der Summe so viel Redezeit wie die beiden Regierungsfractionen zusammen. Für jede der drei kleinen Fraktionen ergibt sich demnach eine Redezeit von je 18 Minuten.

Im Hinblick auf die Zusammenfassung der Regierungserklärung mit dem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gehe ich von Ihrem Einverständnis aus, dass ich zunächst einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort erteile, um zugleich den genannten Antrag mit einzubringen.

Ich darf nun das Wort der Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteilen. Frau Hamburg, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona dominiert derzeit unseren Alltag. Ob wir mit unseren Kindern nicht mehr auf Spielplätze gehen, unsere Eltern und Großeltern nicht mehr besu-

chen, keine Fahrgemeinschaften zur Arbeit mehr bilden und statt des ÖPNV das Auto nutzen, um zur Arbeit zu kommen, oder viele in Telearbeit arbeiten: Corona dominiert unsere Gedanken, Corona dominiert unser Handeln, und Corona dominiert derzeit die Politik.

Wir erleben, dass es eine Krise ist, die in sehr viele Lebensbereiche hineinwirkt, und dass es eine Krise ist, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Auf uns alle kommt es an! Deswegen möchte auch ich den vielen Menschen in Niedersachsen Danke sagen, die derzeit aktiv ihren Beitrag dazu leisten, dass alle aus Rücksicht Abstand halten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Auch ich möchte den vielen Mitarbeitenden im Gesundheitswesen danken; denn sie leisten mit großem persönlichen Engagement gerade Großes, um unser Gesundheitswesen am Laufen zu halten. Auch deshalb möchte ich hier klar und deutlich Danke sagen!

Das gilt ebenso für die vielen Menschen, die derzeit in Lebensmittelläden, aber auch bei der Müllabfuhr, in den Bereichen der Energieversorgung arbeiten, wie auch für LKW-Fahrende, Briefträgerinnen und Briefträger sowie Paketdienstleistende. Sie alle sind derzeit unsere Helden des Alltags und verdienen ein großes Dankeschön!

(Beifall)

Ich möchte auch den Kommunen und der Landesregierung dafür danken, dass sie derzeit mit hohem Einsatz und unter Hochdruck daran arbeiten, schnell Antworten auf die Krise zu finden, und alles dafür tun, dass wir glimpflich durch diese Krise kommen. Herr Stephan Weil, an Sie stellvertretend für alle Ministerien und nachgeordneten Behörden: Vielen Dank.

Die Krise trifft alle Menschen in Niedersachsen hart. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit unserem Nachtrag und Handeln hier und heute im Parlament deutlich machen, dass wir sie alle in den Blick nehmen werden!

Hier geht es um das Gesundheitswesen, in dem mit Schutzkleidung dafür gesorgt werden muss, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gerade an vorderster Front gegen das Coronavirus kämpfen, geschützt werden. Es muss sichergestellt werden, dass sie nicht erkranken und deswegen vielleicht das Gesundheitswesen kollabiert oder aber - noch schlimmer - dass sie weiterhin zur

Arbeit gehen und damit die Infektion potenziell weiterverbreiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt es zu vermeiden!

Bei allen Notwendigkeiten, jetzt Arbeitszeitverordnungen für Angestellte im Gesundheitswesen zu verändern, muss darauf geachtet werden, dass uns diese Menschen nicht zusammenbrechen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall)

Da reicht auch kein Applaus vom Balkon, auch wenn der wichtig ist. Unserer Meinung nach haben Pflegekräfte in der heutigen Zeit eine Zulage verdient, um diese große Leistung anzuerkennen.

(Beifall)

Und ja, wir müssen auch die Kommunen in den Blick nehmen. Die leisten gerade unter hohen finanziellen Kraftanstrengungen Außerordentliches. Deswegen muss heute das Signal rausgehen, dass wir die Kommunen im Blick haben und als Land alles tun werden, um ihnen bei dieser schwierigen Aufgabe zu helfen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Natürlich werden wir auch die Risikopersonen im Blick haben, für die wir gerade diese Maßnahmen treffen. Aber wenn wir für die Freizeit Maßnahmen treffen, müssen wir dafür sorgen, dass auch an den Arbeitsstätten Infektionsketten vermieden werden. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir zum Schutz der Risikopersonen und unserer Gesellschaft in den Blick nehmen.

Soziale Isolation wirkt sich Gruppen sehr unterschiedlich aus. Hier müssen wir viele Gruppen in den Blick nehmen, um dafür zu sorgen, dass die Coronakrise keine Armutskrise wird, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Menschen, die derzeit von Hartz IV leben, haben ein Problem, weil die Tafeln beispielsweise keine Lebensmittel mehr ausgeben. Menschen, die von Kurzarbeitergeld leben, können sich ihre Mieten nicht mehr leisten. Hier ist es wichtig, dass der Staat deutlich macht: Mit zusätzlichen Geldern werden wir diesen Menschen schnell und unbürokratisch helfen. Corona ist keine Armutskrise.

Die Einstellung von Beratungsangeboten und die Schließung von Initiativen und Einrichtungen, die Menschen Hilfe leisten, sorgt insbesondere in bestimmten Gruppen - etwa bei Obdachlosen, bei

psychisch Kranken, bei Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe, aber auch bei von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen - für harte Einschnitte. Hier ist es wichtig, dass Politik deutlich sagt: Wir haben auch diese Strukturen mit im Blick und werden alle Maßnahmen ergreifen, um hier Abhilfe zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass die Landesregierung sehr schnell angekündigt hat, einen Rettungsschirm auf den Weg zu bringen. Ich bedanke mich, Herr Weil, dass Sie hier auch schnelle Hilfen für Unternehmen auf den Weg bringen. Denn das ist entscheidend, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, aber natürlich auch bei unseren ganz großen Arbeitgebern: Die Wirtschaft darf hier nicht kollabieren, und wir müssen alles tun, um das zu verhindern.

Aber meine Beispiele vorhin machen deutlich: Es geht hier nicht nur um die Wirtschaft. Es geht auch um kulturelle Einrichtungen, es geht um soziale Einrichtungen, es geht um Bildungsträger, Heimvolkshochschulen. Von unserer heutigen Sitzung muss ein deutliches Signal ausgehen: Wir spannen den Rettungsschirm sehr weit. Schnell und flexibel werden wir allen helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn uns ist es ein Anliegen, dass Niedersachsen lebenswert bleibt und nach der akuten Krise auch schnell wieder wird. All diese Einrichtungen sind das Herz unseres Lebens hier in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Politik muss heute schon sagen: Wir werden auch an die Zukunft denken. Nach der akuten Krise werden wir uns der daraus folgenden Wirtschaftskrise widmen. Politik wird bereits jetzt an einem Konjunkturprogramm arbeiten, damit die Wirtschaft nach der akuten Krise schnell wieder in Schwung kommt.

Da gilt es, schon jetzt Maßnahmen zu planen, etwa Investitionen in notwendige Maßnahmen des Klimaschutzes, der Mobilität und der Digitalisierung - wir erleben gerade, wie wertvoll es ist, dass wir mit Skype und anderen Mitteln miteinander in Kontakt treten können, während wir Abstand halten -, aber auch Investitionen ins Gesundheitswesen. Es wird darum gehen, die Ergebnisse der Enquete, die wir eingerichtet haben, zu nutzen und intensiv die Frage zu stellen: Was am Gesundheitswesen

müssen wir ausbauen? Was wurde vielleicht in den letzten Jahren kaputtgespart? - Auch hier müssen wir heute schon sagen: Das nehmen wir in den Blick.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Ausführungen machen deutlich: Die Baustellen sind groß, die Grundrechtseingriffe, die wir derzeit erleben, wiegen für uns alle schwer, und das Finanzvolumen, über das wir heute beschließen, ist riesig.

All das macht deutlich, wie wichtig es ist, dass wir auch in Zeiten der Krise einen starken Parlamentarismus erhalten.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb wird es jetzt entscheidend darauf ankommen, über Möglichkeiten zu reden, Ausschuss- und Plenarsitzungen digital abzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird darum gehen, dass wir kritisch überprüfen, ob die Regelungen unserer Schuldenbremse für akute Krisensituationen wirklich geeignet sind. Denn wenn wir zwei Drittel aller Abgeordneten brauchen, erleben wir in Zeiten der Quarantäne schnell, dass wir an Grenzen stoßen. Das ist nicht in Ordnung. Wir als Parlament müssen möglichst lange handlungsfähig bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Deshalb empfehlen wir auch, einen Corona-Ausschuss einzurichten und dafür den Ältestenrat zu nutzen. Der Grund ist, dass Corona in so viele Bereiche einwirkt. Mit dem Ältestenrat haben wir einen Ausschuss, der übergeordnet wirken kann und der nach Artikel 44 der Niedersächsischen Verfassung das Gremium ist, das in Krisenzeiten - wenn das Parlament nicht mehr zusammentreten können sollte - weiter tagt und Entscheidungen trifft. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, dass hier die Informationen bereits heute fließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb regen wir an, die Möglichkeit zu eröffnen, dass dieser Ausschuss dann öffentlich tagt, für Bereiche wie wesentliche Unterrichtungen, die auch die Öffentlichkeit tangieren.

Es ist nicht das Ziel, dass wir künftig immer öffentlich tagen. Es ist sinnvoll, dass die Sitzungen des Ältestenrates nicht öffentliche und vertrauliche Teile haben. Aber sollten wir uns für diesen Weg entscheiden, so müssen wir die Öffentlichkeit über unser Tagen informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Stephan Weil, ich möchte Ihnen noch einmal herzlich dafür danken, dass Sie uns derzeit so besonnen durch die Krise führen und dass Sie so klar und deutlich kommunizieren. Das ist für Niedersachsen extrem wertvoll,

(Lebhafter Beifall)

insbesondere dass Sie sagen: Niedersachsen wird nur Maßnahmen treffen, die zielgerichtet sind, die zweckmäßig sind, die durchsetzbar sind und die wirklich geeignet sind, Infektionsketten zu unterbrechen. - Dass Sie da auf Sicht fahren und nur Maßnahmen treffen, die notwendig erscheinen - und das im Einklang mit allen Bundesländern und dem Bund -, finden wir unglaublich wertvoll. Bitte behalten Sie diese Linie bei!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn wir meinen gemeinsam mit der FDP: Grundrechtseinschränkungen müssen von begrenzter Dauer sein. Sie müssen permanent überprüft werden. Ich wünsche mir von Herzen, dass das gesamte Kabinett Sie darin unterstützen wird. Ich kann Ihnen sagen: Die Unterstützung unserer Grünen-Landtagsfraktionen haben Sie. Wir stärken Ihnen da den Rücken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Ausführungen haben deutlich gemacht, dass viel vor uns liegt. Wir werden die nächsten Wochen weiter intensiv parlamentarisch arbeiten, um Antworten auf all die Probleme der akuten Krise und auch der nachfolgenden Krisen zu entwickeln, Maßnahmen auf den Weg zu bringen und uns auch parlamentarisch zu wappnen.

Mir war direkt nach meiner Wahl zur Fraktionsvorsitzenden wichtig, Ihnen dazu - im übertragenen Sinne - die Hand zu reichen. Denn eine Krise ist keine Zeit für Partei- und Parlamentsgeschacher, für Oppositionsgeplänkel oder Regierungswesen. Ich bin vielmehr der festen Überzeugung: Wir werden diese Krise nur alle gemeinsam bewältigen.

Lassen Sie uns deswegen die nächsten Wochen intensiv daran arbeiten, dass wir glimpflich durch die Krise kommen!

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD, bei der CDU und bei der
FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende Frau Modder. Bitte!

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung
desinfizieren das Redepult)

- Einen kleinen Moment noch! - Ich darf Sie bitten, auch das Glas Wasser mitzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Geduld. Ich muss Ihnen sagen, an diese Ruhe und Stille im Plenarsaal kann man sich direkt gewöhnen.

(Heiterkeit)

Jetzt hat die Fraktionsvorsitzende Frau Modder das Wort. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer von uns hat sich bei Annahme des Landtagsmandats eine solche außergewöhnliche Situation, eine solche Krisensituation wirklich vorstellen können? Wer hat bei der Verankerung der Schuldenbremse - die ist noch gar nicht so lange her - daran gedacht, dass wir hier schon so zeitnah eine außergewöhnliche Notsituation feststellen müssen? Und vor allem: Wer hat dabei an ein weltweit um sich greifendes Virus gedacht?

Die ersten Bilder und Berichte aus dem chinesischen Wuhan waren für uns alle weit weg. Und heute? - Die Corona-Pandemie stellt uns weltweit, in Deutschland und auch in Niedersachsen vor eine beispiellose Herausforderung, wahrscheinlich die größte nach dem Zweiten Weltkrieg.

Meine Damen und Herren, ich habe mir nicht vorstellen können, dass es aufgrund eines Virus zu solch gravierenden Einschränkungen unserer Grundrechte kommen kann. Sie alle kennen die Einschränkungen und Verbote im Einzelnen; der Ministerpräsident ist in seiner Regierungserklärung noch einmal darauf eingegangen. Das öffentliche Leben kommt fast zum Erliegen, und die Be-

schränkungen des persönlichen Lebens eines jeden Einzelnen sind immens.

Ich will ausdrücklich noch einmal betonen: Diese Einschränkungen und Verbote sind nicht leichtfertig, sondern in einem schwierigen und ständigen Abwägungsprozess, wie ich finde, sehr verantwortungsbewusst erlassen worden. Dafür gilt all denen, die diese Verantwortung tragen und wahrnehmen, nicht nur unser Respekt, sondern auch unser Dank. Das sind eben keine einfachen Entscheidungen.

(Beifall)

Dabei müssen wir uns immer wieder in Erinnerung rufen, warum wir eigentlich zu diesen Maßnahmen greifen. Im Kern, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es doch darum, die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger so gut zu schützen, wie es eben geht, und um Leben zu retten, und zwar sehr viele Leben zu retten. Das muss jedem einleuchten und auch den Letzten überzeugen.

Leider haben wir auch in Niedersachsen bereits acht Todesfälle zu beklagen. Unsere Gedanken und unser tiefes Mitgefühl sind auch in diesen Stunden bei den Angehörigen und den Familien. Den Erkrankten wünschen wir von dieser Stelle alles erdenklich Gute.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass wir mit allen Mitteln versuchen, die sehr dynamische Verbreitung des Coronavirus und den rasanten Anstieg der Fallzahlen abzubremsen und mit allen Kräften unser Gesundheitssystem zu stärken und leistungsfähig zu halten. Wichtig wird es sein, dass es uns gelingt, die Infektionsketten zu durchbrechen. Dabei spielen natürlich die persönlichen Kontakte eine sehr große Rolle. Wir müssen vor allem die Menschen schützen, die ein besonderes Risiko für schwere und schwerste Erkrankungsverläufe haben. Um den Schutz gewährleisten zu können, geht es aktuell um die Beschaffung von Schutzkleidung, Masken, Handschuhen, Desinfektionsmitteln, es geht aber auch um die Aufstockung der Zahl der Intensivbetten und Beatmungsgeräte bis hin zur Frage der Einrichtung von Behelfskrankenhäusern.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass diese Verbote und Einschränkungen nicht nur das private Leben betreffen, sondern auch starke Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und die Wirtschaft haben. Sie alle werden, genau wie ich, unzählige Anrufe, Mails und SMS erhalten, in denen es um

die Existenz von Klein- und Kleinstbetrieben, Solobeschäftigten, Freiberuflern, Künstlerinnen und Künstlern, aber auch von Mittel- und Großbetrieben geht. Es geht um den Einzelhändler und den Handwerker von nebenan genauso wie um die Existenz des Industriebetriebes. Es geht um die Sozialeinrichtungen und auch um die Tafeln.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verzweifelt, weil ihnen Kurzarbeit oder gar die Entlassung droht. Auch hier mein Appell: Bitte lieber erst die Kurzarbeit wählen und nicht gleich zu Entlassungen greifen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Viele Familien treffen diese Einnahmeeinbußen verdammt hart. Wer sich dieses Ausmaß vor Augen führt, wer sieht, zu welchen Einbrüchen es in der Wirtschaft, in der Tourismusbranche, im Handel oder bei den Beschäftigten selbst kommt, der weiß: Wir müssen *jetzt* handeln!

Meine Damen und Herren, darum ist es so wichtig, auch heute hier aus dem Parlament das deutliche Signal zu senden: Wir werden alles dafür tun, die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen, Arbeitsplätze zu schützen und die Betriebe zu stärken.

Es ist richtig, dass heute im Bundestag das wohl größte Hilfspaket in der Geschichte Deutschlands verabschiedet wird und auch wir hier im Niedersächsischen Landtag gleich im Anschluss durch den Nachtrag insgesamt 4,4 Milliarden Euro zur Verfügung stellen und freigeben, um deutlich zu machen: Der Staat ist handlungsfähig, und wir werden handeln!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Auch wenn ich der Abstimmung nicht vorgreifen kann und will, möchte ich mich bei den Fraktionen hier im Niedersächsischen Landtag ganz herzlich bedanken. Bei all den unterschiedlichen Auffassungen, die wir hier an dieser Stelle manchmal sehr kontrovers und hart miteinander austragen, senden wir jetzt in dieser Krisensituation doch ein klares Signal der Geschlossenheit und der Handlungsfähigkeit. Dafür danke ich Ihnen allen sehr herzlich.

(Beifall)

Ich bin davon überzeugt, dass wir durch diese Handlungsfähigkeit und diese Entschlossenheit und auch durch die klare Kommunikation, wie Sie

von meiner Kollegin Julia Hamburg angesprochen worden ist, die Demokratie am Ende des Tages stärken werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat aus aktuellem Anlass einen Antrag eingebracht. Auch die FDP-Fraktion hat einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, den wir direkt überweisen haben. Ich will dazu für meine Fraktion Folgendes sagen: Ja, es stimmt, dass aufgrund der aktuellen dynamischen Entwicklung immer wieder Maßnahmen angepasst werden müssen. Dazu wird es auch weiterhin kommen. Das ist überhaupt keine Frage. Und ja, es ist auch das Recht und die Pflicht des Parlaments, die Regierung zu kontrollieren, auch in solchen Situationen. Allerdings werden wir, wie ich finde, durch den Sozialausschuss, der ja eigentlich, wenn ich das so sagen darf, unser Corona-Ausschuss ist, gut mit Informationen aus dem Krisenstab der Landesregierung unterrichtet.

Ich will auch auf die rechtlichen Bedenken, die im Ältestenrat zum Tragen gekommen sind, hinweisen. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt - das sage ich ausdrücklich - Ihren Vorschlag, den Ältestenrat als Gremien dafür zu benennen und ihn auch öffentlich tagen zu lassen, nicht mitgehen können. Aber wir werden das dann in aller Ruhe im zuständigen Rechtsausschuss beraten. Ich glaube, es ist der richtige Umgang, jetzt nicht ad hoc zu reagieren.

Meine Damen und Herren, wir werden aber natürlich auch sehr bald über die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Coronakrise reden müssen. Wir werden ganz ernsthaft über unser Gesundheitssystem reden müssen und darüber, ob nicht z. B. Produktionsketten wieder nach Europa oder sogar nach Deutschland geholt werden müssen.

(Lebhafter Beifall)

Wir werden über viele weitere Aspekte reden. Aber zunächst einmal gilt unsere ganze Kraft der Bewältigung der Coronakrise, um so viele Menschen wie möglich davor zu schützen, wie es nur geht.

Ich will zum Schluss noch einen Appell und ein wirkliches Dankeschön aussprechen.

Ein Appell an uns alle: Es wird von uns allen, von jeder und jedem Einzelnen, abhängen, ob wir diese Krise gemeinsam meistern können. Es fängt mit einem respektvollen Umgang z. B. gegenüber der Verkäuferin oder dem Lkw-Fahrer an - auch sie freuen sich über ein herzliches Dankeschön oder vielleicht einmal über ein Lächeln - und hört beim

Einkauf mit Augenmaß und Rücksicht nicht auf. Bitte helfen Sie alle mit! Halten Sie Abstand, und bleiben Sie, wenn es irgendwie geht, zu Hause!

Ich will mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei allen denen bedanken, die im Moment mithelfen, diese Coronakrise zu meistern. Das geht an das medizinische und pflegerische Personal - und ich meine damit alle, die dieses Gesundheitssystem am Laufen halten: von der Ärztin über das Pflegepersonal bis zur Putzfrau, dem Koch und dem Hausmeister -; an alle Beschäftigten im Versorgungsbereich und den sogenannten systemrelevanten Bereichen, die alle im Krisenmodus fahren, alle an die Grenzen ihrer Kräfte gehen und weit darüber hinaus; an die Beschäftigten in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen, die in Krisenstäben ihrer Arbeit nachgehen; einfach an alle, die Moment mithelfen, dass wir gut durch diese Krise kommen.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Landtagsverwaltung, die uns auch heute hier durch diese - wie ich finde - denkwürdige Plenarsitzung bringt und sie so organisiert hat, dass wir alle auch hier Hygiene- und Schutzvorkehrungen einhalten können, die zum Schutz von uns allen getroffen worden sind.

(Lebhafter Beifall)

Ich will aber auch, meine Damen und Herren, an den Krisenstab unter der Leitung des Staatssekretärs Heiger Scholz und an die gesamte Landesregierung, die jetzt auch unter hohem Druck an der schnellen und unbürokratischen Umsetzung der Hilfsprogramme arbeitet, ein herzliches Dankeschön senden und auch an Sie ganz persönlich, Herr Ministerpräsident Weil, weil auch Ihr persönlicher Einsatz, Ihre klare Linie, Ihre klare Kommunikation dazu beitragen, Ruhe zu bewahren - auch für die Bevölkerung - in dieser sicherlich schweren Zeit.

(Lebhafter Beifall)

Ein herzliches Dankeschön geht vor allem an die Menschen - das sind für mich dann auch Lichtblicke -, die in dieser, wie ich finde, sehr sorgenvollen Zeit mit Engagement, Zuversicht und Solidarität in den unterschiedlichsten Formen und an unterschiedlichsten Stellen ihre Hilfe anbieten. Sie machen das Leben lebenswert und liebenswert und dieses Land liebenswert.

Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Gemeinsam werden wir das schaffen. Vielen Dank dafür.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, und bleiben Sie alle gesund!

(Starker Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Modder.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verbreitung des Coronavirus und insbesondere die Verbreitungsgeschwindigkeit stellen für die Gesundheit und das Leben vieler Menschen eine sehr, sehr große und sehr, sehr reale Gefahr dar.

Wir haben keine Impfmöglichkeiten, wir haben bisher keine Medikamente, die eine effektive Behandlung ermöglichen, und es droht eine dramatische Überlastung des Gesundheitssystems, insbesondere der Intensivmedizin. Der Blick nach Italien oder Spanien führt uns eindringlich vor Augen, womit man im schlimmsten Fall zu rechnen hat, zumal wenn man bedenkt, dass wir sozusagen etwa zehn Tage hinter der italienischen Entwicklung zurückliegen.

Wir müssen also in der Tat damit rechnen, dass es zu einer hohen Anzahl von Todesfällen kommen kann, wenn man denn nicht etwas tut und wenn man nicht die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Dabei muss allen klar sein - es wird immer über Risikogruppen gesprochen, über vorerkrankte Personen, über ältere Menschen -, dass zunehmend schwere Krankheitsverläufe auch bei jungen Menschen zu sehen sind. Es geht also wirklich - das muss man jedem sagen - jeden an, ganz persönlich bezüglich der eigenen Gesundheit, aber auch in der Verantwortung gegenüber anderen, diese nicht anzustecken und dadurch am Ende zur Verbreitung der Krankheit beizutragen.

Es ist also notwendig - selbstverständlich auch für uns als Liberale -, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Es ist auch nachvollziehbar und absolut richtig, dass diese dort ansetzen, wo die Verbreitung unterbrochen werden kann, also insbesondere bei der Beschränkung von sozialen Kontakten, bei der Begrenzung von Begegnungen,

wo das Virus von Mensch zu Mensch weitergegeben wird.

Meine Damen und Herren, die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen, die wir derzeit erleben, stellen in der Tat schwere - ich würde sogar sagen: schwerste - Eingriffe in die bürgerlichen Freiheitsrechte dar, und zwar in einem bisher nicht bekannten Ausmaß mit dramatischen Auswirkungen auf all das, was eine freiheitliche Gesellschaft im Kern ausmacht.

Es geht um den sozialen Kontakt miteinander. Es geht um das Miteinander und den Austausch von Gedanken. Es geht um das kulturelle Leben, es geht um das gesamte gesellschaftliche Leben, das soziale Leben, das politische Leben, das im Prinzip zum Erliegen gekommen ist. Der Kern der freiheitlichen Demokratie, der freiheitlichen Gesellschaft ist somit von diesen Maßnahmen schwer betroffen.

Das Ganze hat weitere Auswirkungen - wie wir jetzt dramatisch sehen - auf das Wirtschaftsleben und damit auch auf die finanziellen Grundlagen für unseren Wohlstand und für unsere Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, man muss sich eines vergegenwärtigen. Was hier alles betroffen und eingeschränkt ist, gleicht im Prinzip einem Ritt durch den Grundrechtskatalog: die allgemeine Handlungsfreiheit, mindestens in Form der Bewegungsfreiheit, aber auch in vielen anderen Formen. Es gibt Eingriffe in die Privat- und Sozialsphäre. Die Berufsausübungsfreiheit ist eingeschränkt. Die Versammlungsfreiheit ist eingeschränkt, ein demokratisches Grundrecht, das ganz wesentlich ist. Die Eigentumsgarantie wird eingegrenzt, die Wissenschaftsfreiheit, die Freiheit von Forschung und Lehre. Man bedenke, was hier an den Universitäten los ist usw. Es ist also wirklich sehr dramatisch auf der einen Seite, was die Bedrohungslage angeht, aber auf der anderen Seite auch, was die Konsequenzen der Maßnahmen angeht.

Solche Maßnahmen sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie am Ende während ihrer gesamten Dauer auch verhältnismäßig sind. Das ist für uns die Leitlinie. Sie müssen tatsächlich geeignet sein. Sie müssen erforderlich sein. Und sie müssen am Ende auch in der Abwägung von Gesundheitsschutz und Freiheitsrechten bestehen. Vor dieser großen Herausforderung stehen wir, und deshalb unterstützen wir zumindest zum jetzigen Zeitpunkt als freiheitliche Fraktion, als liberale Kraft in diesem Parlament diese Maßnahmen. Wir werden sehen, wie sich die Dinge weiterentwickeln.

Das große Problem ist ja, dass wir die Wirksamkeit der Maßnahmen im Moment gar nicht bemessen können. Wir wissen nicht, ob diese einzelnen Maßnahmen in jedem einzelnen Fall tatsächlich wirksam sind. Wir wissen nur, dass es richtig ist, soziale Kontakte zu unterbinden. Aber welche Maßnahme im Einzelnen welche Relevanz hat, können wir heute noch nicht sagen.

Wir werden die Auswirkungen leider erst mit einem zeitlichen Verzug von 10 bis 14 Tagen sehen. Aber dann wird sich eine Bewertung zwingend ergeben. Dann können wir versuchen, zu beurteilen. Dann haben wir Kriterien, ob diese Maßnahmen den Ansprüchen, die wir an sie haben müssen, tatsächlich genügen, nämlich dass sie geeignet, erforderlich und auch weiterhin angemessen sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie sehen es: Wir sehen die Notwendigkeit, aber wir wollen auch ein klares Augenmerk auf die Schwere der Eingriffe richten, die damit verbunden sind. Es ist klar, dass daraus folgt, dass all das nur auf Zeit hinnehmbar sein wird. Wir werden natürlich sehen müssen, wie sich die Dinge entwickeln. Ich bin aber der festen Überzeugung: Auf Dauer hält das eine freiheitliche Gesellschaft kaum aus, weil es eben den Kern der freiheitlichen Gesellschaft trifft.

Ich habe viel Verständnis dafür, dass man angesichts der bisherigen Dynamik schnell entscheiden muss. Wenn diese Dynamik aber hoffentlich gebrochen werden kann, wünsche ich mir, dass wir bei jeder Phase, was die Vorausschau angeht, noch viel stärker bei einzelnen Entscheidungen parlamentarisch eingebunden werden.

Nicht ohne Grund gilt das Prinzip, dass wesentliche Entscheidungen dem Parlament vorbehalten bleiben. Auch wenn die Landesregierung ohne Zweifel eine Ermächtigungsgrundlage für ihr Handeln hat, sind diese Entscheidungen doch von ihrer Qualität so wesentlich, dass wir bei dem, was noch vor uns steht, das Parlament sehr eng eingebunden sehen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört für uns auch, dass wir als Parlament eine noch viel stärkere Nutzung digitaler Möglichkeiten sicherstellen wollen. Wir haben als Fraktion der FDP einen entsprechenden Antrag eingebracht. Wir sind darauf hingewiesen worden, dass das alles mit der Niedersächsischen Verfassung nicht so ohne Weiteres vereinbar ist.

Wir müssen genau über diesen Punkt reden, in solchen Zeiten die Handlungsfähigkeit des Parlamentes zu erweitern, auch mit Techniken, die zu der Zeit der Formulierung der Niedersächsischen Verfassung noch gar nicht ausgereift waren. Diese modernen Technologien sollten wir nutzen, um die parlamentarische Kontrolle und Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Ich würde mich freuen, wenn wir dazu in einen engen Austausch treten können und hier zügig zu den notwendigen Entscheidungen kommen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, viel wichtiger ist aber, dass die durch die einschneidenden und aus unserer Sicht auch notwendigen Maßnahmen gewonnene Zeit dafür genutzt wird, dass wir das Gesundheitswesen jetzt maximal ertüchtigen, so wie es der Ministerpräsident für die Landesregierung angekündigt hat und es auch die Vorrednerinnen der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen dargestellt haben.

Ich will hier schon einmal darauf hinweisen - bei aller Unterstützung werden wir unsere Oppositionsrolle weiter wahrnehmen -, dass es noch vor wenigen Tagen, vor 10 oder 14 Tagen, Berichte gab, in denen die Landesregierung gesagt hat, das Gesundheitssystem sei gut vorbereitet. Das zeigt sicherlich die Dynamik der Lage. Das zeigt aber auch, dass man mit den Einschätzungen vielleicht nicht immer richtig liegt.

Die Ertüchtigung des Gesundheitswesens ist also von zentraler Bedeutung, insbesondere - da sind wir uns sicher einig - die Aufstockung der Intensivkapazitäten. Und uns ist wichtig, dass wir die Zwischenzeit nutzen, um Strategien zu entwickeln, wie es uns gelingt - wenn es uns hoffentlich gelingt, die Dynamik zu brechen und die Infektionszahlen zu reduzieren, man kann das ja modellieren, es gibt entsprechende Modelle -, wieder zu einem freierlichen Leben zurückzukehren. Was ist verantwortlich? Welche Bereiche kann man in welcher Form eigentlich wieder hochfahren? Wie kann wieder ein stärkeres wirtschaftliches, soziales, kulturelles und gesellschaftliches Leben stattfinden, ohne dass sofort wieder eine neue Infektionswelle droht.

Ich teile die Einschätzung, Herr Ministerpräsident: Wir werden mit diesem Virus leben müssen. Wir werden uns auch darüber Gedanken machen müssen - das kann nicht allein die Politik machen, das ist eine gesellschaftliche Aufgabe für alle Akteure -, wie eigentlich ein Leben mit dem Virus

aussehen kann. Das wird vielleicht vieles, was uns bisher alltäglich erscheint, verändern. Aber auch darüber müssen wir in der Zwischenzeit, auch in der Politik, nachdenken.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist mir auch ein Anliegen, darüber nachzudenken, wie denn eigentlich Strategien aussehen sollen. Da sehen wir die Landesregierung insbesondere in der Verantwortung, weil sie die Kenntnisse, die Zuständigkeiten und die Ressourcen dafür hat, auch unter Einbeziehung von Wissenschaft und Forschung, wo wir in Niedersachsen in vielen Bereichen sehr gut aufgestellt sind, aber natürlich auch unter Einbeziehung bundes-, europa- und weltweiter Kompetenzen. Wenn wir dann hoffentlich alsbald wieder zu einem relativ normalen Leben zurückkehren können: Wie gelingt es dann eigentlich, mit neu aufkommenden Infektionswellen, mit denen ja zu rechnen ist - man spricht von zwei bis drei weiteren Wellen -, dieses Virus einzudämmen und die Infektionen einzudämmen, ohne das gesamte Leben wieder flächendeckend stilllegen zu müssen? Welche Rolle hat da die Frage der flächendeckenden Testung und Ähnliches? Auch hierauf muss man sich entsprechend vorbereiten. Hierauf erwarten wir Antworten in den nächsten Wochen, wenn es denn gelingt, hier tatsächlich Zeit zu gewinnen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden, und es ist eine der weiteren großen Herausforderungen neben der Ertüchtigung des Gesundheitssystems, die wirtschaftlichen, sozialen und auch kulturellen Folgen abzufedern, die diese Entwicklungen haben.

Wir brauchen - das sage ich ausdrücklich für die FDP insgesamt - ein staatliches Rettungsprogramm. Als Liberale fällt uns das ja nicht leicht, aber in dieser Situation ist es notwendig, dass der Staat massiv unterstützt und die Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrem Wirken wirklich fördert und das auffängt, was hier von heute auf morgen weggebrochen ist. Das ist quasi eine Vollbremsung gewesen, die für viele existenzielle Bedeutung hat, nicht nur für Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern natürlich auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit für alle Grundlagen der Finanzierbarkeit des Sozialsystems, des Gesundheitssystems usw. Das ist ein ganz zentraler Punkt, und deshalb sind hier massi-

ve staatliche Unterstützungen tatsächlich notwendig.

Und das ist aus unserer Sicht in der Form von direkten Entschädigungszahlungen zu leisten - gerne auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, wenn eine entsprechende Änderung auf Bundesebene tatsächlich kommt und die Mittel direkt fließen. Es wäre aber auch denkbar, das seitens des Landes zu machen. Also lautet die Bitte an die Landesregierung, dies zu prüfen und gegebenenfalls auf den Weg zu bringen.

Wir brauchen kurzfristige Liquiditätshilfe für die Unternehmerinnen und Unternehmer, auch in Form von Vollverbürgungen, die das Land zu gewähren hat, und durch direkte Kredite durch die NBank, wobei wir uns vorstellen, dass hier ein zusätzliches Garantievolumen von 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden muss, um tatsächlich kurzfristig zu helfen.

Wir brauchen auch die Gewährung von Zuschüssen, insbesondere von verlorenen Zuschüssen, insbesondere an die kleinen und mittleren Unternehmen und die Selbstständigen. Wir denken da sehr breit - wie es heute schon zu Recht gefordert worden ist - und beschränken uns nicht auf ein irgendwie eng gefasstes Bild von Unternehmerinnen und Unternehmern. Es ist doch klar, dass dies auch den kulturellen Betrieb, den sozialen Betrieb und die Erwachsenenbildung betrifft. Insbesondere aber auch Start-ups und Unternehmen, die sich gerade in der Wachstumsphase befinden, müssen direkt unterstützt werden und in ihrer Eigenkapitalsituation gefördert werden. Hier ist die Hilfe vielfach gerade besonders notwendig, weil die Not sehr schnell sehr groß wird - was nicht heißt, dass die Not an anderer Stelle nicht auch groß wird und dort nicht etwa auch geholfen werden müsste.

(Beifall bei der FDP)

Insofern denken wir eben gerade auch an die Soloselbstständigen in vielen Bereichen wie etwa im Kulturbetrieb.

Meine Damen und Herren, uns ist klar, dass das, was wir hier heute im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt besprechen, möglicherweise erst der Einstieg ist. Die FDP unterstützt diesen Nachtragshaushalt und die Ausnahme von der Schuldenbremse ausdrücklich. Sie wissen, dass wir für die Schuldenbremse sehr hart gekämpft haben und auch weiterhin für die Schuldenbremse eintreten. Ich will es bei dieser Gelegenheit aber auch schon sagen, weil es hier anklang: Wir sehen

keine Notwendigkeit, von der Zweidrittelmehrheit abzusehen. Wir beweisen doch gerade am heutigen Tage, dass die Zweidrittelmehrheit da ist, dass es funktioniert und dass wir in außergewöhnlichen Situationen als Parlament auch handlungsfähig sind.

(Beifall bei FDP)

Deshalb ist das für uns im Moment kein Thema, über das wir ernsthaft reden müssen, sondern wir demonstrieren Handlungsfähigkeit.

(Zurufe)

Aber insgesamt, Herr Ministerpräsident und Herr Wirtschaftsminister Althusmann, treibt mich bei den finanziellen Hilfen am meisten um, dass es schnell und unbürokratisch gehen muss. Es ist nicht möglich, noch Wochen zu warten. Es ist nicht möglich, sich irgendwelche Antragsverfahren zu überlegen, sondern diejenigen, die sich jetzt hilfesuchend an die Landesregierung, an die NBank, an die Institutionen, die damit beauftragt sind, wenden, die müssen schnell eine Antwort kriegen, ob sie gefördert werden können, ob sie Zuschüsse bekommen, ob sie unterstützt werden können.

Da geht es nicht, dass die noch lange warten müssen. Es ist klar, dass das in den ersten Tagen ein bisschen dauern wird - einverstanden. Aber dann muss das System sehr schnell hochgefahren werden, damit es hier im Prinzip innerhalb von Stunden eine entsprechende Antwort gibt. Auch da wäre darüber nachzudenken, ob man in dem Bereich nicht noch stärker digitalisiert, schlichtweg um am Ende effizienter zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, sehen wir uns als liberale Fraktion in diesem Landtag in der Verantwortung, an der Bewältigung dieser Krise mitzuwirken. Für uns ist „Freiheit und Verantwortung gehören zusammen“ kein platter Spruch. Wir stehen für die Bürgerrechte, aber wir sehen auch die Notwendigkeit der Einschränkung. Wir sehen den Staat in der Verantwortung, jetzt zu handeln - und zwar schlagkräftig - und entsprechende Hilfen zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Maßnahmen durchzusetzen. Wir unterstützen die Landesregierung und auch die Regierungsfractionen grundsätzlich. Das zeigt sich bei der Krisenbewältigung.

Aber wir wollen auch deutlich machen, dass das kein Freifahrtschein ist. Wir werden unsere Rolle als kritische Opposition selbstverständlich auch in diesen Zeiten wahrnehmen. Deshalb möchte ich sagen: Herr Ministerpräsident, wenn Sie davon

sprechen, dass ein abgestimmtes Vorgehen nötig ist, bin ich sofort dabei. Aber bitte stellen Sie das auch innerhalb der Landesregierung sicher! Es ist irritierend, wenn in einer solchen Phase Bernd Althusmann, sowohl was die Schließung der Schulen als auch was die Verschärfung von Maßnahmen angeht, in gewisser Weise vorprescht, während der Ministerpräsident sagt: Wir sind noch im Entscheidungsfindungsprozess. - Das hilft nicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Mein eindringlicher Appell: Kommen Sie auch hier zu einem einheitlichen Vorgehen! Positionieren Sie sich, und dann kommunizieren Sie Ihre Position, klar und deutlich! Aber bitte vermeiden Sie, dass der Eindruck eines nicht abgestimmten Vorgehens oder eines Vorpreschens entsteht!

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, Sie mögen es als Kleinigkeit sehen. Ich will nur sagen: Wir bleiben auch weiterhin aufmerksam. Es irritiert uns schon ein bisschen, wenn Sie hier heute in der Regierungserklärung davon sprechen, dass die erste Unterrichtung zu Corona durch die Sozialministerin im Februar-Plenum stattgefunden habe. Das war im Januar-Plenum! Wir reden also schon seit Januar über Corona und nicht erst seit Februar.

(Zurufe)

Ich will da jetzt nichts hineininterpretieren. Ich will nur deutlich machen: Die FDP-Fraktion ist aufmerksam. Wir werden der Landesregierung bei dem, was sie jetzt tut, auf die Finger schauen. Wir werden sie - und auch die Regierungsfaktionen - aber natürlich grundsätzlich weiterhin konstruktiv bei der Bewältigung dieser Krisen unterstützen.

Man muss immer damit rechnen - das erleben wir in vielen Politikfeldern, hier habe ich es noch nicht erlebt -, dass eine solche Krise auch genutzt bzw. instrumentalisiert wird, um andere politische Ziele zu verwirklichen. Deshalb werden wir sehr wachsam sein und eine solche Kritik dann sehr deutlich und vernehmbar äußern.

(Beifall bei FDP und bei den GRÜNEN)

Und schließlich, meine Damen und Herren, glaube ich - das geht in eine ähnliche Richtung wie das, was hier auch schon von einzelnen Kolleginnen und Kollegen gesagt wurde -, dass wir eigentlich schon heute sagen können, dass wir uns, wenn wir denn dann hoffentlich möglichst gut durch die Kri-

se gekommen sind, sehr genau anschauen müssen, an welcher Stelle wir gewisse Dinge möglicherweise nicht vorhergesehen haben. Denn wer sich die Unterrichtung der Bundesregierung bezüglich Risikogeschehen und Katastrophenszenarien aus dem Jahre 2012 anschaut, der findet ziemlich genau dieses Szenario dort beschrieben - das, was heute passiert, mit fast wortgleichen Bezeichnungen des Virus. Trotzdem waren wir nicht vorbereitet.

Das ist kein Vorwurf; denn das trifft auch Regierungszeiten, in denen wir Verantwortung getragen haben. Aber wir müssen Lehren daraus ziehen. Deshalb, glaube ich, kann man schon heute sagen, dass ein Rückblick notwendig sein wird, wenn die Krise bewältigt ist, um zu schauen, wie wir uns eigentlich künftig besser vorbereiten können. Wir schlagen deshalb vor, dass man eine Enquetekommission oder einen Sonderausschuss in geeigneter Form einrichtet. Ob das die Enquetekommission zur Krankenhausstruktur ist oder ein anderes Gremium, darüber können wir ja noch einmal diskutieren. Ich glaube, es spricht viel dafür, es breiter aufzustellen, weil wir hier auch über Katastrophengeschehen reden müssen, die sich eben nicht nur im Krankenhausbereich abspielen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich mich dem Dank anschließen, der hier an vielfacher Stelle geäußert wurde. Dank all denjenigen, die uns in dieser schwierigen Lage jetzt versorgen: im Gesundheitsbereich, im Bereich der Abfallentsorgung, im Bereich der Wasserversorgung, im Bereich der Lebensmittelversorgung, in jedem Bereich. Ich glaube, es wird klar, wie wichtig diese Funktionen sind. Etwas, das sonst ganz selbstverständlich ist, steht plötzlich infrage. Deshalb gilt all denen ein besonderer Dank.

Und an Sie alle richtet sich, wie gesagt, das Angebot der FDP-Fraktion, Sie konstruktiv, aber weiterhin auch kritisch zu begleiten und bei der Krisenbewältigung zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fahren in der Beratung fort. Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Dirk Toepffer gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Birkner, ich zitiere zu Beginn meines Beitrags auszugsweise aus der Bundestagsdrucksache 17/12051, Anhang 4, Seite 57 ff:

„Das vorliegende Szenario beschreibt ein außergewöhnliches Seuchengeschehen, das auf der Verbreitung eines neuartigen Erregers basiert. ...

Das Ereignis beginnt im Februar in Asien, wird dort allerdings erst einige Wochen später in seiner Dimension/Bedeutung erkannt. ...

Die Symptome sind Fieber und trockener Husten, die Mehrzahl der Patienten hat Atemnot, in Röntgenaufnahmen sichtbare Veränderungen in der Lunge, Schüttelfrost, Übelkeit und Muskelschmerzen. Ebenfalls auftreten können Durchfall, Kopfschmerzen, Exanthem (Ausschlag), Schwindelgefühl, Krämpfe und Appetitlosigkeit. ...

Mittel zur Eindämmung sind beispielsweise Schulschließungen und Absagen von Großveranstaltungen.“

In der Tat, diese Drucksache bezieht sich keineswegs auf die aktuellen Ereignisse. Schon die Bezeichnung der Drucksache weist darauf hin, wann sich der Bundestag mit diesem Szenario beschäftigt hat. Es war der Januar 2013. Bei der Drucksache handelt es sich - Herr Birkner hat es eben erwähnt - um den „Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“. Ein Bericht, der aus heutiger Sicht gespenstisch wirkt - gespenstisch, weil in diesem Bericht die aktuelle Entwicklung rund um Corona in weiten Teilen vorweg beschrieben wird, wie eine Blaupause dessen, was uns nun als bisher unbekannte Krise begegnet, meine Damen und Herren. So richtig unbekannt war sie eben doch nicht! Wenn man ehrlich ist: Sie war vorhersehbar und keineswegs überraschend.

In normalen Zeiten wäre man versucht, hier und heute zu fragen, ob und wie die Politik auf diesen Bericht reagiert hat, zu fragen, ob man alles getan

hat, um dem so erschreckend realistischen Szenario vorzubeugen, ob man alles getan hat, um das Land optimal vorzubereiten.

Aber die Zeiten sind nicht normal, weshalb wir uns vorerst anderen Dingen zuwenden sollten. Verschieben wir den Streit um die richtigen Wege! Verschieben wir den Streit um das politisch richtige Handeln! Betonen wir stattdessen heute unsere Einigkeit!

Daher will ich an dieser Stelle den ausdrücklichen Dank an die die Fraktionen von FDP und Grünen richten: Danke dafür, dass Sie Ihre Verantwortung wahrgenommen und mit Eintritt der Krise umgehend Unterstützung der ganzen Regierung bei der Bewältigung der Krise signalisiert haben!

(Zustimmung bei der CDU)

Im *Spiegel* stand im Zusammenhang mit Corona geschrieben, die Krise sei auf ein System, auf Politiker getroffen, die nicht dafür gemacht seien. Mag sein! Aber ich stelle fest: Dafür, dass dieses politische System nicht für solche Krisen gemacht ist, hat es bislang sehr gut funktioniert.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Birkner, auch da sind wir beide wahrscheinlich einer Meinung: Man muss sich fragen, ob man in einem System leben will, das so gestaltet ist, dass es solche Krisensituationen zum Normalfall erhebt und damit für Krisen gemacht ist, aber an Freiheit verliert.

All denen, die in den vergangenen Jahren die Funktionsfähigkeit unserer parlamentarischen Demokratie infrage gestellt haben, sei gesagt: Niedersachsens Demokraten haben in diesen Tagen gezeigt, dass unsere Demokratie funktioniert, und die Handlungsfähigkeit gezeigt, von der der Ministerpräsident zu Recht gesagt hat, dass sie von den Menschen in unserem Land erwartet wird. Bei aller Krise: Immerhin das!

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe mich gefragt, ob es überhaupt zulässig ist, an dieser Stelle auch etwas anderes als das gesundheitliche Leid und die wirtschaftliche Not zu erwähnen. Das ist gefährlich, weil man schnell in den Verdacht kommen kann, man nehme das Leid der Menschen nicht ausreichend wahr. Ich will den Versuch trotz dieser Gefahr wagen, ohne das Leid

der Kranken und die Sorgen von Unternehmen und Beschäftigten zu relativieren.

Aber ist es nicht langfristig richtig, wenn manches, was für uns alle selbstverständlich war, was vielfach - weil eben selbstverständlich - nicht groß geachtet worden ist, nun vielleicht wieder ein wenig mehr Wertschätzung erfahren wird? Vizepräsident Busemann hat heute in einem Beitrag im *Rundblick* von Demut gesprochen, die wir wieder lernen müssen. Ja, Herr Vizepräsident, ich glaube, das waren die richtigen Worte zum richtigen Zeitpunkt.

Volle Regale sind eine solche Selbstverständlichkeit. Das waren wir bislang in Deutschland so gewohnt - auch bei Nudeln und Toilettenpapier. Während anderswo über den Hunger geklagt worden ist, konnten wir hier über Lebensmittelverschwendung diskutieren. Vielleicht ist es nicht schlecht, wenn manch einer jetzt erkennt, dass es nicht selbstverständlich ist, alle Waren zu jeder Zeit kaufen zu können.

(Beifall)

Auch an die medizinische Maximalversorgung hatten wir uns gewöhnt. Es war selbstverständlich, dass jede und jeder jederzeit die beste medizinische Versorgung erhält, die der Stand der Wissenschaft bieten kann. Wartezeiten und Terminschwierigkeiten beim Facharztbesuch sieht man angesichts der in Italien üblichen Triage aktuell vielleicht aus einem anderen Blickwinkel. Nicht weit von hier entfernt in Europa müssen Ärzte darüber entscheiden, wen sie dem Tod überlassen und wem sie die Chance auf ein weiteres Leben geben.

Und was ist mit der schon angesprochenen Bewegungs- und Versammlungsfreiheit? - Ja, wir waren es natürlich gewohnt, dass sich ein jeder in diesem Land frei bewegen kann - nicht nur, um zu demonstrieren. Und nun das: Kontakteinschränkungen und Besuchsverbote! Ich denke, dass wir die Freiheit, uns irgendwann wieder einmal gänzlich unbeschränkt bewegen zu können, künftig wieder ein wenig mehr schätzen werden. Gleiches gilt sicherlich auch für offene Grenzen. Viele gerade jüngere Menschen erleben dies das erste Mal: geschlossene Grenzen hier mitten in Europa! Sie begreifen nun vielleicht umso mehr, dass es auch offene Grenzen sind, die uns für Europa kämpfen lassen.

(Beifall)

Was Sie bereits jetzt allerorten spüren, ist eine neue Form von Zusammenhalt - das wurde schon mehrfach angesprochen -, weil man in einer Krise zusammenrückt. Zu Recht hat der Ministerpräsident nicht nur Corona-Partys und aggressive Supermarktkunden erwähnt, sondern auch Balkonkonzerte und Einkaufshilfen. Ich persönlich fand es besonders schön, dass junge Menschen von Fridays for Future eben nicht nur für den Klimaschutz diskutieren, sondern auch solche Einkaufshilfen organisieren können. Dies verdient unseren Respekt -

(Beifall)

denselben Respekt, den wir auch denjenigen entgegenbringen müssen, die dieser Tage trotz eigener Nöte und Probleme und auch eigener Angst ihre Pflicht erfüllen. Genau diese Pflichterfüllung ist auch ein Grund dafür, weshalb wir hier heute erschienen sind! Ich würde mich zu Tode schämen, wenn sich das Parlament wegducken würde, während die Kassiererin im Supermarkt den Kopf hält

(Lebhafter Beifall)

und wahrscheinlich bei jedem Kunden, der ein wenig hustet, die Luft anhält. Deswegen danke ich ausdrücklich allen Kolleginnen und Kollegen, die hier heute mit uns erschienen sind, nicht. Unser Erscheinen ist eine Selbstverständlichkeit!

(Beifall)

Erschienen sind wir natürlich auch, um heute den Nachtragshaushalt mit der in der Verfassung vorgesehenen Zweidrittelmehrheit zu beschließen. Aber unsere Aufgabe wird mit diesem Beschluss auf keinen Fall beendet sein. Das ist schon gesagt worden.

Wir werden diese Krise gemeinsam überwinden und dann auch zu diskutieren haben, was wir aus ihr gelernt haben. Wir werden darüber sprechen müssen, wie wir unser medizinisches System künftig aufstellen wollen, auch um für die nächste Krise gerüstet zu sein. Wir werden darüber sprechen müssen, ob es richtig ist, wenn wir die Produktion lebenswichtiger Medikamente und Geräte immer mehr außerhalb des eigenen Landes organisieren. Wir werden darüber sprechen müssen, ob wir weiter mit ansehen wollen, wie große Teile der wissenschaftlichen Forschung dorthin abwandern, wo das meiste Geld für diese Forschung gezahlt wird. Und wir werden darüber sprechen müssen, welche Zukunft unsere Landwirtschaft in Deutschland haben soll. Dabei werden wir mit Blick auf aktuelle

Diskussionen vielleicht zu ganz neuen Ergebnissen gelangen.

(Beifall bei der CDU)

Möglicherweise müssen wir auch darüber sprechen, mit welcher Mehrheit - anwesende oder gewählte Abgeordnete - wir künftig angesichts der hier gelichteten Reihen die Notlagen feststellen wollen, die die Verfassung vorsieht, um trotz Schuldenbremse finanzielle Hilfspakete in Krisensituationen zu organisieren. Ich will es hier noch einmal ausdrücklich sagen: Was wir hier in den vergangenen Monaten in Sachen Schuldenbremse formuliert haben, war beispielhaft für eine exzellente und vorausschauende Parlamentsarbeit. Darauf können wir wirklich stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dies alles aber zu einem späteren Zeitpunkt. Jetzt gilt es zunächst, Hilfe für die Menschen im Land zu organisieren, und dies nicht nur im Bereich der Gesundheit.

Der Ministerpräsident sprach in seiner Rede davon, es könne ein bis zwei Jahre dauern, bis wir die Krise überwunden haben. In der zitierten Risikoanalyse des Bundes heißt es hierzu:

„Nachdem die erste Welle abklingt, folgen zwei weitere, schwächere Wellen, bis drei Jahre nach dem Auftreten der ersten Erkrankungen ein Impfstoff vorhanden ist.“

Ich hoffe, dass der Bericht in diesem Punkt irrt. Ich hoffe weiter, dass wir die Folgen dieser Krise viel früher in diesem Parlament bewerten können - in der alten, lebhaften Sitzordnung und bei bester Gesundheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Für die AfD-Fraktion hat sich die Kollegin Guth zu Wort gemeldet, die aber noch so lange wartet, bis hier vorne wieder alles auf Vordermann gebracht worden ist.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Frau Kollegin Guth, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Corona - und wie weiter? - Das könnte heute die Frage sein.

Erinnern Sie sich noch an das Januar-Plenum? - Am 30. Januar stellte mein Kollege Stephan Bothe im Rahmen des Plenums Fragen zum Thema Corona an unsere Sozialministerin Frau Reimann. Diese hatte am Vortag bereits unterrichtet. Allerdings waren diesbezüglich noch einige Fragen offen, zumindest in unserer Fraktion.

Auch wenn Sie es heute lieber nicht mehr wissen wollen, liebe Frau Ministerin: Wir fragten nach besonderen Kontrollen am Flughafen Hannover, nach dem Stand des Infektionsalarmplanes in Niedersachsen, nach den Wegen zu einer schnelleren Diagnostik für Mediziner in Niedersachsen, nach besonderen Sicherheitskontrollen auf Seewegen und bei Zugverbindungen sowie nach besonderen Gesundheitskontrollen von Mitarbeitern an Flughäfen etc. Und wir fragten ganz klar nach, ob geplant sei, Schutzausrüstungen, Spezialkleidung für medizinisches Personal, Schutzmasken für die Bevölkerung etc. zu erwerben.

Ihre Antworten damals: Wir befinden uns in einer frühen Phase; man müsse schauen; das sei alles in der Form noch nicht notwendig.

Dann kam das Februar-Plenum. Am 26. Februar informierte die Landesregierung den Landtag erneut über Corona. Es war mehr oder weniger ein Abwiegeln: Es sei alles gut vorbereitet. Es kam auch folgende Aussage: Auch wenn es banal klingt: Händewaschen usw., wie bei der Grippewelle! Im Regelfall seien nur leichte Verläufe zu befürchten, die zu Hause auskuriert werden könnten. Für schwere Fälle sei man gut aufgestellt.

Man warnte davor, dass alle in Panik verfallen. Man wusste davon zu berichten, dass Hinweise auf ausverkaufte Infektionsmittel auch wieder nur Panikmache seien. Hände waschen usw. würde genügen. Hinweise auf eventuelle Finanzierungsprobleme bei den notwendigen Tests wurden vom Tisch gewischt. Aber man wünschte sich, dass sich nun doch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt würde, ob man Schutzkleidung anschaffen solle oder nicht.

Man stellte fest, dass von uns mal wieder Panikmache betrieben werde. Eine Todesgefahr bestehe ja nur bei Alten oder Menschen mit Vorerkrankungen.

Wir forderten zu diesem Zeitpunkt: einen Krisenstab, eine verpflichtende Untersuchung aller Personen, die am hannoverschen Flughafen ankommen, Absagen von Großveranstaltungen wie der Hannover-Messe.

Am 5. März stellten wir einen Zehn-Punkte-Plan vor mit dringend notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, u. a. mit Inhalten wie: ambulante mobile Testeinheiten einrichten, zentralisierte Beschaffung von medizinischem Schutzmaterial organisieren, zentrale Bürgernotrufnummern einrichten, Erweiterung von Isolierstationen, Aufstockung von Personal, intensive Aufklärung der Bevölkerung, Herstellung der Informationshoheit über eine zentrale Webseite und Social-Media-Kanäle, flächendeckende Bereitstellung von Desinfektionsspendern und Hygienekontrollen, verschärfte Kontrollen an Flughäfen, Absagen von Großveranstaltungen, Schulschließungen und die Aussetzung der Einwanderung.

Am selben Tag äußerte sich der Deutsche Lehrerverband und nannte flächendeckende Schulschließungen einen „Maßnahmen-Overkill“ - zu viel, zu übertrieben, einfach drüber. Am 13. März, acht Tage später, wurde der „Overkill“ für Niedersachsen beschlossen.

Heute, am 25. März, steht unser Land vor einer Situation, die es so noch nicht gegeben hat: das gesamte öffentliche Leben lahmgelegt, Schulen und Kitas dicht, Gastronomie geschlossen, Geschäfte geschlossen, Arbeitnehmer - soweit es geht - im Homeoffice, Versammlungsverbot, Kontaktverbote. Niemand, wirklich niemand hätte sich so etwas vorstellen können. Niemand kann beurteilen, wie weit die Folgen reichen werden, und niemand kann sagen, wie lange das so weitergehen soll.

Aber eines ist sicher: Deutschland wird nach Corona nicht mehr so sein, wie es einmal war. Viele Menschen werden krank werden, gesundheitliche Schäden davontragen oder sogar ihr Leben verlieren. Das ist die wirkliche Tragödie an Corona. Egal, wie umfangreich die Hilfspakete, die dringend notwendig sind, sein werden, sie werden nicht ausreichen, um unzählige Firmenpleiten zu verhindern. Viele Menschen werden ihre Arbeit verlieren. Die Wirtschaft wird einen Einbruch erleben, wie ihn sich viele Menschen heute noch nicht vorstellen können oder wollen.

Damit einhergehen werden viele Fragen, z. B. wie wir unser Sozialsystem aufrechterhalten wollen - Fragen, liebe Landesregierung, auf die Sie bereits

heute Antworten suchen sollten, da das kein Horrorszenario, sondern bittere Realität ist.

Corona, ein kleiner unsichtbarer Feind, hat nun in einem Handstreich gezeigt, dass es Ereignisse gibt, die wir alle nicht in der Hand haben. Eine Krise, wie wir sie heute erleben, ist nicht der Zeitpunkt für Regierungsschelte. Ich sage Ihnen ganz offen: Niemand, wirklich niemand, möchte derzeit in Ihrer Haut stecken. Es gilt, das richtige Maß zu finden. Aber wie tut man das in einer Situation, die mit nichts vergleichbar ist?

Im Nachgang werden die Ereignisse aufgearbeitet werden, und bereits heute steht fest, dass es viel Kritik geben wird: zu viele Maßnahmen, zu wenige, zu weitreichend, zu spät, nicht genug, zu zögerlich. - Und Sie werden sich dem stellen müssen.

Lobenswert zu erwähnen sind nach unserem Dafürhalten die Ruhe und Unaufgeregtheit unserer Landesregierung. Was in normalen Zeiten manchmal etwas hausbacken und langweilig wirkt, ist in Zeiten einer gesamtgesellschaftlichen Panik eher angenehm.

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, auch im Namen meiner Kollegen, dass Sie das Profilierungsgehabe einiger Ihrer Amtskollegen in anderen Bundesländern nicht nachmachen. Eine Pandemie sollte nicht zu persönlichen Wahlkampfzwecken missbraucht werden. Ich bin guten Mutes, dass Sie uns Bußgeldkataloge für Besuche im Altenheim oder die unbefugte Nutzung eines Spielplatzes ersparen werden.

Ihrem Stellvertreter sei die Bitte ins Stammbuch geschrieben, dass gerade in Krisenzeiten das Sprechen mit einer Stimme unverzichtbar ist. Auch wenn Ihre Zwangsehe im Niedersächsischen Landtag eher eine schwierige Verbindung ist, sollten Sie sich nunmehr uneingeschränkt hinter Ihren Ministerpräsidenten stellen - im Sinne von Niedersachsen. Aber ich denke, das werden Sie tun.

Entscheidend sind heute die folgenden Punkte: Wie geht es weiter? Welche Fehler wurden in der Vergangenheit gemacht, und was lernen wir daraus? Wie sieht der Plan für die Zukunft aus? - Ich weiß, dass die Frage „Wie geht es weiter?“ aktuell niemand beantworten kann. Wir alle wissen aber, dass es so wie im Moment nicht lange weitergehen kann.

Die Angst vor Corona lässt aktuell viele Entscheidungen zu, die unter normalen Umständen undenkbar gewesen wären. Die Menschen haben Panik - ob berechtigt oder unberechtigt, sei dahin-

gestellt. Aber wir alle wissen, dass dieser Zustand irgendwann abflacht. Das liegt in der Natur der Dinge.

Aktuell kommt man nicht an Horrormeldungen vorbei. Man öffnet die Zeitung: Corona. Fernsehen: Corona. Internet: Corona. Aber auch hier wird eine Übersättigung eintreten. Die wird schnell kommen, und damit wird die Frage einhergehen: Wie lange trägt die Bevölkerung die massive Einschränkung ihrer Grundrechte mit?

Aktuell überbieten sich Bundesländer darin, in die Freiheitsgrundrechte ihrer Bürger einzugreifen, und aufgrund der bestehenden Angst vor dem Unbekannten ist ein großer Teil der Bevölkerung damit einverstanden, obwohl ihm nach derzeitigem Erkenntnisstand keine schweren Krankheitsverläufe drohen würden.

Für diesen Zeitpunkt brauchen Sie Antworten. Sie schließen Geschäfte und greifen damit in die Berufsfreiheit und in die Eigentumsfreiheit ein. Sie haben die Versammlungsfreiheit aufgehoben; Sie schließen religiöse Begegnungsstätten und greifen damit in die Glaubensfreiheit ein. Sie haben die Freizügigkeit und die allgemeine Handlungsfreiheit massiv eingeschränkt. Sie verhängen Kontaktsperren, und manche Politiker - wir haben es vorhin gehört - sprechen bereits davon, die Einhaltung derselben bis in die privaten Wohnungen verfolgen zu wollen. Damit greifen Sie auch noch in die Unverletzlichkeit der Wohnung ein. Hier fordere ich Sie dringend auf: Behalten Sie das rechte Augenmaß für Niedersachsen!

Viele Entscheidungen der Politik waren in der Vergangenheit für unsere Bürger schlichtweg unverständlich. Ich verweise auf die Bereiche Kriminalität und Terrorismusabwehr. Vieles war mit Verweis auf die Grundrechte potenzieller Täter schlichtweg nicht möglich. Warum sollte dies jetzt für unbescholtene Menschen möglich sein, vor allen Dingen über einen sehr langen Zeitraum? Bereits jetzt mehren sich die Stimmen aus Juristenkreisen, die weder den § 28 des Infektionsschutzgesetzes als Rechtsgrundlage für die verhängten Maßnahmen für geeignet, noch eine längerfristige Durchführung der verhängten Restriktionen für rechtskonform halten. Auf diese Fragen brauchen wir Antworten!

Welche Fehler wurden in der Vergangenheit gemacht? - Das aktuell größte Problem ist unser Gesundheitswesen. Ja, es funktioniert im Moment gut und deutlich besser als in anderen Ländern. Aber es ist weit davon entfernt, perfekt zu sein. Wir haben in der Vergangenheit oft über die Probleme

des Gesundheitswesens gesprochen: reduziert, kaputtgespart, privatisiert! Viele Maßnahmen sind in der Vergangenheit - oft ungehört - kritisiert worden. Diese erweisen sich jetzt als Bumerang: Personalmangel, Klinikschließungen, fehlende Ressourcen! Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist eine originäre Aufgabe des Staates. Gewinnerzielungsabsichten gehören hier schlichtweg nicht hin.

Daraus folgen heute Sachstände wie z. B., dass die Ärztekammer Niedersachsen in einem Schreiben vom 22. März - vor drei Tagen - folgendes Dementi äußert:

Auch wenn landauf, landab insbesondere von der Bundesebene berichtet wird, dass Schutzmaterial im Anflug sei, entspricht dies nicht der Realität.

Die Kassenärztliche Vereinigung schrieb am 5. März Ärzte in Niedersachsen an und bat um deren Unterstützung in Vier-Stunden-Schichten in Testzentren. Diesen besonderen Einsatz wollte man mit Stundenlöhnen von 200 Euro vergüten. Da frage ich mich: Wie erklären wir das den Krankenschwestern und -pflegern, die momentan wirklich Übermenschliches leisten?

Bereits im Jahr 2013 wurde im Bundestag eine Risikoanalyse des Robert Koch-Instituts für ein solches Szenario vorgestellt. Diese liest sich faktisch wie ein Drehbuch für das, was wir gerade erleben. Die Politik hatte sieben lange Jahre Zeit, sich auf eine solche Situation vorzubereiten - passiert ist nichts! Auch darüber wird zu sprechen sein.

Auch das Thema Globalisierung muss neu hinterfragt werden. Wir haben uns abhängig gemacht - und nein, nicht nur im gemeinsamen Gebilde EU. Wir haben uns von Ländern wie China und Indien abhängig gemacht, wir haben Arbeitsplätze in Deutschland vernichtet und stellen nunmehr fest, dass wir dringend benötigte Medikamente nicht mehr erhalten.

Der Traum von der EU: Wer ihn bis jetzt noch träumt, sollte erwachen! Der erste weltweite Krisenfall - und was macht die EU? Jeder kämpft für sich. Jeder erstellt eigene Regeln. Der Staatenverbund hat bereits im ersten Ernstfall kläglich versagt.

Die Frage ist: Wie soll es weitergehen? - Zuerst benötigt unser Gesundheitswesen dringend jedwede Unterstützung, um mit den Folgen der derzeitigen Entwicklung umzugehen. Viele Mitarbeiter

im Gesundheitsbereich sind bereits jetzt am absoluten Limit angekommen. Hier muss dringend Entlastung geschaffen werden! Notwendiges Material muss bereitgestellt werden! Ein positives Beispiel ist zu nennen: Trigema hat die Produktion gerade auf Atemschutzmasken umgestellt. Gut, wenn man noch Unternehmer im eigenen Land hat!

Alle systemrelevanten Berufsgruppen müssen mit allen möglichen Mitteln unterstützt werden: Sicherheitskräfte, der Einzelhandel, der die Versorgung der Bevölkerung sicherstellt, die Produzenten von Lebensmitteln - und damit natürlich auch unsere Landwirte!

Es kann nicht das Ziel sein, dass in dieser Situation eine Düngemittelverordnung durchgedrückt wird, die im Zweifel zur Folge hat, dass unsere Landwirte mit Ernteausfällen zu kämpfen haben. Die zuverlässige Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln muss jetzt die allerhöchste Priorität haben. Auch in diesem Bereich spielt die Ernte eine große Rolle.

Aufgrund der Coronakrise fehlen unzählige Erntehelfer aus Osteuropa. Auch hier ist unsere Gesellschaft gefragt. Lassen wir die Landwirte damit jetzt nicht allein! Unzählige gesunde junge Menschen sitzen aufgrund von Schul- und Universitätsschließungen zu Hause. Hier wäre ein Beitrag für die Allgemeinheit zu leisten, der über Protest hinausgeht, und daran ist nichts Schlimmes; denn, ich glaube, viele von uns haben in ihrer Jugendzeit möglicherweise bei der Ernte mitgeholfen. Jeder, der das mal getan hat, weiß, dass das nicht wehtut.

Das wichtigste Ziel muss es sein, den Zustand des Shutdowns mit Augenmaß, aber so schnell, wie es vertretbar ist, schrittweise zu lockern, um unsere Wirtschaft wieder zum Laufen zu bringen. Es gibt viel zu tun!

Wir als Opposition sagen Ihnen zu, alle konstruktiven Maßnahmen ohne Einschränkungen mitzutragen. Der Schutz unserer Mitmenschen muss jetzt die höchste Priorität haben, aber wir werden kritisch bleiben. Behalten Sie das rechte Augenmaß, und denken Sie daran, dass unsere Grundrechte das höchste Gut unseres Zusammenlebens und der Demokratie, auf die wir alle zu Recht stolz sind, darstellen.

Wir alle werden uns neu darauf besinnen müssen, was im Leben wirklich wichtig ist. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird ein entscheidender Faktor für die Bewältigung dieser Krise und deren

Folgen sein. Aber schon unsere Großeltern wussten: Aus jedem Schlechten erwächst auch etwas Gutes. - Wir alle müssen gemeinsam daran arbeiten, diese Zeit zu überstehen.

An dieser Stelle möchte ich allen Menschen danken, die in dieser schweren Zeit alles dafür geben, unsere Bevölkerung zu versorgen und zu beschützen. Jede Verkäuferin, jede Krankenschwester, jeder Pfleger, jeder Arzt, jeder Polizist, jeder Landwirt und alle, die momentan unter schwierigsten Bedingungen jeden Tag ihren Beitrag dazu leisten, dass unser Land weiterläuft: sie alle leisten Überdurchschnittliches. - Dafür vielen Dank!

Bitte bleiben Sie alle gesund, und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth.

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Besprechung abgeschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 4.

Frau Kollegin Modder, habe ich Ihren Redebeitrag dahin gehend richtig verstanden, dass Sie den Antrag nicht nur an den Ältestenrat überweisen wollen, sondern auch an den Rechtsausschuss?

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Ich habe der Kollegin von meinem Sitzplatz im Plenarsaal aus sehr genau zugehört; deswegen wollte ich es hier gleich anbringen.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD]: Das wollten wir überprüfen!)

- Sehen Sie! Es klappt auch unter diesen Bedingungen, Herr Kollege Siebels.

Meine Damen und Herren, dann machen wir es so! Beantragt wurde die Überweisung des Antrags an den Ältestenrat und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss. Wer möchte dem so zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6095](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/6132](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Nachtragshaushalt zum Corona-Krisenmanagement effizient nutzen!** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6134](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020: Bedrohung durch Erkrankung mit Corona-Virus bitter ernst nehmen - Gesundheitswesen massiv unterstützen - Unterstützung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kultur zielgenau, wirkungsvoll und schnell umsetzen - Zusammenhalt und soziale Vorsorge sichern - Grundrechte wahren - Zukunftsinvestitionen planen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6147](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Die gegenwärtige Corona-Pandemie stellt eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Zur Deckung der deswegen erforderlichen zusätzlichen Ausgaben darf der Haushalt des Landes daher im Haushaltsjahr 2020 abweichend von Artikel 71 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung in Höhe von 1 000 000 000 Euro durch zusätzliche Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden. Die aufgrund dieses Beschlusses aufgenommenen Kredite sind in einem Zeitraum von zehn Jahren gleichmäßig, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2021, zu tilgen.“

Dieser Beschluss bedarf nach Artikel 71 Abs. 4 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages.

Außerdem empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Über die Anträge auf Annahme einer Entschließung nach § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages - also einer Entschließung, die der Sache nach zum Nachtragshaushaltsgesetz gehört - beschließt der Landtag nach § 36 unserer Geschäftsordnung nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Stefan Wenzel übernommen. Ihm erteile ich dazu das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinifizieren das Redepult)

Stefan Wenzel (GRÜNE), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/6132, in einem ersten Schritt den folgenden Beschluss nach Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung zu fassen:

„Die gegenwärtige Corona-Pandemie stellt eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Zur Deckung der deswegen erforderlichen zusätzlichen Ausgaben darf der Haushalt des Landes daher im Haushaltsjahr 2020 abweichend von Artikel 71 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung in Höhe von 1 000 000 000 Euro durch zusätzliche Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden. Die aufgrund dieses Beschlusses aufgenommenen Kredite sind in einem Zeitraum von zehn Jahren gleichmäßig, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2021, zu tilgen.“

Der federführende Ausschuss empfiehlt Ihnen ebenfalls in der Drucksache 18/6132, in einem zweiten Schritt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Anlage zu jener Drucksache ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Mitberatend war der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Dieser hat keine rechtlichen Bedenken gegen die Ihnen vom federführenden Ausschuss empfohlenen Beschlüsse erhoben.

Die Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses wie auch die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses kamen jeweils bei Stimmenthaltung des Ausschussmitglieds der

Fraktion der Grünen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder aller anderen Fraktionen zustande. Seitens der Fraktion der Grünen wurde das Abstimmungsverhalten jeweils damit begründet, dass noch interner Beratungsbedarf bestehe.

Bei der Beratung des federführenden Ausschusses hat der Landesrechnungshof mündlich Stellung genommen und den Gesetzentwurf der Landesregierung uneingeschränkt befürwortet. Der federführende Ausschuss hat außerdem die kommunalen Spitzenverbände gebeten, bis zur heutigen Plenarsitzung eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese liegt mittlerweile vor.

Gegenstand des Gesetzentwurfs ist eine Änderung des Haushaltsgesetzes 2020. Darin sollen zusätzliche Ausgaben in Höhe von 1,4 Milliarden Euro zur Bewältigung der Coronakrise veranschlagt werden. 400 Millionen Euro sind für den Erwerb von Schutzausrüstung vorgesehen. 1 Milliarde Euro soll - gegebenenfalls ergänzend zu Fördermitteln des Bundes - für die finanzielle Unterstützung privater Unternehmen ausgegeben werden. Die Mittel sollen zunächst dem Finanzministerium über den Einzelplan 13 zugeordnet werden. Dieses soll die Haushaltsmittel sodann den einzelnen Ressorts auf Antrag zur Bewirtschaftung zuweisen.

Die zusätzlichen Ausgaben sollen in Höhe von 400 Millionen Euro durch eine vorübergehende Entnahme aus einem Sondervermögen gedeckt werden. Diese Mittel sollen dem Sondervermögen aus dem erwarteten Überschuss beim Haushaltsabschluss des Jahres 2019 wieder zugeführt werden.

Der weitere Betrag von 1 Milliarde Euro soll durch Einnahmen aus Krediten getilgt werden. Hierfür soll erstmals von der Möglichkeit des Artikels 71 Abs. 4 der Verfassung Gebrauch gemacht werden. Dieser lässt im Fall von „außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“, eine Abweichung von dem grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot in Artikel 71 Abs. 2 der Verfassung zu. In den Ausschüssen bestand Einvernehmen darüber, dass eine solche Notsituation jetzt gegeben ist. Auch im Übrigen bestand großes Einvernehmen mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, die empfohlenen Änderungen beruhen lediglich auf der Erwägung, dass Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung einen gesonderten Beschluss des Landtages vorsieht. Dieser soll vor dem eigentlichen Geset-

zesbeschluss gefasst werden und bedürfte hier der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages; das sind hier 92 Abgeordnete.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, den Beschlussempfehlungen Ihre Zustimmung zu geben.

Zu dem Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes sind zudem zwei Anträge nach § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung eingegangen - der Präsident hatte sie erwähnt -, und zwar von der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/6134 und von der Fraktion der Grünen in der Drucksache 18/6147.

Mein Dank gilt vor allen Dingen auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dem Landesrechnungshof und den Spitzenverbänden der Kommunen für die äußerst kurzfristigen Stellungnahmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU - Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfiziert das Redepult)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel, für die Berichterstattung.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Als ich eben den Punkt eingeleitet habe, sind mir zwei Zettel zugereicht worden, die beide keinen Namen enthalten. Ich glaube, der eine ist von dem Kollegen Bode - ist das richtig? -, und der andere war sicherlich vom Finanzminister. Ich gehe davon aus, dass der Herr Finanzminister sich als Erster zu Wort melden möchte.

Herr Minister? Dann hätten Sie, sobald die Desinfektion hier vorn erfolgt ist, das Wort.

(Minister Reinhold Hilbers: Zweite Beratung!)

- Ich bin davon ausgegangen, dass Sie jetzt sprechen wollen. Aber dann verfahren wir jetzt so.

(Zuruf: Warum? - Gegenruf: Das ist doch direkt in den Ausschuss gegangen, und jetzt erfolgt die zweite Beratung! - Minister Reinhold Hilbers: Das stimmt!)

- Wir waren alle etwas verwundert. Aber Herr Kollege Wenzel wird sich jetzt nicht wundern. Er hat nämlich den ersten Wortmeldezettel abgegeben

und hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Auch ich hatte gedacht, die Reihenfolge ist umgekehrt. Aber es stimmt schon; denn die Einbringung ist ja im Fachausschuss durch den Herrn Minister erfolgt.

Meine Damen und Herren! Wir haben alle gemeinsam festgestellt: Es gibt eine außergewöhnliche Notsituation nach Artikel 71 der Verfassung. Was keiner erwartet hat, ist leider sehr, sehr schnell eingetreten.

Wenn man mit den Menschen spricht, die aktuell in den Krankenhäusern arbeiten, dann erfährt man, dass sie im Moment mit großer Sorge und gebannt nach Norditalien und Spanien blicken und davon ausgehen, dass die eigentliche Welle Anfang April kommt, und dass es gilt, dann bestmöglich vorbereitet zu sein.

Daher sind die Personalausstattung und die bestmögliche Unterstützung unserer Ärzte und Ärztinnen sowie unseres Pflegepersonals und der Sozialen Dienste ganz zentrale Punkte, die auch in unserem Antrag eine ganz herausgehobene Position gefunden haben, insbesondere auch der Eigenschutz, weil es natürlich wichtig ist, dass sich diese Fachkräfte selbst schützen können und nicht selbst erkranken und am Ende ausfallen oder dass in dem Falle, dass sie positiv getestet sind, nicht gleich die ganze Abteilung in Quarantäne gehen muss. Auch hier müssen sehr früh durch Tests die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Personal einen guten Eigenschutz betreiben kann. Sie brauchen aber vor allen Dingen auch Schutzmaterial: Masken, Augenbrillen und Ganzkörperschutz - alles, was hier notwendig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Diagnostik voranzutreiben, ist extrem wichtig, ebenso wie die Krankenhausfinanzierung auf sichere Füße zu stellen, um diese Sorge zu nehmen, die im Hintergrund mitschwingt und auf Bundesebene am letzten Wochenende intensiv verhandelt wurde. Das ist die erste Priorität, um diese Krise zu bewältigen.

Gleichzeitig besteht große Sorge um unsere Ökonomie, unsere Wirtschaft. Ein Krankenhaus der Maximalversorgung braucht eine gewaltige Infrastruktur, damit es funktioniert, damit Medikamente

da sind, damit Sauerstoff da ist, damit die Reagenzien da sind. Alles das ist notwendig.

Interessant war z. B. auch die Bedeutung von Lieferketten. Dabei geht es nicht nur um Autos, da geht es auch um Schläuche für Beatmungsgeräte. Die kommen beispielsweise aus der Region in Norditalien, die jetzt so massiv betroffen ist. Das betrifft die Kooperation und Zusammenarbeit in Europa. Wir müssen das aufrechterhalten. Wir müssen es gerade in dieser Situation schaffen, über Grenzen hinweg sehr kooperativ, sehr schnell miteinander zu arbeiten, um diese ganz zentrale riesige Herausforderung zu bewältigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ferner müssen wir die sozialer Gruppen in den Blick nehmen: Heimvolkshochschulen, soziale Betriebe, Frühförderungen, Offene Hilfen, Behindertenwerkstätten. Wir wollen mit Ihnen diskutieren, wie wir sie bestmöglich unterstützen.

Die Arbeitenden im Kulturbetrieb sind die Ersten, bei denen die Gagen wegfallen - aber das sind auch die, die kreativ sind und in einer solchen Phase wie dieser Mut machen.

Bildung: Unsere Schülerinnen und Schüler sitzen zu Hause. Sie können etwas lernen, die meisten von ihnen wollen das auch, sie sind lernhungrig. Was können wir ihnen geben, wie können wir sie unterstützen?

Forschung: Wie können wir bei der Forschung nach Medikamenten vorankommen? Auch das ist ein großer Punkt.

Wir müssen auch über den zweiten Nachtragshaushalt reden. Denn ich bin sicher, dass die Summe, die wir heute beschließen, nicht ausreichen wird. Lassen Sie uns jetzt die Zeit nutzen, um uns für die zweite Phase vorzubereiten! Investieren in die Zukunft! Investieren für die Zeit nach der Krise! Was kann man vorziehen? Wo kann man Beschäftigung halten und sichern? Auch das ist wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Kommunen fürchten den Rückgang von Steuereinnahmen. Sie sind Träger von Krankenhäusern und brauchen Planungssicherheit. Wir müssen mit ihnen reden, damit sie bestmögliche Unterstützung bekommen.

Dann ist da noch die Frage, welche Szenarien es gibt und wie wir so schnell wie möglich aus der Krise kommen. Lieber Stephan Weil, da sollten wir

allen wissenschaftlichen Sachverstand mit an den Tisch holen, die Szenarien diskutieren - wir haben diese Experten - und dann sorgfältig politisch abwägen, wie wir vorgehen, um schnellstmöglich die schlimmsten Dinge hinter uns zu lassen.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag. Im Kleinen wie im Großen werden Solidarität, Verantwortungsbereitschaft und gelebte Zusammenarbeit darüber entscheiden, ob wir gemeinsam die Krise meistern.

Ein zentraler Punkt unserer Demokratie ist die Gewaltenteilung, die der Garant demokratischer Grundrechte ist. Die Exekutive muss handeln. Die Legislative schafft heute die finanziellen Voraussetzungen, kontrolliert die Regierung, regt an vielen Stellen Verbesserungen an oder legt den Finger in die Wunde und wird hinterher auswerten, wo wir alle gemeinsam hätten besser sein können. Wir dürfen auch die Justiz nicht vergessen. Sie muss in dieser Situation voll handlungsfähig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb, lieber Dirk Toepffer, wollen wir ernsthaft über den Punkt der Zweidrittelmehrheit für die Freigabe von Mitteln in einer außergewöhnlichen Notsituation reden. Das ist ein riskantes Unterfangen, und ich hatte ehrlich die Sorge, dass so viele in Quarantäne sitzen,

(Glocke des Präsidenten)

dass die Mehrheit am Ende nicht zustande kommt und wir vor der Frage stehen, wie wir die Ausrüstung für unsere Krankenhäuser zahlen. Das darf nicht passieren! Handlungsfähigkeit des Parlaments ist *Conditio sine qua non*.

Meine Damen und Herren, die Regierung muss handlungsfähig sein, das Parlament und die Justiz aber auch. Ich bin außerdem sehr wohl der Auffassung, dass wir hier sehr eng mit Bund, Land, EU und in Abstimmung mit der WHO auch global zusammenarbeiten müssen. Darauf kommt es jetzt an! Alleingänge und Profilierungen helfen nicht weiter. Verständigung und frühzeitige Information des Parlaments sind extrem wichtig. Nicht Profilierung, sondern zielgerichtetes, konsequentes Handeln mit Augenmaß!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Jetzt kommt der letzte Satz, Herr Kollege!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, jetzt kommt mein letzter Satz: Lieber Dirk Toepffer, an einer Stelle Ihrer Rede musste ich an einen Kollegen denken, der gerade aus dem Senegal zurückkam. Er sagte: Senegal, 20 Millionen Einwohner, wir haben dort sieben Intensivbetten. Wenn bei uns die Entwicklungen eintreten, die gerade in Norditalien geschehen, erleben wir neben der Viruskrise auch noch eine massive Armuts- und Hungerkrise.

Ich hoffe, dass wir auch das im Blick haben. Wir sind eines der wirtschaftlich stärksten Länder dieser Erde, und ich setze darauf, dass wir diese Herausforderung gemeinsam meistern.

Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. Der letzte Satz war ein 45-Sekunden-Satz. Aber ich denke, angesichts des Themas kann man das so machen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wenn wir hier vorne so weit sind, liegt mir als Nächstes die Wortmeldung des Kollegen Lilienthal für die AfD-Fraktion vor. Bitte schön, Herr Kollege!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vor gar nicht allzu langer Zeit, nämlich vor wenigen Monaten, an dieser Stelle über die Schuldenbremse und die Änderung des Artikels 71 unserer Verfassung gesprochen. Im Ausschuss und auch hier im Plenum haben wir lange überlegt, was eine solche Notsituation sein könnte, die zur Inanspruchnahme der Ausnahmetatbestände dieser Schuldenbremse führt.

Lassen Sie mich das ganz offen und ehrlich sagen: Ich habe den Verdacht gehegt, dass die Krise weit weniger deutlich sichtbar kommt. Ich habe bei den Bemühungen Ihrerseits, die kleine Schuldenbremse einzuführen - also die einfache Mehrheit und entsprechend weniger finanzielle Mittel aufzunehmen -, immer befürchtet, dass sich herausstellt, dass Sie irgendetwas in Richtung Klimaschutz unternehmen wollen. Ich hätte mir ganz persönlich auch gewünscht, dass ich heute über dieses Thema - so ungern ich das natürlich tue - reden würde und nicht über das Coronavirus. Wie Sie alle wahrscheinlich auch hätte ich mir also gewünscht, dass diese Krise uns nicht dermaßen hart erwischt.

Im Moment gibt es Stimmen aus der Bevölkerung, aber auch aus der sogenannten Fachwelt, die sagen: Na ja, ihr habt erst vor Kurzem diese Schuldenbremse eingeführt, um sie jetzt gleich wieder aufzuheben! - Wir müssen an dieser Stelle heute sehr deutlich machen, dass eben das nicht stimmt. Wir haben in der Verfassung Ausnahmetatbestände vorgesehen, für die diese Schuldenbremse geschaffen worden ist. Dass diese Tatbestände erfüllt sind, ist nach einhelliger Meinung unstrittig - ich habe jedenfalls nichts Gegenläufiges gehört, das wäre eine Einzel- oder Minderheitenmeinung. Um in solchen Krisensituationen reagieren zu können, ist diese Schuldenbremse geschaffen worden.

Bei der Diskussion über die kleine Schuldenbremse habe ich immer wieder gesagt, ich kann mir gar nicht vorstellen, wie das dann aussieht. Aus Ihren Reihen kam teilweise die argwöhnische Anmerkung: Wir haben die Sorge, dass wir, wenn wir irgendwann in einer Krise sind, auf die Zustimmung vieler anderer Parteien angewiesen sind, weil die Parlamente - so die Formulierung - diverser werden.

Ich stehe nach wie vor dazu, dass ich damals gesagt habe: Wenn eine Krise kommt, die eine Zweidrittelmehrheit erfordert, ist sie so deutlich, dass alle zustimmen. - Das bewahrheitet sich heute. Die kleine Schuldenbremse würde uns an dieser Stelle keinen Meter weiterbringen. So viel ist klar.

Vielleicht folgen diesem Nachtrag hier weitere Nachträge. Ich denke, niemand von uns kann schon heute ganz seriös sagen, ob das Volumen und die Qualität - also die Richtung, in die die Mittel fließen sollen - geeignet sind, um die Krise einzudämmen. Das habe ich auch im Ausschuss ganz klar gesagt und der Landesregierung hier den Rücken gestärkt. Wo genau die Mittel - also titelscharf - verwendet werden können, wird heute wie auch morgen niemand wirklich seriös sagen können. Insoweit ist die Beifreiheit, die der Nachtragshaushalt der Landesregierung jetzt bietet, richtig und angemessen.

Ich komme damit zu dem Nachtrag an sich: Nicht titelscharf und trotzdem richtig! Es ist erstaunlich, dass man das als Haushälter irgendwann mal sagen würde. Ich gebe ganz offen zu, dass es mich zu Beginn dieser Krise und bei Vorliegen dieses Nachtrags auch in den Fingern gejuckt hat, irgendein Gegenmodell einzubringen, und habe überlegt, ob die Fraktionen irgendein Gegenmodell einbringen.

Wir haben gesagt: Nein! Wenn wir das tun würden, müssten wir an dieser Stelle irgendetwas besser wissen oder besser können als die Regierung. - Man muss ganz offen sagen, das können wir nicht. Auch wir müssten diese Flexibilität in einem möglichen Gegenentwurf offenhalten. Von daher bringen wir keinen ein. Wir halten die Flexibilität ausdrücklich für richtig.

Die Schlüsselforderung an dieser Stelle wird die zielgerichtete und zeitnahe Auszahlung an die Wirtschaft. Da wünsche ich Ihnen, Herr Dr. Althusmann, viel Erfolg. Persönlich kann ich mir im Moment noch nicht vorstellen, wie das wahrnehmbar gerecht gelingen soll.

Ein Denkanstoß an dieser Stelle: Im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurden auch Finanzbeamte zu administrativen Zwecken eingesetzt. Ich glaube, wenn es eine Berufsgruppe in der Landesverwaltung gibt, die in der Lage ist, Ihnen schnell - im Grunde genommen als eine Fingerübung - zu sagen, ob ein Unternehmen förderungsbedürftig ist, dann sind das Finanzbeamte. Vielleicht denken auch Sie einmal in diese Richtung. Die können Ihnen das wahrscheinlich deutlich schneller sagen als jeder andere Teil der Verwaltung.

Werden im Rahmen dieser Krisenbewältigung Fehler gemacht? - Natürlich, kleine Fehler werden gemacht. Wir werden aus Versehen bereits kaputte Unternehmen retten. Wir werden Sachen doppelt beschaffen. Wir werden überproduzieren. Wir werden auch Wucherpreise zahlen, beispielsweise für Atemmasken. Ich persönlich habe keine Lösung für dieses Problem, außer diese Preise zu zahlen; denn wir brauchen die Atemmasken. Diese Fehler sind hinzunehmen, weil die Lage außergewöhnlich ist.

Ich möchte von hier aus der Landesregierung viel Erfolg und Glück in den kommenden Tagen wünschen. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass ich es sehr begrüße, dass unser Ministerpräsident in dieser Krise vorne steht. Ich habe im Rahmen der „Rettung“ der NORD/LB massiv kritisiert, dass der Landesvater sich bei einer Sache, die dermaßen große Auswirkungen hat, nicht zum Feldherrn der Bewegung gemacht hat. Das haben Sie heute bzw. in den letzten Tagen anders gemacht. Das begrüße ich ganz ausdrücklich; das begrüßt meine Fraktion ganz ausdrücklich.

Es gibt ein paar echte Webfehler in diesem Krisenmanagement. Auf einige werde ich gleich noch eingehen.

Die Landesregierung - das hat Dr. Birkner schon gesagt - wirkt uneinig. Das mag mir politisch gelegentlich gefallen. Heute tut es das nicht, weil im Moment eigentlich das Signal in die Gesellschaft gehen muss - - -

(Widerspruch bei der SPD)

- Sie schütteln den Kopf. Es mag sein, dass Sie das anders wahrnehmen. Bevölkerung, Medien und ich als Vertreter nehmen eine gewisse Uneinigkeit wahr. Die können wir an dieser Stelle im Moment nicht gebrauchen, ganz klar.

Sie sind auch relativ spät dran; unsere Fraktionsvorsitzende hat es eben schon vorgetragen. Zu der Dringlichen Anfrage der AfD-Fraktion zu Corona im Januar-Plenum kam übrigens von Ihnen, Herr Dr. Birkner, gar nichts - keine einzige Zusatzfrage. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Glocke des Präsidenten)

Unser Zehn-Punkte-Plan hat mittlerweile einen grauen Bart. Frau Dr. Reimann, Sie müssen sich ganz persönlich irgendwann fragen, ob Sie möglicherweise früher hätten reagieren müssen. Wir haben Ihnen entsprechende Hinweise gegeben. Wir werden Ihnen das nicht aufs Brot schmieren. Das müssen Sie irgendwann einmal mit sich selber ausmachen. Denn alle Punkte, die in diesem Zehn-Punkte-Plan standen, haben Sie mittlerweile - Gott sei Dank - verwirklicht, vielleicht 14 Tage zu spät. Und Zeit ist ein kritisches Element in dieser Krise.

Ich habe noch eine Anmerkung zu machen, bevor ich, Herr Präsident, zum Schluss komme.

Auf der Tagesordnung stehen noch zwei Dringliche Anfragen, nämlich von der FDP und von den Grünen. Ich habe mir die Anfragen angeschaut. Ich möchte sowohl der Fraktion der Grünen als auch der Fraktion der FDP folgenden Gedanken mitgeben: Wir haben alle möglichen parlamentarischen Mittel, um Antworten zu bekommen, und wir legen im Moment dem ganzen Land nahe: Setzt euch nicht zu nah beisammen! Bleibt nicht zu lange beieinander! Vielleicht denken Sie einmal darüber nach, ob die Regierungserklärung nicht einen Großteil der Antworten gegeben hat und ob es nicht möglich ist, sich den Rest der Fragen im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage beantworten zu lassen. Das würde ich jedenfalls sehr begrüßen. Denn in unseren Reihen gehören locker 30 % altersmäßig zur Risikogruppe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Frauke Heiligenstadt gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- wenn es so weit ist. Ich habe nicht mitgestoppt, aber die beiden Herren werden immer flotter. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

Frau Kollegin, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die fortschreitende und sich in einigen Regionen nach wie vor beschleunigende Verbreitung des Coronavirus in Niedersachsen macht ganz kurzfristige Maßnahmen zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage der Corona-Pandemie zwingend erforderlich.

Um umfangreiche Maßnahmen in die Wege leiten und dann auch finanzieren zu können, sind natürlich umgehend Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Wir werden also mit dem nun zu diskutierenden Nachtragshaushalt die Finanzierung zusätzlicher Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger fragen sich, wie wir das Ganze - 1,4 Milliarden Euro; Gesamtvolumen, wenn man die Bürgschaften hinzuzählt: 4,4 Milliarden Euro - finanzieren wollen. Damit stellt sich natürlich die Frage nach den Einnahmen.

Wir werden 400 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei Hochschulen in staatlicher Verantwortung entnehmen. Die restliche Milliarde werden wir über Kredite finanzieren, die wir trotz bestehender Schuldenbremse aufnehmen können. Damit stellen wir die Handlungsfähigkeit im Bedarfsfall sicher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist natürlich nicht gemeint, dass bis zum Ende des Jahres wirklich Kredite in voller Höhe von 1 Milliarde Euro aufgenommen werden müssen. Das ist lediglich ein Rahmen, der zur Verfügung steht. Allerdings ist auch nicht klar, ob dieser Rahmen tatsächlich ausreichen wird. So viel müssen wir zugestehen.

Wir haben in den letzten Jahren ohne Schuldenbremse keine Kredite benötigt und aufgenommen. In diesem Jahr müssen wir nun trotz Schuldenbremse Kredite aufnehmen. Das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es wichtig und richtig war, die Verfassungsregelung zum Thema Schuldenbremse flexibel und handhabbar zu gestalten.

Von vielen Vorrednerinnen und Vorrednern ist schon gesagt worden: Wer hätte das im Oktober letzten Jahres für möglich gehalten? Nachdem wir vor einem halben Jahr die Schuldenbremse in Niedersachsen verankert haben, müssen wir bereits jetzt von den Ausnahmemöglichkeiten dieser Schuldenbremse Gebrauch machen. Das hätte sicherlich niemand vorherzusehen gewagt.

Natürlich entscheiden wir heute nicht leichtfertig. Wir sehen aber, welche außergewöhnliche Situation wir nun haben. Bei Naturkatastrophen oder in außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, ist die Handlungsfähigkeit des Landes Niedersachsen sicherzustellen. Das Land Niedersachsen befindet sich in einer solchen Notsituation. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss nicht die weiteren Einzelheiten aufzählen, warum diese Notsituation sich momentan ergibt. Dies ist in den Ausführungen - auch in der Regierungserklärung - schon ausreichend deutlich geworden. Auch dass die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates sichergestellt werden muss, ist für alle sehr deutlich.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden erhebliche, zurzeit nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen haben. Eine Prognose der Höhe der Steuerausfälle kann natürlich erst nach der im Mai stattfindenden Steuerschätzung erfolgen.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die niedersächsische Wirtschaft dagegen sind schon jetzt gravierend. Schon heute haben viele Unternehmen im Land mit den Folgen zu kämpfen. Durch wegbrechende Absatzmärkte im Ausland, ausbleibende Zulieferungen und abgesagte Veranstaltungen - um nur ein paar Beispiele zu nennen - können an sich wettbewerbsfähige Unternehmen schnell in eine bedrohliche Schieflage geraten. Das wird auch Auswirkungen auf die Einnahmen des Staates haben. Diese Auswirkungen werden sicherlich nicht nur in diesem Jahr zu spüren sein. Ich denke,

wir werden das auch in den nächsten Jahren noch diskutieren müssen.

Aber in jedem Fall gilt für uns: Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und die Bewältigung der akuten wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen und die öffentlichen Organisationen der Daseinsvorsorge besitzen für die Landesregierung absolute und oberste Priorität. Dafür nehmen wir Kredite auf, dafür werden wir etwas aus dem Sondervermögen entnehmen, und dafür werden wir auch den Bürgschaftsrahmen von bisher 2 Milliarden auf 3 Milliarden Euro erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass wir uns nach überstandener Krise sicherlich darüber zu unterhalten haben, ob das Quorum der Zweidrittelmehrheit tatsächlich das richtige Quorum für diese Art von Notfällen ist. Das hat meine Fraktion bereits bei den Beratungen zur Schuldenbremse deutlich gemacht. Ja, es ist in der Tat so: Wir müssen unabhängig von Mehrheiten im Parlament sicherstellen, dass tatsächlich zwei Drittel der Abgeordneten anwesend sind. Das ist in Quarantänezeiten nicht ohne Weiteres sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Zumindest haben wir da sicherlich alle gemeinsam in den letzten Tagen einiges dazugelernt.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses eine große Einigkeit zum Vorgehen vernehmen können. Ich bin der Opposition sehr dankbar, dass es hier keine politischen oder taktischen Spielchen gibt. Aber wir müssen auch deutlich machen, dass alle handelnden Akteure ihre Verantwortung sehen und jede und jeder an der Stelle, an der sie oder er verantwortungsvoll handeln kann, dieses auch tut.

Wir nehmen die Bürgerinnen und Bürger in die Pflicht mit einschneidenden Maßnahmen bei ihren Grundrechten. Wir nehmen die Wirtschaft, die Kultur und die Ehrenamtlichen in die Pflicht, die Tausenden von Beschäftigten in den Verwaltungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unzähligen Betrieben. Viele Menschen - übrigens in erster Linie Frauen, sehr oft in den sozialen und Gesundheitsberufen - kämpfen jetzt an vorderster Front gegen das Virus. Ohne ihre Arbeit würde vieles nicht laufen. Andere Menschen wiederum dürfen nicht mehr arbeiten und haben schwer an dem geringeren oder nicht mehr vorhandenen Einkommen zu tragen. Auch ihnen muss unsere Sorge gelten.

Meine Damen und Herren, bei aller Geschwindigkeit und allem Umfang müssen wir feststellen: Ein Nachtragshaushalt ist eben nur ein Nachtragshaushalt. Auch die beste Landesregierung der Welt kann nichts bewegen, wenn nicht alle Menschen in dieser schwierigen Zeit gemeinsam mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Daher lassen Sie mich auch das sagen: Wer heute noch nach einem starken entschlossen Mann schaut, wer sich selbst in Krisenzeiten selbstinszenieren möchte, der hat meiner Meinung nach die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle haben gestern einen Brief der Konföderation der evangelischen Kirchen in Niedersachsen erhalten. Dieser Brief fasst das an einer Stelle wirklich sehr gut zusammen:

Zusammen die verschiedenen Lasten der Verantwortung im politischen wie im privaten Leben zu schultern, ist jetzt unerlässlich. Es ist nicht die Stunde weniger starker Frauen und Männer, sondern die Stunde vieler starker Frauen und Männer. Wir müssen uns gerade jetzt gegenseitig nichts beweisen und auch nichts vormachen, sondern Verantwortung und Aufgaben teilen, noch mehr als sonst miteinander kommunizieren und füreinander da sein.

Meine Damen und Herren, daher bin ich der Opposition sehr dankbar, dass sie dieses Vorgehen mitträgt. Ich bin der Landesregierung und insbesondere dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er der Versuchung, den starken Mann zu markieren, nicht erliegt, sondern sehr abwägend und besonnen, dort, wo notwendig, aber auch klar und eindeutig, handelt.

Meine Damen und Herren, es wird erheblicher finanzieller Anstrengungen über viele Jahre bedürfen, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen und Schäden der Krise zu reparieren. Dafür benötigen wir die Unterstützung aller.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vorschlagen, die Anträge, die sowohl die Grünen als auch die FDP hier gestellt haben, im Ausschuss sehr ausführlich zu beraten. Es sind viele wichtige Punkte enthalten; allerdings sind auch ein paar Punkte enthalten, die durchaus schon auf dem Weg sind.

Ich schlage vor, den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und den Sozialausschuss mitberatend zu beauftragen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Bevor der Kollege Thiele von der CDU-Fraktion zu Wort kommt, werden wir hier oben einen Wechsel vornehmen und das Redepult wieder hübsch machen. Dann geht es weiter.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie die Plätze der Sitzungsleitung und der Schriftführer)

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Jetzt hat sich alles zurechtgerückt. Der Kollege Thiele hat sich als Nächster für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm hiermit das Wort. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! In den vergangenen Tagen habe ich, wie viele von uns, mit Ärzten, Pflegekräften, Krankenhäusern, Gesundheitseinrichtungen, Eltern, Unternehmern, Arbeitnehmern, kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen zu verschiedensten Problemlagen und auf vielfältigen Wegen kommuniziert und diskutiert. Das waren manchmal sehr schwere Gespräche. Die Verunsicherung ist immens.

Wir alle versuchen, zu informieren, zu unterstützen, Probleme zu klären, Hilfsangebote mit aufzubauen, und wir alle stoßen dabei an unsere Grenzen. Das gilt für uns Abgeordnete mit unseren Mitarbeitern, und das gilt auch für die Mitglieder der Landesregierung sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien. Ihnen gilt unser Dank für das schnelle und beherzte Handeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und deren Folgen und für die Besonnenheit, mit der sie dabei vorgehen. Herr Ministerpräsident, Herr stellvertretender Ministerpräsident, dieser Dank unserer Fraktion geht an die gesamte Landesregierung.

Reichen Sie das bitte an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es gelingt in dieser absoluten Ausnahmesituation, in großer Einmütigkeit schnell, gezielt und zugleich besonnen zu handeln. Regierung und Parlament schaffen neue Strukturen und verkürzen Prozesse, die im Normalfall Monate in Anspruch nehmen, auf Tage. Wir tun dies, so gut es irgend geht, transparent für die Menschen und abgestimmt mit Bund, Kommunen und allen Beteiligten.

Wir tun dies vor allem, um die Infektionsketten zu verlangsamen und zu durchbrechen, damit für die Menschen in unserem Gesundheitssystem und in der Forschung möglichst viel Zeit gewonnen wird. Wir müssen innerhalb kürzester Zeit die medizinischen und diagnostischen Kapazitäten ausbauen, Test- und Unterstützungssysteme schaffen. Zugleich ergänzt und verstärkt das Land den Schutzschirm des Bundes für die Betriebe und Arbeitsplätze. Alles dies geschieht, um diese Pandemie gemeinsam mit den Menschen zu beherrschen und die Gesundheit und das Leben unserer Mitmenschen sowie ihre Existenzgrundlage zu schützen.

Meine Damen, meine Herren, niemand darf glauben, dass in dieser Situation keine Fehler gemacht werden. Ich sage ausdrücklich: Uns ist lieber, dass jetzt beherzt gehandelt wird und dabei Fehler in Kauf genommen werden, als dass jetzt gezögert und gezauert wird. Wir rufen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krisenstäben, in den Ministerien, in den Verwaltungen genauso wie denen in den Krankenhäusern, Arztpraxen, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Supermärkten und vielen Betrieben zu: Ihr macht einen tollen Job! Ihr stemmt euch gegen diese Krise! Ihr wachst über euch hinaus! Wir danken euch, und wir sind stolz auf euch!

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen, meine Herren, es sollte sich niemand der Illusion hingeben, dass es gelingen kann, jeden Schaden, der durch die jetzt getroffenen und zu treffenden Maßnahmen entsteht, auszugleichen. Wir versuchen das gemeinsam so weit, so gut und so umfangreich, wie es geht. Wer jetzt aber die Hoffnung weckt, dass Umsatzrückgänge, Einkommensverluste und Gewinneinbrüche vollständig aus der Staatskasse zu begleichen sein könnten, der streut den Menschen Sand in die Augen. Das wird nicht möglich sein.

Priorität hat jetzt, die Gesundheit und das Leben der Menschen in unserem Land bestmöglich zu schützen. Darauf konzentrieren sich jetzt die Maßnahmen, die Bund, Länder und Kommunen dieser Tage durchsetzen. Das verlangt unserer Gesellschaft viel Disziplin und zugleich Solidarität und Opferbereitschaft ab. Dass dies von so vielen Menschen in so großartiger Weise getragen und gestützt wird, darf uns optimistisch stimmen, dass unser Land diese Herausforderung besteht.

Meine Damen, meine Herren, darüber hinaus muss es uns gelingen, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen in Niedersachsen vor größerem Schaden zu bewahren; denn es hat einen hohen Preis, viele dieser Strukturen herunterzufahren. Es wird auch den Zeitpunkt geben müssen - Kollege Birkner hat dies angesprochen -, zu dem wir den Turnaround wagen und diese Strukturen Schritt für Schritt wieder hochfahren müssen. Bis wir an diesen Punkt kommen, entstehen Schäden.

Dieser Nachtragshaushalt, den wir heute miteinander beschließen, gibt der Landesregierung auch die Möglichkeit, gemeinsam mit der Bundesregierung diesen Schaden zu begrenzen, Strukturen am Leben zu erhalten, einen Schutzschirm über Betriebe und Arbeitsplätze zu spannen. Das wird nicht immer gelingen, aber hoffentlich möglichst oft.

Dafür sind wir bereit, auch in erheblichem Umfang Schulden zu machen. In dieser außerordentlichen Notlage ist dies zulässig und legitim. Wir haben die Schuldenbremse für solche Notlagen genau so konzipiert, und daher bricht sich die CDU-Landtagsfraktion auch überhaupt keinen Zacken aus der Krone, eines unserer zentralen finanzpolitischen Ziele, den Abbau von Schulden, vorübergehend aufzugeben.

Meine Damen, meine Herren, der Nachtragshaushalt sieht vor, zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1,4 Milliarden Euro für die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen im Einzelplan 13, also in der Allgemeinen Finanzverwaltung, zu veranschlagen. Diese werden den einzelnen Ministerien dann auf Antrag für konkrete Maßnahmen zugewiesen. Das ist die angesprochene Beifreiheit, die wir brauchen, um mit hoher Flexibilität in der Landesregierung agieren zu können und auch Schnellmaßnahmen finanzieren und umsetzen zu können. Ich bin dankbar dafür, dass alle Fraktionen dies akzeptieren.

Die Mittel dienen dabei insbesondere der Stärkung der medizinischen Systeme sowie der Abmilderung der Folgen der Maßnahmen für die Unternehmen und Arbeitnehmer in Niedersachsen. Der Mitteleinsatz soll, soweit dies in dieser Situation möglich ist, abgestimmt auf die Maßnahmen des Bundes erfolgen und diese ergänzen. Zur Finanzierung werden - das wurde angesprochen - 400 Millionen Euro zunächst dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen staatlicher Verantwortung entnommen und über den Jahresabschluss 2019 - Herr Kollege Thümler ist gerade draußen; er vertraut da auf dieses Parlament - diesem Sondervermögen später wieder zugeführt.

Die Landesregierung hat zudem beantragt, zur Finanzierung von Ausgaben bis zur Höhe von 1 Milliarde Euro eine Ermächtigungsgrundlage zur Kreditfinanzierung nach Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung zu schaffen. Dieser stimmen wir in dieser außerordentlichen Notlage selbstverständlich zu. Der Tilgungsplan sieht vor, diese zusätzlichen Schulden in den kommenden zehn Jahren wieder zurückzuführen.

Meine Damen, meine Herren, als der Niedersächsische Landtag am 24. Oktober 2019, also vor gerade einmal fünf Monaten, den Beschluss fasste, die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen, ahnte niemand in diesem Haus, wie schnell wir in die Situation kommen würden, die Notfallregelung anzuwenden. Niemand von uns hat eine konkrete Vorstellung davon gehabt, wie die dort formulierte außerordentliche Notlage in der Praxis aussehen könnte. Ich bin sicher, wir wollten uns auch gar nicht vorstellen, wie diese Notlage aussehen könnte. Ich hätte mir gewünscht, dass es zu diesem Praxisfall nicht gekommen wäre. Jetzt ist der Fall aber da, und es erweist sich als richtig, dass wir die Schuldenbremse in dieser Form ausgestaltet haben. Sie funktioniert!

Wir werden darüber hinaus - auch das wurde angesprochen - den Bürgschaftsrahmen in § 4 Abs. 1 Haushaltsgesetz um knapp 1 Milliarde auf insgesamt 3 Milliarden Euro aufstocken, sodass insgesamt zur Bewältigung der Krisensituation 4,4 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Noch nicht abgedeckt sind damit - Reinhold Hilbers versucht zu prognostizieren, wie hoch die Summe sein wird - die Schuldenausfälle, mit denen wir zu kämpfen haben werden. Diese werden erheblich sein.

(Glocke des Präsidenten)

Auch die Maßnahmen, die die Finanzverwaltung momentan durchführt, um einzelne betroffene Betriebe liquide zu halten, führen sofort, schon im laufenden Jahr, zu massiven Einnahmeverlusten des Staates, die zu dieser Summe von 4,4 Milliarden Euro natürlich noch hinzukommen. Die Planung der Landesregierung für den Einsatz dieser Mittel wird später in der Dringlichen Anfrage noch einmal Thema sein. Darum muss ich darauf jetzt nicht im Detail weiter eingehen.

Meine Damen, meine Herren, ich darf mich bei allen Fraktionen dieses Hohen Hauses für die schnelle und konstruktive Beratung des Gesetzespaketes bedanken. Ich möchte dies mit der Bitte verbinden, dass wir diese konstruktive Zusammenarbeit in dieser ernsten Lage fortsetzen.

Mit Blick auf den Fragenkatalog, den Herr Wenzel eingereicht hat, und auch auf die beiden Anträge, die wir in den Ausschüssen dankenswerterweise noch weiterberaten können - die Signale haben wir bekommen -, will ich hier ausdrücklich - wenn mir die Präsidentin diese Zeit noch gibt - eines zu bedenken geben: Wir sind in einer völligen Ausnahmesituation. Das betrifft auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien. Deshalb müssen wir alle uns darüber im Klaren sein, was in dieser Situation aktuell an Diskussionen und Antworten noch leistbar und möglich ist und was nicht leistbar und unrealistisch ist.

Für die Bereitschaft, die Anträge weiterzuberaten, danke ich. Ich will für die CDU-Fraktion ausdrücklich sagen: Auch in dieser Ausnahmesituation wollen wir, soweit dies möglich ist, mit der Regierung und dem Parlament gemeinsam diese Herausforderung und die dafür denkbaren Lösungen diskutieren.

Meine Damen, meine Herren, unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft sind stark - stark genug, um die Herausforderungen dieser Pandemie und ihre Folgen zu bestehen. Niedersachsen ist stark genug, um nach dieser Krise wieder zu Kräften zu kommen. Es ist ein gutes Signal, dass dieser Landtag diesen Nachtragshaushalt heute, bei aller Verschiedenheit der Positionen, in großer Einmütigkeit beschließt.

Ich danke Ihnen für dieses Signal an die Menschen in unserem Land. Passen Sie in den nächsten Wochen auf sich auf! Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Wir warten noch kurz. Der Kollege Jörg Bode von der FDP-Fraktion Abgeordneter kann sich langsam vorbereiten. - Vielen Dank Ihnen.

Sie können jetzt mit Ihrem Wortbeitrag beginnen. Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat hat sich im Oktober letzten Jahres niemand von uns vorstellen können, dass wir, nachdem wir die Schuldenbremse eingeführt haben, nicht einmal ein halbes Jahr später wieder zusammenkommen, um eine außergewöhnliche Not-situation festzustellen und die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse in Kraft zu setzen.

Heute stellen wir unter Beweis, dass unsere parlamentarische Demokratie auch solchen außergewöhnlichen Belastungsproben gewachsen ist. Denn nur das Parlament kann die umfassenden Beschaffungsprogramme, den Rettungsschirm für Wohlstand, für unser gesellschaftliches Leben und die Wirtschaft tatsächlich möglich machen. Wenn wir heute diesen Nachtragshaushalt nicht beschließen würden, würden alle die in den letzten Wochen in täglichen Pressekonferenzen verkündeten Programme nicht stattfinden können. Das ist eine Tatsache, die allzu oft ein wenig in Vergessenheit gerät.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag beweist heute, dass die parlamentarische Demokratie nicht in der Krise ist, dass unsere Strukturen auch nicht in der Krise sind und von ihr auch nicht in die Knie gezwungen werden. Unsere Demokratie funktioniert, und auch die Instrumente wie die Schuldenbremse funktionieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur die konsequente Anwendung der Schuldenbremse bei der Finanzpolitik der letzten zehn Jahre hat die Voraussetzung dafür geschaffen, dass wir die Ausnahme von der Schuldenbremse heute überhaupt nutzen können und sie uns tatsächlich leisten können. Damit dies auch in der Zukunft funktionieren kann, muss die strenge Schuldenbremse auch zukünftig wieder Maßstab der Finanzpolitik bleiben und werden, und zwar auch mit den Hür-

den der Verfassung; denn wir beweisen heute, dass diese Regeln, die wir uns selber gesetzt haben, krisenfest sind. Es gibt daher keinen Grund, daran zu rütteln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es ist die Legislative, es sind wir im Landtag, die die Abwägung zu treffen haben, in welchem Umfang die Gesellschaft die Kosten übernimmt, mit welchem Umfang wir als Allgemeinheit für die Kosten eintreten und wie viel wir dem Einzelnen zumuten. Wir müssen entscheiden, wie groß die Finanzmittel sein dürfen, die die Gesellschaft bereit ist, gemeinsam zu stemmen.

Vollkommen unstrittig ist da sicherlich, dass alle Mittel zur unmittelbaren - also zur medizinischen - Abwehr der Bedrohung durch das Coronavirus bezahlt und beschafft werden müssen. Es ist schlicht unsere Pflicht, dass diejenigen, die für die kranken Menschen im Gesundheitswesen da sind, die auch bei den Sicherheitsbehörden ihr Leben einsetzen, den bestmöglichen Schutz bekommen. Wir als Landtag können die Ausrüstung nicht selbst kaufen, aber wir können sicherstellen, dass die Beschaffung nicht am Geld scheitert, gerade in Zeiten, in denen alle diese Ausrüstung haben wollen und die Preise explodieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Virus ist aber nicht nur eine Bedrohung für Leib, Leben und Gesundheit. Es ist auch eine Bedrohung für unsere Wirtschaftskraft, für gesellschaftliche Strukturen, für unseren Wohlstand und für unsere Zukunft. Deshalb ist es nicht nur richtig, sondern es ist sogar unumgänglich, einen Rettungsschirm aufzuspannen, der jetzt schon fast inflationär als „Bazooka“ bezeichnet wurde. Die „Munition“ dafür legt das Parlament heute pauschal in die Hände des Finanzministers: einmal durch 1,4 Milliarden Euro Barmittel, aber auch durch Bürgschaftsmöglichkeiten in Höhe von 3 Milliarden Euro. Das ist auch richtig; denn niemand kann abschließend beurteilen, wie genau diese Mittel bis ins letzte Detail eingesetzt werden müssen. Wir wissen nur eines: Es muss schnell und unbürokratisch geschehen.

Herr Minister Hilbers, wir haben großes Vertrauen in Sie. Aber auch in solchen Zeiten gilt natürlich: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit meinen wir nicht, dass wir kontrollieren wollen, ob alle Kommata und Absätze der Landeshaushaltsordnung, der Vergabegesetze etc. eingehalten werden. Natürlich machen Sie da Fehler. Sie müssen Fehler machen, und wir ermuntern Sie auch, Fehler zu machen.

Was wir meinen, ist: Wir wollen als Parlament bei einem solchen Finanzvolumen, das wir für die Gesellschaft bereitstellen, durchaus sagen, wofür es eingesetzt werden soll und welches unsere Prioritäten bei der Bekämpfung sind, damit die Landesregierung auch weiß, was sich das Parlament tatsächlich vorstellt.

(Zustimmung bei der FDP und von Helge Limburg [GRÜNE])

Hier muss das Parlament besser werden, meine sehr geehrten Damen und Herren! Grüne und auch FDP haben hierzu Vorschläge gemacht, damit die Landesregierung weiß, was das Parlament mit dem Geld eigentlich erreichen möchte. Ich kann mir vorstellen, dass unser Antrag besser ist, weil ich ihn selbst mit geschrieben habe.

(Heiterkeit)

Ich bin da vielleicht voreingenommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie ergänzen sich wunderbar, Herr Bode!)

Ich glaube aber, er wäre für SPD und CDU zustimmungsfähig. Die Große Koalition ist aber noch nicht so weit, eine solche Diskussion zu führen. Wir sind deshalb damit einverstanden, dass die Anträge, anders als üblich, in die Ausschüsse überwiesen und dort beraten werden. Der Wirtschaftsausschuss sollte allerdings auch mitberatend sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erwarten dann aber auch eine schnelle und unmittelbare Einbindung des Parlaments und der Ausschüsse. Es muss keiner in die Osterferien fahren. Das geht ja auch gar nicht. Wir können die Richtlinien jetzt im parlamentarischen Rahmen diskutieren.

Ich möchte Ihnen bereits heute fünf Schwerpunkte mit auf den Weg geben, die aus der Sicht der FDP beachtet werden sollten:

Viele Betriebe aus Einzelhandel, Tourismus und Gastronomie sind in ihrer Existenz gefährdet, weil ihr Geschäft zum Schutz der Allgemeinheit ganz

oder teilweise geschlossen wurde. Das ist ein enteignungsgleicher Eingriff. Er war richtig.

Falsch ist aber, dass die Kosten hierfür vom einzelnen Betrieb und nicht von der Allgemeinheit getragen werden. Hier muss Niedersachsen beim Bund dafür sorgen, dass in dieser Woche eine Entschädigungsregelung in das Infektionsschutzgesetz eingefügt wird. Ein Schutz für die Allgemeinheit muss von der Allgemeinheit getragen werden und nicht vom Einzelnen. Sollte dies nicht passieren, muss Niedersachsen pauschalierte Entschädigungen für diese Betriebe zur Verfügung stellen. Das ist nur recht und billig. Wir haben hier noch nichts seitens des Landes vorgesehen. Das muss sich ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Liquiditätshilfen, Bürgschaftsprogramme: Hier ist eine Vollverbürgung erforderlich, damit sie funktionieren. Hier greifen die Maßnahmen des Landes bisher zu kurz. Wir brauchen ein Programm für direkte Kredite bei der NBank, und zwar auch für größere mittelständische Betriebe. Da brauchen wir eher das zehnfache Kreditvolumen im Einzelfall. Das war vor 14 Tagen vom Wirtschaftsministerium noch angedacht. Jetzt greift das Programm tatsächlich zu kurz.

Wir brauchen ein Programm für Eigenkapitalhilfen bei Verlusten, die existenzbedrohend werden können, Risikokapital für Start-ups, Unternehmen in Wachstumsphasen. Hier greift das Programm eventuell. Das muss man sich anschauen und zur Not nachsteuern.

Wir haben mit der Landwirtschaft einen Bereich, der in der Krise krisenfest ist. Gegessen wird auch in der Krise. Hier wurde jetzt die Entscheidung getroffen, dass keine Erntehelfer mehr nach Deutschland kommen dürfen. Wir müssen aber nicht nur die Grenzen sichern, die Infektionsketten schließen, sondern wir müssen auch überlegen, wie man dieses Problem lösen kann. Wir dürfen dieser Branche schon gar nicht weitere Belastungen aufbürden wie beispielsweise die Düngeverordnung im Hauruckverfahren im Bundesrat. Da wird doch jeder sagen: Es ist irre, einer solchen Gesellschaft heute diese Hürden aufzuziehen, wenn alle anderen Regeln der Europäischen Union gerade ausgesetzt werden!

(Zustimmung von Hermann Grupe [FDP])

Alle werden ausgesetzt, aber bei der Landwirtschaft, bei einer Branche, die einen Anker bieten kann, wollen wir tatsächlich einen draufgeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein letzter Punkt. Herr Ministerpräsident Weil, setzen Sie sich in Berlin dafür ein, dass die Programme, die dort gemacht werden, auch funktionieren! Ich habe Zweifel. Der Unternehmerkredit der KfW hat in der Finanzmarktkrise überhaupt nicht funktioniert, er war untauglich. Warum soll das jetzt das Instrument der Wahl sein?

Wir müssen aufpassen, dass die Minister Scholz und Altmaier nicht ein schön dekoriertes Schau- fenster bauen mit vielen Hilfsprogrammen, dabei aber vergessen, eine Tür einzubauen, damit man diese auch tatsächlich bekommen kann.

Die FDP wird den Beschlüssen heute zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode.

Jetzt werden wir wieder erst einmal das Rednerpult desinfizieren lassen, bevor Herr Finanzminister Hilbers das Wort erhält. Das kann ich jetzt leider nicht selbst vornehmen. Deshalb müssen wir kurz warten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das Desinfektionsmittel ist alle! - Ulrich Watermann [SPD]: Es klingelt - wir können schon abstimmen!)

- Nein!

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe noch etwas!)

- Ach, Herr Bode, wir kennen doch unseren Herrn Finanzminister. Höchstwahrscheinlich gibt es hinterher noch ein bisschen zusätzliche Redezeit.

(Heiterkeit - Zuruf: Darauf ist auch in der Krise Verlass! - Helge Limburg [GRÜNE]: Es muss ja ein paar Anker geben!)

- Ich werde ihm nicht das Wort entziehen.

(Jörg Bode [FDP]: Aber Herr Nacke wollte sich darum kümmern! Das hat er im Ältestenrat versprochen! - Helge Limburg [GRÜNE]: Vielleicht kann sich der Umweltminister noch einmal kurz einbringen! - Heiterkeit)

- Ich habe alle diese Empfehlungen gehört. Ich habe im Ältestenrat auch wahrgenommen, was der Parlamentarische Geschäftsführer Herr Nacke sich

vorgenommen hat. Wir schauen gleich einfach mal, ob es wirkt.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank Ihnen!

Jetzt hat das Wort Herr Minister Hilbers. Bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die weltweite Verbreitung des Coronavirus mit seinem dynamischen Infektionsgeschehen stellt uns vor ganz besondere Herausforderungen. Besondere Herausforderungen bedürfen auch besonderer Maßnahmen. Deswegen stehe ich heute vor Ihnen und erläutere Ihnen einen Nachtragshaushalt, der insgesamt 1,4 Milliarden Euro Barmittel umfasst sowie 3 Milliarden Euro Bürgschaftsvolumen und somit 4,4 Milliarden Euro zur Bewältigung dieser Krise bereithält.

Ministerpräsident Weil und die anderen Redner haben hier bereits in der Debatte über die heutige Regierungserklärung die aktuelle Lage beschrieben und die Herausforderungen erläutert. Deshalb brauche ich das nicht zu wiederholen. Das ist hervorragend beschrieben worden.

Ich möchte aber auch beschreiben, was mich besonders ermuntert, dass wir diese Herausforderung - sicherlich eine der größten, wenn nicht gar die größte Herausforderung, vor der unser Land nach dem Zweiten Weltkrieg steht - bewältigen können.

Wir erleben im Moment einen enormen Zusammenhalt in der Bevölkerung. Weite Teile der Gesellschaft bemühen sich förmlich, ihr Bestes zu geben und die Krise erfolgreich zu bewältigen. Lassen Sie auch mich all den Menschen danken, die im Moment ihr Äußerstes geben, um den Laden sprichwörtlich „am Laufen“ zu halten. Das sind die Menschen im Gesundheitswesen und in der Lebensmittelversorgung, das sind aber auch die Menschen bei der Polizei, die für die öffentliche Ordnung sorgen, die Menschen in der Verwaltung und viele mehr. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte auch den Menschen danken, die in ihrem privaten Umfeld häufig ganz spontan ältere, gefährdete Men-

schen unterstützen, die diese Unterstützung benötigen.

Wir haben aus früheren Krisen gelernt, uns finanziell gut aufzustellen, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Deswegen, weil wir solide gewirtschaftet haben und durchaus auch hier und da finanzielle Vorsorge getroffen haben, sind wir heute in der Lage und haben wir die finanzielle Kraft, die nun notwendigen Schritte, die ich Ihnen vorlege, auch wirklich gehen und finanzieren zu können.

Wir haben eine leistungsfähige und erfolgreiche Wirtschaft in Niedersachsen. Diese hat die Grundlage für die insgesamt erfolgreiche Entwicklung gerade in den letzten 10 bis 15 Jahren gebildet. Bei allen aktuellen Sorgen und Nöten sollten wir also auch Mut haben, und ich möchte Ihnen auch Mut machen. Wir werden uns mit aller Macht um unsere Wirtschaft kümmern und für sie kämpfen, weil wir wissen, dass es sich lohnt, für diese Wirtschaftsstruktur zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland ein im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gutes Gesundheitswesen. Auch das stimmt mich optimistisch. Wir starten also von einem hohen Niveau, das mir Hoffnung gibt, dass wir die Krise bewältigen können. Wir unternehmen alle Anstrengungen, dieses Gesundheitswesen im Niveau noch weiter zu auszubauen und die Kapazitäten deutlich zu erhöhen. Auch dazu haben wir die Kraft und die Möglichkeiten.

Wir haben einen handlungsfähigen Staat. In diesen Tagen spüren viele Bürgerinnen und Bürger, wie wichtig es ist, einen handlungsfähigen demokratischen Staat zu haben, der glaubwürdig und vertrauenswürdig ist, der anpackt und sich der Probleme und Sorgen der Menschen annimmt.

Um das tun zu können, benötigen wir einen Nachtragshaushalt und die finanziellen Spielräume, um aktiv helfen zu können.

Mein ausdrücklicher Dank gilt Ihnen von der Landtagsverwaltung und auch Ihnen, liebe Parlamentarier und Parlamentarierinnen, dass uns dieser Nachtragshaushalt heute ermöglicht wird, um handlungsfähig zu sein.

Die Bundeskanzlerin hat zusammen mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am vergangenen Sonntag wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, die uns alle in unserem Alltag, in unserer Freiheit und in unserer Art zu arbeiten und zu wirtschaften enorm einschränken.

Von besonderer Bedeutung ist jetzt, die Strukturen in der Gesundheitsversorgung einsatzfähig und leistungsfähig zu halten. Dafür wollen wir gerade dem Mangel an Schutzausrüstungen entgegentreten. Der Produktionsausfall in China und Verwerfungen am Markt haben eine zentrale Beschaffung notwendig gemacht. Wir ermöglichen mit 400 Millionen Euro, hier gezielt helfen zu können, um unser Gesundheitswesen weiter ausbauen zu können.

Aber ebenso entschlossen wollen wir mit aller Kraft den gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Coronaviruskrise entgegenwirken. An sich wettbewerbsfähige Unternehmen müssen vor der realen und akuten Gefahr geschützt werden, durch diese bedrohliche Lage in eine finanzielle Schieflage zu geraten. In dieser Situation wollen wir einen Schutzschild für die niedersächsische Wirtschaft aufbauen; das halte ich für zwingend erforderlich. Meiner Meinung nach ist es nach wichtig, von Beginn an ein ganz besonderes Augenmerk auf die Liquidität zu legen.

(Zustimmung)

Ich brauche jetzt nicht die einzelnen Bundesmaßnahmen zu erläutern. Ich will Ihnen aber deutlich sagen, dass wir diese ergänzen wollen.

Die Landesregierung hatte schon Anfang letzter Woche beschlossen, in den Nachtragshaushalt eine Kreditermächtigungsgrundlage in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro aufzunehmen, sodass insgesamt Barmittel in Höhe von 1,4 Milliarden Euro bereitgestellt werden. 400 Millionen Euro sollen dabei über den Umweg einer Entnahme aus dem Sondervermögen realisiert werden, das im Rahmen des Jahresabschlusses wieder aufgefüllt wird.

Dies ist ein Nachtragshaushalt, mit dem wir die Ausnahmenvorschrift in Anspruch nehmen. Genau dafür haben wir sie verabschiedet. Auch ich habe mir bei der Implementierung der Schuldenbremse nicht vorstellen können, dass wir auf diese Maßnahme schon so früh zurückgreifen müssen. Wir werden das machen. Wir werden die Tilgung in den nächsten zehn Jahren vornehmen müssen.

Ich glaube, dass uns diese Krise noch lange beschäftigen wird. Auch die Auswirkungen werden uns viele Jahre durch Steuerausfälle, durch wirtschaftliche Entwicklungen und das, was noch vor uns liegt, beschäftigen.

Ich fasse zusammen. Der Nachtragshaushalt sieht Ausgabeermächtigungen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro und Bürgschaften von bis zu 3 Milliarden

Euro vor. Mit diesem Paket können wir schnell, entschlossen und wirkungsvoll arbeiten.

Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das am Ende ausreichen wird. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir damit einen Rahmen geschaffen haben, der uns handlungsfähig macht. Auch ich kann nicht ausschließen, dass wir Fehler machen werden. Aber wir sind jetzt zum Handeln gezwungen. Wir müssen jetzt handeln! Wir wollen entschlossen, entschieden und schnell handeln.

Ich bedanke mich herzlich dafür, dass Sie uns die Möglichkeit dazu geben.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen, vielen Dank, Herr Minister Hilbers. Sie haben das Unmögliche wahr gemacht: Sie sind der einzige Redner von all den Rednerinnen und Rednern zu diesem Tagesordnungspunkt, der die Redezeit nicht überschritten hat. Also eine ganz besondere Auszeichnung an dieser Stelle!

(Beifall - Zuruf: Historisch! - Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinifizieren das Redepult)

Meine Damen und Herren, uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung, zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wie bereits erwähnt, bedarf nach Artikel 71 Abs. 4 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung ein Beschluss „für die Aufnahme von Krediten in Höhe von über 0,5 vom Hundert des zuletzt festgestellten Haushaltsvolumens der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages“. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Landtages der 18. Wahlperiode beträgt 137. Somit ist die Zustimmung von mindestens 92 Mitgliedern des Landtages erforderlich.

Bedarf ein Beschluss einer Mehrheit, die nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu berechnen ist, so ist nach § 84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung durch Namensaufruf abzustimmen.

Weil die Beschlussempfehlung einstimmig - bei Enthaltung des Ausschussmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - gefasst wurde und in den Redebeiträgen hier die Zustimmung deutlich signalisiert wurde, schlage ich vor, von der Möglichkeit des § 99 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu

machen, nach der der Landtag im Einzelfall von Vorschriften dieser Geschäftsordnung abweichen kann, wenn nicht zehn anwesende Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage daher, ob dem Verfahren widersprochen wird, auf den Namensaufruf zu verzichten und die Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung in der Weise durchzuführen, dass Zustimmung und Ablehnung durch Aufstehen signalisiert werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich sehe keinen. Ich danke Ihnen. Widerspruch gibt es nicht.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Herr Kollege Watermann, das war kein Widerspruch, nicht wahr? - Alles klar!

Ich bitte jetzt diejenigen, die der Nr. 1 der Beschlussempfehlung ihre Zustimmung geben möchten, sich zu erheben und sich bitte einen Moment zu gedulden, bis der Sitzungsvorstand gezählt hat. Das sind etwas erschwerte Bedingungen. Ich möchte Sie bitten, von den Tischen etwas zurückzutreten, damit man auch die Damen und Herren Abgeordneten in den Logen und auch oben auf den Besucherplätzen wahrnehmen kann. Wir vom Präsidium treffen uns dann nach der Abstimmung mit der Landtagsverwaltung und gleichen ab, ob das Ergebnis der Abstimmung den Erfordernissen genau entspricht.

(Die Schriftführerin und der Schriftführer zählen die Jastimmen - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Herr Siebels, das ist nur die Platznummer. Sie hat sonst keine Bedeutung.

(Heiterkeit)

Wer mit Ja gestimmt hat, darf sich hinsetzen. Jetzt frage ich, wer mit Nein stimmen und deshalb aufstehen möchte. - Ich sehe keine Neinstimme. Dann kommen wir zu den Enthaltungen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Enthaltungen sehe ich auch nicht.

Wir machen eine kurze Pause und gleichen jetzt das Ergebnis ab. - Vielen Dank an die Landtagsverwaltung und an die Kolleginnen und Kollegen Schriftführerinnen und Schriftführer für das Auszählen unter doch leicht erschwerten Bedingungen.

(Unruhe)

- Herr Watermann, vielleicht haben Sie Interesse am Ergebnis. Ich bitte alle darum, dass wieder etwas Ruhe einkehrt.

Im Einvernehmen mit den Schriftführern stelle ich fest, dass 118 Jastimmen vorliegen, keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen - wie Sie auch selbst feststellen konnten.

(Beifall)

Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Die erforderliche Zahl von 92 Stimmen wurde mehr als erreicht. Vielen Dank Ihnen.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Ich bitte noch einmal um Konzentration. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist ihr einstimmig gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, aufzustehen. - Ich frage Gegenstimmen ab. - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit wurde auch der Nr. 2 der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die nach § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages in die Beratung einbezogenen Anträge. Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache - - -

(Jörg Bode [FDP]: Es wurde Überweisung in den Ausschuss beantragt!)

- Genau das hatte ich jetzt vor, meine lieben Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Ich hätte Ihnen dann empfohlen, dass wir diese beiden Anträge, die ich gleich noch aufrufe, nach den Empfehlungen aus der SPD-Fraktion in den Haushaltsausschuss sowie in den Sozialausschuss überweisen, und die FDP hatte ergänzend die Mitberatung des Wirtschaftsausschusses beantragt.

Jetzt kommen wir zu dem Teil, den Sie so sehnsüchtig erwartet haben.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/6134 federführend in den Haushaltsausschuss und mitberatend in den Sozial- und in den Wirtschaftsausschuss überwei-

sen möchte, den bitte ich jetzt um Zustimmung. - Vielen Dank.

Jetzt kommen wir zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6147. Auch hier gilt: Federführend soll der Haushaltsausschuss sein, und mitberatend sollen der Sozialausschuss und der Wirtschaftsausschuss sein. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

Damit sind beide Anträge einstimmig in die Ausschüsse überwiesen. Wie ich wahrgenommen habe, werden diese Ausschüsse zeitnah tagen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, werden wir einen Wechsel im Präsidium vornehmen. Ich bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden.

(Vizepräsidentin Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 6:
Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Nun ein Hinweis zum Virenschutz - unter allen anderen Umständen würde man diese Hinweise sicherlich als Realsatire begreifen -: Sie sehen, dass hier vorne neben dem Redepult zwei Standmikrofone aufgestellt sind. Zum Ablauf: Die Rednerin oder der Redner der einbringenden Fraktion benutzt bitte das Redepult, zieht nach Ende des Wortbeitrags die Schaumstoffhüllen von den Mikrofonen und entsorgt sie dann unter dem Redepult in den dort stehenden Mülleimer. Anschließend werden die Mikrofone am Redepult durch den Saaldienst mit neuen Schaumstoffhüllen versehen. Das antwortende Regierungsmitglied hat dann das Redepult exklusiv für sich. Das spart Schaumstoff-

hüllen und Zeit. Zusatzfragen werden bitte von einem der Standmikrofone aus gestellt. Stellt dieselbe Person mehrere Zusatzfragen, kann der Schaumstoffschutz daran bleiben. Ist ein Wechsel vorgesehen, zieht die letzte Rednerin oder der letzte Redner die Hülle ab, und es wird durch den Saaldienst eine neue Schaumstoffhülle aufgezo-

gen.
Wir kommen nun zu

a) **Welche Maßnahmen plant die Landesregierung in der Coronakrise als Sofort-Unterstützung** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6137](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet, die dann auch gleich ihre fünf Zusatzfragen stellen möchte.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung in der Coronakrise als Sofort-Unterstützung?

Das Coronavirus bzw. COVID-19 ist eine große Herausforderung für die gesamte Bevölkerung in Niedersachsen, Deutschland und Europa. Es ist eine sehr hohe Dynamik des COVID-19-auslösenden Virus zu beobachten. Die exponentielle Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 ist rasant, wenn auch regional sehr unterschiedlich. Die laborbestätigten SARS-CoV-2-Infektionen steigen täglich, und noch ist der Höhepunkt nicht erreicht. Bereits jetzt kann von einem exponentiellen Wachstum gesprochen werden. Je schneller die Fallzahlen nun steigen, desto größer ist die Gefahr, dass das Gesundheitssystem in eine akute Notlage gerät und die Situation nicht mehr bewältigen kann.

Deshalb sind die drastischen Maßnahmen, die auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene beschlossen wurden, notwendig und werden vorerst konsequent umgesetzt. Die verfügbaren bisherigen massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind zum Schutz und zur Eindämmung der hohen Ansteckungsgefahr absolut notwendig.

Nicht nur der ambulante und stationäre medizinische Bereich und die ambulante und stationäre Pflege stehen unter Druck, auch das soziale und wirtschaftliche Leben ist größtenteils zum Schutz

der Gesamtbevölkerung zum Erliegen gekommen. Die Schließung von sozialen und kulturellen Einrichtungen, Krippen, Kindertagesstätten, Schulen, weiteren Bildungseinrichtungen und vielen Anlaufstellen stellt das Land Niedersachsen und seine Bürgerinnen und Bürger vor täglich neue Herausforderungen. Dazu kommt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auch existenziell sorgen; denn es brechen gerade Lebensgrundlagen weg. Viele Menschen sind in Kurzarbeit und/oder von Arbeitslosigkeit und kleine und mittelständische Betriebe von der Insolvenz bedroht.

Damit wird deutlich, dass sämtliche Ressorts der Landesregierung gefordert sind, in ihren Bereichen schnell flankierende, unterstützende Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, die Pflegekräfte im ambulanten und stationären Bereich in der Coronakrise zu entlasten und vor Infektionen zu schützen?

2. Mit welchen unterstützenden Maßnahmen wird die Landesregierung Familien, Kinder und Jugendliche, Menschen mit sozialen, physischen und psychischen Einschränkungen, von der voraussichtlich deutlich steigenden häuslichen Gewalt Betroffene und Obdachlose schnell und effektiv unterstützen?

3. Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung geplant, um den Bereich der Volkshochschulen, Erwachsenenbildungs- und Jugendbildungseinrichtungen, Museen, Theater und kulturelle Einrichtungen schnell und effektiv zu unterstützen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz.

(Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfiziert das Redepult)

Es antwortet die Sozialministerin, Frau Dr. Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gern beantworten wir Ihre Fragen.

Lassen Sie mich eines vorausschicken: Die Entwicklung der Coronavirus-Infektionen stellt uns gemeinsam vor eine große Herausforderung. Bereits vor Beginn der Ausbreitung in Deutschland haben wir in Niedersachsen uns auf die Bewältigung der Krankheitsfälle eingestellt. Dazu gehört die Einrichtung eines Krisenstabs - zuvor „Koordinierung Corona“ genannt - und die Vorbereitung der gesundheitlichen Versorgungslandschaft.

Seit der dynamischen Ausbreitung in Deutschland haben wir zügig und angemessen reagiert und Maßnahmen zur Reduzierung der Kontakte zwischen möglicherweise infizierten Menschen erlassen. Die letzten Schritte waren die Allgemeinverfügung vom Montag, dem 23. März, mit der nochmals weitreichende Einschränkung des öffentlichen Lebens verbunden sind - das ist hier heute bereits sehr klar zum Ausdruck gekommen -, sowie die Allgemeinverfügung zur Arbeitszeit in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die heute veröffentlicht wird.

Wir sprechen, beginnend mit der Regierungserklärung, bereits den ganzen heutigen Vormittag über die Coronavirus-Pandemie. Ich möchte aber dennoch betonen - und dies mit Dank verbinden -, dass ich den festen Eindruck habe, dass die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen von allen Menschen in Niedersachsen und allen Fraktionen hier im Landtag gemeinsam getragen wird. Dafür meinen herzlichen Dank!

(Beifall)

Mein besonderer Dank geht an all diejenigen, die derzeit unser öffentliches Leben ermöglichen, indem sie dessen zentrale Funktionen weiterhin bereitstellen - seien es die Wasser- und Energieversorgung, die Versorgung mit Lebensmitteln oder die Entsorgungsdienstleistungen. Ich danke der Feuerwehr, der Polizei und vor allem allen Beschäftigten im Gesundheitswesen, den Belegschaften in den Alten- und Pflegeheimen, allen Ärzten und Apothekenteams und allen weiteren Angehörigen des Gesundheitsbereichs. Es sind sehr viele Menschen, die dazu beitragen, diese Situation zu bewältigen. Auch dafür meinen ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Ich möchte zu den Fragen kommen.

Zur ersten Frage: Sie hatten nach konkreten Maßnahmen der Landesregierung gefragt, die Pflegekräfte im ambulanten und stationären Bereich zu entlasten und vor Infektionen zu schützen.

Die Ausbreitung des Coronavirus bedeutet natürlich eine große Belastung für die Pflegekräfte in Niedersachsen. Ich bin tief beeindruckt von der Tatkraft und dem Verantwortungsbewusstsein der Menschen in Niedersachsen, die sich Tag für Tag in der Pflege engagieren und sich den bevorstehenden Herausforderungen stellen.

Die Niedersächsische Landesregierung sorgt dafür, dass Pflegekräfte in Niedersachsen die bestmögliche Unterstützung und Entlastung erfahren. Die Landesregierung hat insbesondere Folgendes organisiert:

Erstens. Für den Fall, dass in einer Einrichtung oder einem Dienst die Versorgung der Pflegebedürftigen nicht mehr aufrechterhalten werden kann, ist ein Acht-Punkte-Plan zur Sicherstellung der Versorgung in Absprache mit Pflegekassen und Kommunen erstellt worden. Die AOK hat eine landesweite Hotline für ambulante Pflegedienste und ambulant betreute Wohnformen eingerichtet. Für die Pflegeheime übernimmt die örtliche Heimaufsicht die Unterstützung beim Management der Pflege. Diese Hinweise für Pflegeheime und die Hinweise für ambulante Dienste sind bereits am 17. März versandt worden.

Zweitens. Am 10. und am 16. März hat die Niedersächsische Landesregierung mit fachaufsichtlichen Weisungen kontaktreduzierende Maßnahmen für Heime, für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen erlassen. Mit diesen Regeln schützen wir die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch das Pflegepersonal, weil dadurch das Ansteckungsrisiko deutlich reduziert wird.

Drittens. Die zuständigen Heimaufsichtsbehörden wurden durch die Landesregierung mit Erlass vom 16. März dazu aufgefordert, die Regelprüfungen bis auf Weiteres auszusetzen. Das in den Einrichtungen tätige Personal wird somit entlastet.

Viertens. Darüber hinaus hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass von der Fachkraftquote abgewichen werden kann. Das heißt, die Einrichtungen dürfen zusätzliche Hilfskräfte zur Entlastung beschäftigen.

Fünftens. Ehemalige Fachkräfte und andere in der Pflege erfahrene Menschen sind bereit, in der akuten Notlage zu helfen, und bieten ihre Mithilfe an. Das ist ein großartiges Signal. Die Pflegekammer hat am 23. März eine Meldestelle eingerichtet, die entsprechende Meldungen von Freiwilligen entgegennimmt.

Sechstens. Die Pflegekräfte können die Notbetreuung in Schulen und Kindergärten in Anspruch nehmen. Hierzu möchte ich an alle Betroffenen appellieren, das auch zu tun. Wir brauchen Sie in den Krankenhäusern und in den Pflegeeinrichtungen!

Siebtens. Die Landesregierung hat für den Bereich der ambulanten und stationären Pflege eine Ausnahmeregelung bei den Arbeitszeiten erlassen. Das hatte ich eingangs bereits erwähnt. Abweichend vom Arbeitszeitgesetz kann in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen die zulässige Arbeitszeit auf maximal zwölf Stunden pro Tag verlängert werden. Diese Regelung ist zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung bei einer zunehmenden Anzahl von Schwerkranken unumgänglich. Wichtig ist dabei aber, dass die Pflegekräfte auch in dieser Situation bestmöglich geschützt werden. Die vor Überlastung schützenden Ruhepausen bleiben bestehen. Diese Anordnung ist befristet auf den 31. Mai 2020. Außerdem ist die wöchentliche Arbeitszeit auf 60 Stunden begrenzt.

Zur zweiten Frage: „Mit welchen unterstützenden Maßnahmen wird die Landesregierung Familien, Kinder und Jugendliche, Menschen mit sozialen, physischen und psychischen Einschränkungen, von der voraussichtlich deutlich steigenden häuslichen Gewalt Betroffene und Obdachlose schnell und effektiv unterstützen?“

Hierauf will ich wie folgt antworten: Die derzeitige Lage mit zahlreichen öffentlichen Einschränkungen und Herausforderungen auch für die Arbeitsorganisation der sozialen Dienste erschwert die Erbringung sozialer Dienstleistungen. Dennoch setzen wir alles daran, gerade jetzt die verwundbaren Gruppen in unserer Gesellschaft nicht alleine zu lassen und weiterhin gut zu schützen.

Die Kinder- und Jugendhilfe - damit will ich beginnen - muss weiterhin alle Minderjährigen schützen. Sind die Eltern nicht bereit oder in der Lage, Gefährdungen abzuwenden und/oder Hilfen des Jugendamtes anzunehmen, muss das Jugendamt die notwendigen Maßnahmen beim Familiengericht anregen und im Fall dringender Gefahr die Minderjährigen in Obhut nehmen.

Hierfür stehen weiterhin alle Formen der Heim- und Pflegestellenunterbringung zur Verfügung. Nur Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII sind vom Schulschließungserlass mit umfasst. Für ambulante Hilfen wie die sozialpädagogische Familienhilfe

sind die im eigenen Wirkungskreis handelnden Kommunen in Kooperation mit den freien Trägern für die Einzelfallhilfen verantwortlich. In Abstimmung mit den Gesundheitsämtern kann hier derzeit ein unterschiedliches Vorgehen der Kommunen erfolgen. Grundsätzlich gilt aber auch hier: Ist der Zugang zur Familie aus Gründen des Kinderschutzes zwingend erforderlich, kann die Hilfe nicht eingestellt werden. Einige Kinderschutzeinrichtungen haben zudem auf die aktuelle Situation reagiert. Beispielsweise hat das Kinderschutzzentrum Hannover seine telefonischen Beratungszeiten erweitert. Bei den kommunalen Jugendämtern besteht ohnehin grundsätzlich eine 24-Stunden-Erreichbarkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gesamte niedersächsische Gewaltschutzsystem für Frauen steht auch weiterhin zur Verfügung. Alle 42 Frauenhäuser nehmen gewaltbetroffene Frauen auf.

Eine Ausnahme ist eine unter Quarantäne stehende Frau. Im Falle einer unter Quarantäne stehenden Frau sollte konsequent das Gewaltschutzgesetz durch die Polizei angewandt werden und der Täter der Wohnung verwiesen werden.

Das bundesweite Hilfetelefon 0800 116 016 steht 24 Stunden am Tag in 17 Sprachen mit telefonischer Beratung, Sofort-Onlinechat, Gebärdensprache und auch mit leichter Sprache zur Verfügung.

Zur Frage der häuslichen Gewalt haben wir heute Morgen eine Telefonkonferenz mit der Bundesfamilienministerin durchgeführt. In dieser haben sich die Länder ausgetauscht. Wir haben verabredet, bei allen fachlichen Fragen weiterhin eng zusammenzuarbeiten.

Ich will auf die Suchthilfe eingehen. Insbesondere die niedrigschwelligen Einrichtungen der Suchthilfe tragen dazu bei, dass existenzielle Krisensituationen für Menschen mit Suchterkrankungen vermieden werden. Das ist besonders in der derzeitigen Situation von hoher Bedeutung. Der Landesregierung ist es daher besonders wichtig, dass die Einrichtungen im niedrigschwelligen Bereich und in der Suchtrehabilitation Wege finden, ihre Klientinnen und Klienten auch jetzt erreichen und behandeln zu können. Es gibt bereits Lockerungen bei der Substitutionsbehandlung, die es erlauben, längere Take-home-Regelungen zu treffen.

Uns ist es wichtig, dass das vorbildliche System der Suchtkrankenhilfe in Niedersachsen auch in der Krise aufrechterhalten werden kann; denn die ge-

meinsame und die angemessene Behandlung suchtkranker Menschen hilft ja auch, Infektionsketten zu unterbrechen.

Menschen mit bekannten psychischen Einschränkungen werden durch die sozialpsychiatrischen Dienste und die Träger der Eingliederungshilfe weiterhin unterstützt. Dabei wird vermehrt auf regelmäßige Telefonkontakte zurückgegriffen. Aber auch aufsuchende Hilfen sind weiterhin möglich. In neu auftretenden Krisensituationen sind die sozialpsychiatrischen Dienste Ansprechpartner.

Für Menschen mit Behinderungen stellt die Landesregierung sicher, dass die im konkreten Einzelfall zwingend erforderlichen Leistungen unter Beachtung der besonderen Situation erbracht werden. Die Unterstützungssysteme mit den besonderen Wohnformen stehen den dort lebenden Menschen weiterhin zur Verfügung. Bei den ambulanten Leistungen wird vor Ort flexibel auf die Bedarfslagen reagiert. So erfolgt die Unterstützung beispielsweise nicht nur im persönlichen Kontakt, sondern auch fernmündlich und per Videokonferenz.

Wir stehen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Leistungserbringer in einem engen Austausch, um auch in dieser herausfordernden Zeit die Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen im notwendigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Sie hatten außerdem den Bereich der Wohnungslosenhilfe angesprochen. Im Bereich der Wohnungslosenhilfen steht die Landesregierung in Kontakt mit den herangezogenen örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Einrichtungsträgern, insbesondere den großen stationären Einrichtungen.

Darüber hinaus berät die Zentrale Beratungsstelle, unsere ZBS, die Träger der Einrichtungen der Hilfen gemäß § 67 ff. Das gemeinsame Ziel aller Aktivitäten ist es, die notwendige Hilfe auch unter den Bedingungen des Infektionsschutzes sicherzustellen. Um sowohl die Klienten als auch die Mitarbeiter zu schützen, hat die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen im Auftrag meines Hauses allen Einrichtungsträgern die maßgeblichen Hinweise zum Infektionsschutz mit dem Hinweis übersandt, dass eine Umsetzung erwartet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein abschließender Hinweis zur Finanzierung. Die Wohlfahrtspflege steht nun vor der Situation, dass sie zahlreiche Leistungen nicht mehr erbringen kann. Die Entgelte sind aber für laufende Kosten einge-

plant. Der Erhalt der über Jahrzehnte gewachsenen guten sozialen Infrastruktur in Niedersachsen ist uns aber sehr wichtig. Diese Infrastruktur stellt eine bedarfsgerechte Leistungserbringung sicher. Wir müssen verhindern, dass diese Struktur aus wirtschaftlichen Gründen gefährdet oder gar zerschlagen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf Bundesebene wird heute im Bundestag und am Freitag im Bundesrat ein Gesetzentwurf mit dem langen Titel „Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2“ beraten. Ziel ist die Absicherung der sozialen Infrastruktur einerseits sowie die Sicherstellung der individuell notwendigen Hilfestellung in der aktuellen Situation andererseits. Finanzielle Unterstützungsleistungen an soziale Dienstleister werden nach den vorgesehenen Regelungen, die heute Nachmittag beraten werden, im Gesetzentwurf an Bedingungen geknüpft. Eine zentrale Bedingung ist die Bereitstellung von für die originären Aufgaben derzeit nicht benötigtem Personal sowie nicht benötigten Räumlichkeiten und Sachmitteln für die Bewältigung von Auswirkungen der Pandemie in anderen Bereichen.

Darüber hinaus habe ich mein Haus gebeten, zu prüfen, welche Leistungsbereiche aktuell betroffen sind, und Vorschläge zu erarbeiten, wie wir hier unkompliziert Lösungen schaffen. Dabei geht es um verschiedene Aufgabenträger und Rechtsgrundlagen.

Zur dritten Frage: „Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung geplant, um den Bereich der Volkshochschulen, Erwachsenenbildungs- und Jugendbildungseinrichtungen, Museen, Theater und kulturellen Einrichtungen schnell und effektiv zu unterstützen?“

Hierauf will ich im Namen der Landesregierung wie folgt antworten: Wir nehmen die Sorgen der Kulturschaffenden sehr ernst. Die Kulturministerinnen und -minister der Länder und des Bundes haben dazu bereits Finanzhilfen angekündigt. Diese werden gerade vorbereitet und aufeinander abgestimmt. Auch auf Landesebene haben wir im Zuge des Umgangs mit den gesamten finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie die Kulturschaffenden im Blick. Wir müssen Künstlerinnen und Künstlern schnell und unbürokratisch finanziell helfen. Die entsprechenden Informatio-

nen werden auf den Seiten des Wirtschaftsministeriums und der NBank vorbereitet und fortlaufend aktualisiert.

Ebenfalls betroffen sind bekanntlich die Anbietenden und Lehrkräfte der niedersächsischen Erwachsenen- und Weiterbildung durch Kursabsagen. Zurzeit sind sie von erheblichen finanziellen Einbußen betroffen. Die Erwachsenenbildung stellt aber eine wichtige Säule unseres Bildungswesens dar. Wir werden deshalb bei den geplanten Hilfeleistungen auch an die Einrichtungen in diesem Bereich denken. Dabei werden wir im Rahmen des Haushaltsrechtes dafür sorgen, dass die Höhe der Finanzhilfe, die auf Grundlage des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes gewährt wird, auch vor dem Hintergrund der durch die Coronakrise reduzierten Bildungsleistungen erhalten wird.

Vielen Dank für die lange Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine erste Zusatzfrage stellt Kollegin Meta Janssen-Kucz vom Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich möchte jetzt drei Zusatzfragen stellen, um das Verfahren ein bisschen zu vereinfachen.

Erste Frage: Der Verband für häusliche Betreuung und Pflege warnt aufgrund fehlender Pflegekräfte aus Osteuropa vor einem Versorgungsnotstand in der häuslichen Pflege. Wie schätzt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die aktuelle Lage in der häuslichen Pflege ein?

Zweite Frage: Inwiefern werden in dem Bundesgesetz, mit dem u. a. ein Rettungsschirm für Krankenhäuser verabschiedet wird - - -

(Stephan Bothe [AfD]): Man darf keine Fragen ablesen!

- Herr Bothe, ich kann sie auch frei zitieren. Aber dass Sie sich immer in alles einmischen müssen - meine Güte! - Entschuldigung!

(Zuruf: Das war Kritik am Präsidium!)

- Das war keine Kritik am Präsidium. Es stand mir auch nicht an, das zu äußern. Aber ich bin - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bothe, wir wollen jetzt diese Sitzung hier ruhig und in Frieden zu Ende bringen. Frau Janssen-Kucz stellt jetzt ihre drei Fragen, auch um die Anzahl der Vorgänge des Entfernens der Schutzhüllen von den Mikrofonen usw. zu minimieren. Ich meine, das ist so alles sehr in Ordnung.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Wir haben uns heute auch deshalb auf etwas andere Verfahrenswege geeinigt, weil heute Mitarbeiter aus den Ministerien nicht im Haus sind.

Inwiefern werden in dem zu verabschiedenden Bundesgesetz mit dem Rettungsschirm für Krankenhäuser auch Rehakliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie CMA-Kliniken berücksichtigt? Das habe ich leider nicht rauslesen können.

Auch das Thema der dritten Frage wurde heute schon angesprochen: Am Flughafen Hannover finden bisher keine ausreichende Aufklärung und keine ausreichenden Kontrollen bei Reiserückkehrern statt. Ich frage dazu die Landesregierung, ob sie plant, kurzfristig Informations- und medizinische Untersuchungskontrollmaßnahmen bezüglich des Coronavirus am Flughafen Hannover anzuordnen.

(Beifall)

Präsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Kollegin, bitte nehmen Sie eben noch die Schutzhülle weg!

(Die Mikrofon Schaumstoffhülle wird ausgetauscht)

Frau Ministerin Reimann wird Ihnen antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Frage lautete: Haben wir ein Problem in der ambulanten Pflege?

Wir haben derzeit keine Hinweise darauf, dass besondere Situationen im Bereich der osteuropäischen Pflegekräfte vorliegen. Sollte durch die Corona-Entwicklung aber ein Engpass entstehen, gilt im Falle des Fehlens von Pflegekräften - auch durch Infekte in der Belegschaft - natürlich auch da der Acht-Punkte-Plan. Dieser sieht vor, erst einmal selbst zu gucken, dann aber auch Lösungen für gegenseitige Unterstützung unter Anleitung der Pflegekassen und der Heimaufsichtsbehörden zu finden. Wir sind darauf angewiesen, dass sich nun

wirklich alle gegenseitig unterstützen - auch im Pflegebereich. Das ist aber zugesagt, und wie das zu sein hat, ist klar verabredet.

Ich will fortfahren und ein bisschen unkonventionell die zweite Frage beantworten.

Das neue Krankenhausentlastungsgesetz sieht in der Tat verschiedene Bereiche vor. Sie hatten nach Rehakliniken gefragt. Es ist im Gesetz ausgeführt, dass diese - und das ist das Neue - sowohl Corona-Patienten als auch Nicht-Corona-Patienten akut behandeln dürfen. Da wir aber auch die Rehakliniken angewiesen haben, alle elektiven Leistungen herunterzufahren und die vorhandenen Kapazitäten freizukriegen, ist auch für diese eine Ausgleichszahlung für nicht belegte Betten verabredet. Dafür habe ich mich sehr eingesetzt, weil diese Zahlungen im ersten Entwurf und im Referentenentwurf noch nicht enthalten gewesen sind.

Wir wollen die in Niedersachsen vorhandenen Kapazitäten gut nutzen können. Wir haben viele Intensivbetten, aber auch die müssen jetzt für planbare und nicht notwendige Operationen und Behandlungsverläufe geräumt werden, um freie Kapazitäten für eventuell an Corona erkrankte Patientinnen und Patienten zu haben. Das gilt für die Akutkrankenhäuser, aber auch für die Rehakliniken.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrien und die Suchtkliniken sind fast immer Krankenhäuser und fallen daher auch unter die Regelung des Krankenhausentlastungsgesetzes.

Zum nächsten Punkt: Es gibt das von mir vorhin bereits angesprochene neue Bundesgesetz zur Absicherung sozialer Dienstleister. Diese können die Leistungen im Moment nicht erbringen. Wir wollen diese Strukturen aber erhalten und für die Zeit nach der Coronakrise sichern. Wir prüfen jetzt sehr genau, wer alles von dem Gesetz umfasst wird. Das sind sehr, sehr viele soziale Dienstleister, ich ahne aber, dass es bei der Vielfalt der bestehenden sozialen Dienste nicht alle sein werden. Wir prüfen das zurzeit.

Ich weiß nicht, ob der Kollege Althusmann etwas zum Flughafen sagen will, ich kann sagen, dass diesbezüglich das Gesundheitsamt Hannover zuständig ist.

Präsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Sie müssen erst noch einmal - - -

(Minister Dr. Bernd Althusmann geht zu einem Saalmikrofon)

- Möchten Sie das äußere Mikrofon nehmen? Das ist noch unbenutzt.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Dann will ich kurz auf die gestellte Frage zum Flughafen Hannover eingehen.

In der Tat werden derzeit am Flughafen Hannover - wie an jedem anderen Flughafen im Bundesgebiet auch - in Absprache mit den jeweiligen Gesundheitsämtern Vorsorgemaßnahmen umgesetzt. In Hannover hingen bereits Informationstafeln, die allerdings nur im Abflugbereich platziert worden waren. Der Hintergrund ist, dass die Fluggäste beim Einstieg im Falle einer Pandemie normalerweise auf Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensregeln aufmerksam gemacht werden, um eine Information der Flugbesatzung sowie der weiteren Fluggäste - - -

(Schriftführer Rainer Fredermann nimmt am Tisch der Schriftführer Platz)

Präsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Althusmann, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? - Vielleicht könnten die beiden Schriftführer noch ganz kurz bleiben? - Jetzt ist es zu spät. - Herr Fredermann, eigentlich wollten wir auch dort desinfizieren und müssten dafür eine ganz kurze Pause machen.

(Björn Försterling [FDP]: Das wurde die ganze Zeit schon nicht gemacht! - Unruhe)

- Nein, es ist desinfiziert worden.

Bitte weiter!

(Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfiziert den Tisch der Schriftführer)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Dann will ich das aufgreifen: Beim Einstieg ist die Infektionskette letztendlich am wirkungsvollsten zu unterbrechen.

Da es sich bei den jetzt landenden Flügen in der Regel allerdings um Evakuierungsflüge handelt, findet die Kontrolle beim Einstieg in der Form nicht statt. Sinn und Zweck der Evakuierung ist es gera-

de, deutsche Staatsbürger schnellstmöglich aus Krisenregionen zurückzuholen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf einen Fall in Spanien hinweisen. Die spanischen Behörden können wir nur nachdrücklich dazu auffordern, beim dortigen Einstieg in Flugzeuge, die nach Deutschland zurückfliegen, die entsprechenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften auch tatsächlich einzuhalten. Ansonsten besteht natürlich eine Gefahr für die Besatzung und natürlich die Passagiere.

Der geschilderte Sachverhalt in einer hiesigen Zeitung war zutreffend. Das Hauptaugenmerk lag zu diesem Zeitpunkt auf der Organisation der Flüge und damit der sicheren Rückkehr der im Ausland gestrandeten deutschen Staatsbürger. Entsprechende Maßnahmen wurden dort noch nicht ausreichend umgesetzt.

Deswegen hat das MW den Flughafen Hannover aufgefordert, umgehend Informationen im Ankunftsbereich verfügbar zu machen, und zwar visuell - per Aushang - und akustisch in Form einer Durchsage an den Terminals. Das niedersächsische Wirtschaftsministerium hat am 24. März umgehend das Gesundheitsamt der Region Hannover zu Folgendem verpflichtet:

„Das zuständige Gesundheitsamt soll die Reisenden am Flughafen empfangen und für die Rückkehrer mit Wohnsitz in Deutschland grundsätzlich eine 14-tägige häusliche Quarantäne anordnen. Weitere Informationen erfolgen über das Gesundheitsamt. Bei deutlich sichtbaren Symptomen können weitere Maßnahmen erfolgen.“

Ebenfalls hat das Wirtschaftsministerium im Kontakt mit dem zuständigen Bundesverkehrsministerium - das war auch Thema einer gestrigen Telefonkonferenz des Bundesverkehrsministers mit den Verkehrsministern der Länder - angeregt, weitere Maßnahmen zu veranlassen. Bereits im Flugzeug erfolgen durch die Besatzung Aufforderungen an die Passagiere, sich nach der Rückkehr in eine 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben. Etwaige Symptome oder andere Informationen im Zusammenhang mit einer möglichen Corona-Infektion sollen wie bisher durch die jeweilige Besatzung an die Deutsche Flugsicherung und darüber hinaus an die Zielflughäfen gemeldet werden.

Fazit: Damit ist die aufgetretene Kontrolllücke geschlossen. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass die bisherigen Rückkehrer spätestens bei der Ankunft in ihrer Wohnung den allgemeinen Beschränkungen und Maßnahmen der Eingrenzung von Corona unterliegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister Althusmann.

(Die Mikrofonschaumstoffhülle wird ausgetauscht)

Eine weitere Zusatzfrage stellt jetzt Herr Kollege Björn Försterling für die FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich erlaube mir, gleich zwei Fragen an die Landesregierung zu richten.

Die erste Frage: Im Hinblick darauf, dass die Einrichtungen der Erwachsenenbildung Ende des Monats wie alle anderen Unternehmen auch Gehälter überweisen und auch Kurzarbeitergeld erst einmal auslegen müssen, frage ich, wie die Liquidität dieser Einrichtungen vor dem Hintergrund sichergestellt werden soll, dass die Programme von Bürgschafts- und NBank bisher lediglich auf Unternehmen, aber nicht auf gemeinnützige Einrichtungen abzielen.

Die zweite Frage: Im Landkreis Celle wartet man mitunter zwei Tage auf das Ergebnis eines Corona-Tests und in Hannover fünf Tage. Welche Anstrengung unternimmt die Landesregierung, die Testauswertungszeiten zu verkürzen?

(Beifall bei der FDP - Die Mikrofonschaumstoffhülle wird ausgetauscht)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Försterling. - Welcher Minister wird jetzt antworten? - Es ist unser Wissenschaftsminister, Herr Björn Thümler.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der ersten Frage - nach der Erwachsenenbildung - kann ich Folgendes beitragen:

Die Anbieter und Lehrkräfte der niedersächsischen Erwachsenen- und Weiterbildung sind durch Kursabsagen zurzeit von erheblichen finanziellen Ein-

bußen betroffen. Die Erwachsenenbildung stellt eine wichtige Säule unseres Bildungswesens dar. Wir werden im Rahmen des Haushaltsrechts dafür sorgen, dass die Höhe der auf Grundlage des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes gewährten Finanzhilfe erhalten bleibt, auch wenn die Bildungsleistungen, Teilnehmertage und Unterrichtseinheiten durch die Coronakrise zurückgehen. Die Zuschüsse bleiben also in vollem Umfang erhalten. Rückforderungen werden wir vermeiden, soweit das Haushaltsrecht es uns ermöglicht.

Damit bin ich beim zweiten Aspekt der Frage, der Liquidität.

Wir sind dazu in einem engen Austausch mit den Trägern der niedersächsischen Erwachsenen- und Weiterbildung. Die Einrichtungen sind organisatorisch und rechtlich sehr unterschiedlich aufgestellt. Manche sind als gGmbH, als GmbH, als e. V. oder was auch immer unterwegs. Sie können sich selbstverständlich an den Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes beteiligen. Wir haben bei der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung ein Servicetelefon eingerichtet, um Fragen der Einrichtungen hierzu zu beantworten.

Die Liquidität der anerkannten Einrichtungen wollen wir schnell und möglichst unbürokratisch sichern. Deshalb sollen die Einrichtungen über die Hilfeleistungen hinaus kurzfristig auf der Grundlage eines vorläufigen Bescheids für das Jahr 2020 eine zusammengefasste Zahlung der Finanzhilfe für sechs Monate - von April bis September - erhalten, um aktuelle Liquiditätsengpässe durch verloren gegangene Teilnehmerentgelte zu überbrücken. Auch bei den Projekten, beispielsweise den großvolumigen Programmen zur Sprachförderung Geflüchteter, ermöglichen wir es, dass die Einrichtungen Abschlagszahlungen bereits vor dem Abschluss der Kurse erhalten.

(Beifall bei der FDP - Die Mikrofon-schaumstoffhülle wird ausgetauscht)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Zudem antwortet jetzt noch die Sozialministerin, Frau Dr. Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Testkapazitäten sind in der Tat eine sehr knappe Ressource. Ich glaube, wir sind das Land in Deutschland, das am stärksten testet. Das zeigt sich auch an den Zahlen, an den Verhältnissen

zwischen der Zahl positiver Testergebnisse einerseits und der Zahl der Menschen, die schwerer erkranken bzw. der Zahl der Todesfälle andererseits.

Wir stehen in ganz engem Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung, die es in Niedersachsen übernommen hat, die Testzentren zu organisieren und zu managen. Es werden regelmäßig weitere Testkapazitäten aufgebaut. Sie haben mitbekommen, dass die Kapazität hier in Hannover noch erweitert worden ist. Da wird alles getan, was wir machen können, auf allen Ebenen.

Auf der Bundesebene bemüht man sich, zusätzliche Laborkapazitäten zu schaffen. Denn es ist das eine, einen Abstrich zu machen; das andere ist die eigentliche Untersuchung im Labor. Ich habe beim Bund angeregt, die Laborkapazitäten der Veterinäre gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnungsfähig zu machen. Wir sind im Gespräch mit den Laboren der Veterinäre in unserem Land; denn auch die könnten diese Tests machen. Das ist ein PCR-Test. Ich habe das hier einmal ausgeführt: Das ist ein sehr universeller Test, den viele Labore einsetzen und anwenden können. Diese Laborkapazität wollen wir weiter aufrechterhalten und weiter ausbauen.

Ich will aber schon sagen, dass es damit im Moment wie mit allen Dingen ist: Das ist eine sehr knappe Ressource, und je mehr Länder betroffen sind, desto knapper wird sie. Insbesondere die USA sind jetzt stärker betroffen. Sie kaufen in der Tat sehr viele Kapazitäten auch der europäischen Hersteller auf. Da ist Roche in allererster Linie zu nennen, aber auch andere. Dadurch wird diese Ressource nochmals knapper.

Wir versuchen aber, alle Möglichkeiten zu nutzen und sie auch abrechnungsfähig zu machen. Denn die Testung ist natürlich ein wichtiger Bestandteil.

Ich will noch einen Punkt sagen: Die Testung sollte so gezielt wie möglich eingesetzt werden. Bei uns in Niedersachsen kann man nur nach Rücksprache mit dem Hausarzt zu einem Testzentrum fahren. Nur in Verbindung mit dem Hausarzt erfolgt die Diagnostik.

Die Bevölkerung ist sehr verunsichert. Viele möchten getestet werden, und zwar negativ. Ein negatives Testergebnis gibt aber an vielen Stellen nur trügerische Sicherheit. Viele Menschen ohne Symptome - bis hin zur Kanzlerin - lassen sich testen und bekommen ein negatives Ergebnis, das

aber nicht ausschließt, dass die Krankheit nach einigen Tagen doch ausbricht.

Das sehe ich durchaus mit Sorge. Die Testkapazitäten sollten wirklich sehr gezielt genutzt werden. Ich erwarte, dass wir in den nächsten Tagen unter den Fachministern und mit dem Robert Koch-Institut intensiver darüber reden.

Danke schön.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Ministerin.

(Die Mikrofonschaumstoffhülle wird ausgetauscht)

Für Bündnis 90/Die Grünen stellt Kollegin Eva Viehoff eine Zusatzfrage.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Ich stelle der Landesregierung noch eine Frage zur Erwachsenenbildung. Gerade wurde von der Beteiligung an den jeweiligen Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes gesprochen. Plant die Landesregierung darüber hinaus ein Sonderprogramm in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung, um Insolvenzen zu verhindern und sicherzustellen, dass die Erwachsenenbildungsträger und die einzelnen Einrichtungen ihre Mitarbeitenden halten können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Viehoff.

(Die Mikrofonschaumstoffhülle wird ausgetauscht)

- Genau! Und bitte noch einmal das Redepult abwischen, weil jetzt - - -

(Minister Björn Thümler geht zu einem Saalmikrofon)

- Das ist eine gute Idee. Es antwortet Herr Minister Thümler.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

So ist das einfacher.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Viehoff, wird sind dazu im Gespräch mit der Erwachsenenbildung. Derzeit sehen wir diese Notwendigkeit nicht.

Erst einmal müssen die Maßnahmenpakete greifen können, und wir müssen schauen, was über Kurzarbeitergeld und andere Formen geht. Ich habe gerade gesagt, dass wir Liquiditätshilfen in der Form gewähren, dass wir die zustehenden Zuschüsse vorzeitig auszahlen.

Dann schauen wir, wie weit wir kommen. Wir müssen quasi auf Sicht fahren und dann sehen, wie wir auch die Erwachsenenbildung gut durch diese Krise bringen, damit sie sofort wieder leistungsfähig zur Verfügung steht, wenn sie gebraucht wird.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Die letzte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt jetzt der neue Kollege Volker Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank für den außerordentlich freundlichen Empfang, den Sie mir hier bereitet haben. Es sind doch sehr schwierige Zeiten. Aber ich finde es schön, wenn man politisch einmal so sehr beieinandersteht, wie wir es heute tun.

Ich erlaube mir, mich hier mit einer Frage zum Thema Kulturpolitik einzuführen. Gestern hat ja die Niedersächsische Landesregierung verkündet, was sie für insbesondere die Wirtschaft - für Gesellschaften und Unternehmen - zu tun gedenkt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein sehr interessantes Sofortprogramm aufgelegt, aus dem Kulturschaffende bis zu 2 000 Euro relativ einfach bekommen können.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bajus, kommen Sie jetzt bitte zu Ihrer Frage!

Volker Bajus (GRÜNE):

Inwiefern sieht das Programm, das Sie gestern vorgestellt haben, auch Elemente für die Kulturschaffenden vor? Inwiefern kann man mit einem ähnlich einfachen Antragsverfahren rechnen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Bajus, das üben wir noch einmal. Das waren ja wenigstens anderthalb Fragen, und Sie hatten nur noch eine. - Aber der Minister wird jetzt antworten. - Herr Minister, es wäre sehr schön,

wenn Sie wieder dasselbe Mikrofon wie eben verwenden, damit wir nicht in ganz so kurzen Abständen die Schaumstoffhüllen auswechseln müssen.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank für die Frage, Herr Bajus.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Kulturstatsministerin, Frau Grütters, gestern das von der Bundesregierung beschlossene und heute vom Bundestag sanktionierte Hilfspaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie als Rettungsschirm für den Kultur-, Kreativ- und Medienbereich bewertet hat. Gerade der Kulturbereich ist durch einen hohen Anteil Selbstständiger gekennzeichnet, die jetzt existenzielle Probleme haben. Dazu zeichnen sich folgende Einzelheiten ab:

Mit einer Corona-Soforthilfe für Soloselbstständige und kleine Unternehmen in Höhe von insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro wird die Bundesregierung finanzielle Soforthilfe in Form von Zuschüssen leisten, mit denen laufende Betriebskosten sowie Mieten von Kinos, Musikclubs oder Künstlerateliers, aber auch Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten bezahlt oder finanzielle Engpässe überbrückt werden können.

Soweit es um die persönliche Existenzsicherung jedes einzelnen Betroffenen geht, erleichtert die Bundesregierung zusätzlich für Soloselbstständige den Zugang zur sozialen Grundsicherung. So wird bei dem Bewilligungsverfahren Vermögen für die Dauer von sechs Monaten im Wesentlichen nicht berücksichtigt, der Zugang zu Kinderzuschlägen erleichtert und die Aufwendungen für Wohnung und Heizung anerkannt. Das heißt, jeder kann in seiner Wohnung bleiben. Für diese Maßnahme stellen der Bund und die Kommunen weitere bis zu 10 Milliarden Euro bereit.

Zudem wurden weitere Schutzmechanismen beschlossen. So werden beispielsweise Mieterinnen und Mieter vor Kündigung bewahrt, wenn sie aktuell Schwierigkeiten haben, ihre Miete vollständig zu bezahlen. Die Stundungsregelung für Darlehen wird im Sinne der Schuldner verbessert. Bereits zuvor hatte die Bundesregierung Hilfen beschlossen, die ebenfalls der Kultur- und Kreativwirtschaft zugutekommen sollen. Dazu zählt neben dem Kurzarbeitergeld und steuerlichen Liquiditätshilfen ein massives Kreditprogramm. Ab heute können betroffene Unternehmen bis hin zu Kleinselbständigen die neuen Sonderkredite bei der KfW in Anspruch nehmen. Anträge hierzu können bereits

jetzt über die Hausbank eingereicht werden. Privatbanken, Sparkassen und Volksbanken arbeiten dazu gemeinsam mit der KfW an beschleunigten Kreditgenehmigungsprozessen.

Auf Landesebene werden parallel dazu in zwei Säulen Hilfsprogramme von Wirtschaftsministerium, MWK und NBank vorbereitet. Diese Hilfsprogramme bearbeitet die NBank. Die erste Säule richtet sich ausdrücklich nicht nur an Kleinunternehmer, sondern auch an Soloselbstständige, Künstler und Kulturschaffende sowie gewerblich tätige, also auf Gewinnerzielung ausgerichtete Einrichtungen. Damit ist eine sinnvolle Ergänzung zum Bundesprogramm gegeben. Die zweite Säule richtet sich explizit an Kultureinrichtungen, die nach unserem derzeitigen Stand von der Bundesförderung nicht erfasst sind. Hier haben wir die kleinen Vereine und vergleichbare Einrichtungen, die sonst durch das Raster fallen würden, im Auge. Wir halten dies insgesamt für eine sinnvolle Ergänzung, damit die wesentlich betroffenen Personen und Einrichtungen im Kulturbereich ebenfalls eine schnelle Hilfe erhalten können.

Mit den vorgenannten Maßnahmen versprechen wir eine umfassende und schnelle Hilfe. Da sie in aller Anstrengung parallel erarbeitet wurden und die Details der Hilfen noch ausgewertet werden müssen, werden wir uns die jeweiligen Mechanismen fortlaufend anschauen und gegebenenfalls nachsteuern. Das ist ein Prozess, der einer permanenten Kontrolle unterliegt. Die grundsätzlichen Voraussetzungen dazu sind aber mit dem Nachtragshaushalt und der zielgerichteten Erarbeitung durch die Ministerien unter großer Hilfe der NBank geschaffen worden. Wir gehen davon aus, dass wir es hinbekommen, pro Einrichtung bis zu 10 000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Und es geht noch weiter: Wo können Künstler noch Soforthilfen und finanzielle Unterstützung erhalten? - Es gibt Soforthilfen der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten. Sie stellt im Rahmen sozialer Zuwendungen eine Hilfe in Höhe von 250 Euro in Aussicht. Man muss aber GVL-Mitglied sein.

Zusätzlich gibt es den Nothilfefonds der Deutschen Orchestervereinigung, der u. a. durch Spenden gespeist wird. Wer also noch Geld übrig hat, kann gern spenden, das Geld wird gern genommen. Die Nothilfe richtet sich an freischaffende Mitglieder der DOV. Gleichzeitig hat die Deutsche Orchester-Stiftung einen zusätzlichen Spendenaufruf für einen Nothilfefonds veröffentlicht. Die Berechtigung,

eine Nothilfe zu erhalten, ist nicht an die Voraussetzung einer Mitgliedschaft in der DOV gebunden; allerdings ist eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse erforderlich.

Zusätzlich gibt es einen Nothilfefonds von *Crescendo*. Dieses Musikmagazin hat ebenfalls ein Hilfskonto eingerichtet. Musikerinnen und Musiker können bis zu 500 Euro formlos per E-Mail beantragen. Infos kann man im Internet abrufen.

Kurzarbeitergeld für Angestellte wird gewährt. Die Regelung übernimmt die Bundesagentur für Arbeit. Auch hier werden bis zu 60 bis 67 % des ausgefallenen Nettolohns erstattet.

Die GEMA leistet Soforthilfe. Nach einer Pressemitteilung vom 20. März 2020 stellt die GEMA Soforthilfen in Höhe von 40 Millionen Euro bereit. Auch diese Mittel sind entsprechend abrufbar.

Zu weiteren Betriebsmittelzuschüssen des Bundes habe ich gerade ausgeführt.

Darüber hinaus erlaube ich mir, hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass für Künstlerinnen und Künstler - erstens - auch Regelungen zum Thema Ausfallgagen getroffen worden sind, die eine Bedeutung haben. Das Gleiche gilt - zweitens - für die Frage, welche digitalen Tools oder welche Onlineunterrichtsmöglichkeiten es eigentlich gibt - über Skype, Zoom, Jitsi Meet oder ähnliches. Drittens: Welche digitalen Tools kann man als Musiker nutzen, um z. B. Onlinekonzerte durchzuführen, und zwar nicht nur so, sondern auch um damit Geld einnehmen zu können? Viertens: An wen können sich Spielstättenbetreiber, die vor Problemen stehen, wenden? Und fünftens: Welche öffentlichen Fördermittel gibt es noch darüber hinaus?

Das Ganze kann man auf den Seiten von Musikland Niedersachsen sehen. Dort ist das ganz hervorragend aufbereitet worden. Das bietet für viele Künstlerinnen und Künstler eine gute Möglichkeit, Hilfe sehr schnell in Anspruch zu nehmen. Wir hoffen, dass wir ein schlankes Antragsverfahren haben. Das war ja die letzte Frage. Bei den Worten „schlank“ und „Bürokratie“ bin ich mir immer nicht so ganz sicher. Denn auch in Notzeiten ist das mit der Bürokratie nicht ganz so einfach.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Minister.

Zu Punkt 6 a liegen jetzt keine weiteren Fragen vor.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

b) Welche Auswirkungen hat das Coronavirus auf Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6136](#)

Der Kollege Björn Försterling bekommt das Wort zur Einbringung.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis würde ich dieses Mikrofon nutzen, auch für meine Nachfragen, dann sparen wir Schaumstoffüberzüge.

Welche Auswirkungen hat das Coronavirus auf Niedersachsen?

Die Verlangsamung der Ausbreitung des Virus und die Bekämpfung des Coronavirus und seiner Folgen stellt Niedersachsen vor eine große Herausforderung. Nicht nur das Gesundheitssystem ist davon betroffen, sondern alle Bereiche des öffentlichen und auch des privaten Lebens. Bisher richten sich alle Maßnahmen wie Kita- und Schulschließungen oder Ausgangsbeschränkungen auf einen Zeitraum bis Ostern. Diese Maßnahmen haben umfangreiche Folgen für die niedersächsische Bevölkerung und deren Alltag. Ebenso ist die Wirtschaft von den Maßnahmen betroffen, deren Ende noch nicht wirklich absehbar ist.

Beginnend ab dem 16. März bis einschließlich der Osterferien bleiben Kindertagesstätten unter Beibehaltung der Gebühren für Krippen und Hort und Schulen mit Ausnahme der Notbetreuung geschlossen. Zahlreiche Schulen nutzen in dieser Zeit die Möglichkeit von IServ und anderen Plattformen, um ihren Schülerinnen und Schülern Aufgaben zur Bearbeitung zukommen zu lassen. Ebenso nutzen Schulen und Lehrkräfte die Angebote von privaten Anbietern, Online-Unterricht anzubieten. Das Engagement der Schülerinnen und Schüler, diese Aufgaben zu bearbeiten bzw. am Online-Unterricht teilzunehmen, hat allerdings schlagartig abgenommen, nachdem der Kultusminister klargestellt hat, dass diese Aufgaben nicht in die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler einfließen dürfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird das Land Niedersachsen den Eltern von Krippen- und Hortkindern die Gebühren für die Zeit der Nichtbetreuung erstatten?

2. Welche Planungen hat die Landesregierung hinsichtlich der zentralen Abschlussprüfung, der Notengebung und der Möglichkeit des digitalen Unterrichts für den Fall, dass die Schulschließungen über das Ende der Osterferien hinaus notwendig sind?

3. Welche Planungen hat die Landesregierung hinsichtlich der Betreuung der Kinder und Jugendlichen für den Fall, dass die Kita- und Schulschließungen über das Ende der Osterferien hinaus notwendig sind und viele Eltern einen Großteil des Urlaubs schon aufgebraucht haben werden?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Försterling. - Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister, Herr Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen und das Engagement zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie stellt natürlich auch das gesamte Bildungssystem vor große Herausforderungen. Auch hier gilt: Höchste Priorität hat der Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Und um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, ist der Betrieb sämtlicher Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte und der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege mit Wirkung vom 16. März 2020 bis einschließlich 18. April 2020 untersagt. Ebenso ist der Unterricht an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft unterbunden. Ausschließlich für Abiturientinnen und Abiturienten wird der Unterricht nach heutigem Stand bereits wieder am 15. April 2020 in der Schule angeboten.

Ziel der Schul- und Kitaschließungen ist und bleibt die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus sowie der Gesundheitsschutz von Kindern, deren Eltern, Geschwistern und Großeltern. Der massive Anstieg der Neuinfektionen zeigt die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Alle Schulleitungen, Lehrkräfte, die anderen Fachkräfte in der Schule, Kitafachkräfte, Tagespflegpersonen inklusive der Träger haben hier sehr schnell und auch sehr professionell reagiert. Dafür danke ich allen Beteiligten recht herzlich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ausgenommen von diesen Maßnahmen ist die Notbetreuung in kleinen

Gruppen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie an den Schulen in der Zeit von 8 bis 13 Uhr für die Schülerinnen und Schüler des Schuljahrgangs 1 bis 8. Über diesen zeitlichen Rahmen hinaus kann eine Notbetreuung in Ganztagschulen stattfinden.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder und Jugendliche aufzunehmen, von denen mindestens eine erziehungsberechtigte Person in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig ist. Dazu zählen insbesondere die Berufsgruppen von Beschäftigten im Gesundheitsbereich, im medizinischen und pflegerischen Bereich. Etliche weitere werden aufgeführt. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Darüber hinaus soll es vor Ort anlass- und bedarfsbezogene Härtefallprüfungen für Einzelfälle geben.

In der aktuellen Situation sind gesamtgesellschaftliche Solidarität und Zusammenhalt gefragt. Die gegenseitige Unterstützung ist so wichtig wie nie zuvor. Das Land Niedersachsen wird mit allen Kräften das gesundheitspolitisch Notwendige umsetzen, um die Menschen in Niedersachsen zu schützen. Darüber hinaus wird niemand in dieser Situation in Bezug auf seine schulische Zukunft alleingelassen oder soll daraus einen Nachteil erleiden. Die Notenvergabe wird sichergestellt, ebenso auch die Abschlüsse des Sekundarbereichs I und das Abitur.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst ist wichtig zu betonen: Die Entscheidung über die Erhebung von Kosten- und Teilnahmebeiträgen für die Betreuung in Krippen und Horten liegt im Ermessen der Einrichtungsträger. Das bedeutet, dass die Einrichtungsträger selbst entscheiden müssen, ob sie weiterhin Beiträge erheben. Bei der Nutzung dieses Ermessensspielraums können und müssen alle sachgerechten Umstände, insbesondere auch die aktuelle Situation, berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die finanzielle Unterstützung der Einrichtungsträger durch das Land weise ich darauf hin, dass für genehmigte Kindertagesstätten die Finanzhilfe grundsätzlich weiterhin gezahlt wird, sofern der Betrieb nur vorübergehend wegen der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus eingestellt werden muss, also wie im vorliegenden Fall. Ob es darüber hinaus eine weitergehende Unterstützung seitens des Landes gibt, ist derzeit nicht abschließend beraten.

Zu Frage 2. Ich unterteile die Antwort in die Punkte Zentralabitur, die Abschlussarbeiten, die Notengebung und die Möglichkeiten des digitalen Unterrichts.

Erstens zum Zentralabitur: Das Kultusministerium hat am 13. März 2020 zwei Erlasse für die zentralen Prüfungen veröffentlicht, je einen für die Abschlussarbeiten und das Zentralabitur. Die Erlasse enthalten jeweils ein Stufenkonzept. Im Falle von länger andauernden Schulschließungen nach Ostern wäre eine Anpassung der Prüfungstermine gefordert. Eine Verschiebung um bis zu drei Wochen würde den gesamten Rahmen der Prüfungen zum Abitur noch einhalten, der davon ausgeht, dass die Abiturzeugnisse spätestens am 9. Juli 2020 ausgehändigt sein müssen.

Sowohl heute, nämlich gerade aktuell, wie auch in den kommenden Tagen finden auf Ebene der Kultusministerkonferenz Telefonschaltkonferenzen zur Abstimmung des Verfahrens statt. Ziel ist es, eine Abstimmung zu gemeinsamen Prüfungsterminen länderübergreifend zu erreichen. Ob das gelingt, ist mit Blick auf das Vorpreschen einzelner Bundesländer schwierig zu beurteilen. Niedersachsen steht weiterhin dazu, länderübergreifende Lösungen erreichen zu wollen, um auch möglichst gemeinsame Prüfungstermine wahrnehmen zu können. Wir machen daher ganz ausdrücklich dieses Angebot, sich mit anderen Bundesländern zu einigen.

Wie zu Beginn der Schließungen angekündigt, werden wir spätestens bis Freitag Informationen zum weiteren Ablauf bekanntgeben. Spätestens am 9. Juli müssen nach derzeitiger KMK-Vereinbarung die Abiturzeugnisse ausgehändigt werden, um eine rechtzeitige Bewerbung an den Universitäten und Fachhochschulen bis zum 15. Juli 2020 zu gewährleisten. Verschiebungen über diesen Termin hinaus können nur erwogen werden, wenn der Bewerbungstermin 15. Juli an Universitäten und Fachhochschulen ebenfalls verschoben wird. Sollte auch der nach hinten geschobene Terminplan nicht eingehalten werden, würden die Prüfungen entfallen, und das Abitur würde auf Basis der Noten in den vier zurückliegenden Schulhalbjahren erteilt.

Zweitens, die Abschlussarbeiten: Ausgehend von der derzeitigen Planung, dass die Schulen bis einschließlich 18. April geschlossen bleiben und anschließend der Unterricht wieder beginnen kann, waren Regelungen nur bezüglich der Verschiebung des mündlichen Teils der Prüfungen in der

ersten Fremdsprache zu treffen. Diese Termine können Schulen gemäß dem vorgenannten Erlass eigenverantwortlich so planen, dass sie in den schulischen Ablaufplan integriert werden können. Es kann in dem Fall zeitlich nach hinten verschoben werden.

Für den Fall, dass die Schulschließungen länger andauern und in der Folge geplante Prüfungs- und Nachschreibetermine betroffen wären, wurde vorsorglich je zentralem Prüfungstermin ein weiterer Ausweichtermin avisiert: der 8. Juni für Deutsch, der 10. Juni für Englisch, der 12. Juni für Mathematik. Diese Termine setzen allerdings voraus, dass die Schule spätestens am 25. Mai wieder beginnt und eine intensive Prüfungsvorbereitung für die Schülerinnen und Schüler möglich ist.

Zu regeln war in diesem Zusammenhang auch, welche Arbeiten an den möglichen Prüfungsterminen zu schreiben sind. Für zwei Termine stehen pro Fach jeweils zentrale Abschlussarbeiten zur Verfügung. Für den Fall, dass drei Termine benötigt würden, können die Lehrkräfte, orientiert an den Abschlussarbeiten des Vorjahres, selbst Abschlussarbeiten konzipieren.

Gemäß dem Erlass verschieben sich gegebenenfalls auch die Zeitfenster für die mündlichen Prüfungen auf die 25. oder 26. Kalenderwoche. Dies können die Schulen intern selbst festlegen. Hier gilt dasselbe wie beim Abitur. Sollte auch dieser verschobene Zeitplan nicht zu halten sein, würden die Abschlussprüfungen ersatzlos entfallen.

Bezogen auf die Notengebung: In dem derzeitigen Zeitfenster der Schulschließungen werden zu Hause erbrachte Schülerleistungen grundsätzlich nicht bewertet. Ich darf vielleicht noch ergänzen: Für die Bewertung des zweiten Schulhalbjahres bei Ganzjahresfächern und epochal erteilten Fächern ist eine zweiwöchige Schulschließung unproblematisch. Auch wenn die Schulen länger geschlossen bleiben müssen - für einen Zeitraum, der den Mai hineinreicht -, ergibt sich aus den sieben Wochen seit dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres und den dann noch möglichen mindestens sechs Unterrichtswochen ein bewertbarer Zeitraum.

Auch hier gilt die Dreistufigkeit. Falls die Schulen bis zum Ende des Schuljahres geschlossen werden müssen, bilden bei Ganzjahresfächern die Noten des ersten Schulhalbjahres sowie die Bewertung der sieben Wochen im zweiten Schulhalbjahr bis zum Zeitpunkt der Schulschließungen die Grundlage zur Ermittlung der Zeugnisnoten. Leistungen in Fächern, die ausschließlich im zweiten

Schulhalbjahr epochal erteilt werden, werden bewertet. Sie werden nur dann berücksichtigt, wenn sie zum Ausgleich schwacher Leistungen in anderen Fächern bzw. zur Verbesserung des Notendurchschnitts sowohl bei Versetzungen als auch bei Abschlüssen beitragen können.

Viertens die Möglichkeiten des digitalen Unterrichts: Grundsätzlich sind die Möglichkeiten, ausschließlich digital zu unterrichten, begrenzt, und zwar völlig unabhängig von der derzeitigen Situation, da der Unterricht interaktiv zwischen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern stattfindet und Lehren und Lernen immer auch eine Beziehungsarbeit darstellt. Dies ist umso wichtiger, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind. Es wird aber, insbesondere für den Fall, dass die Schulen über die Osterferien hinaus geschlossen bleiben, notwendig sein, Schülerinnen und Schülern altersgerechte Lernangebote auch digital zur Verfügung zu stellen und sie beim häuslichen Lernen bestmöglich durch die Lehrkräfte zu unterstützen.

Ich will es vielleicht noch einmal klarstellen, weil es gelegentlich zu Missverständnissen geführt hat. Der Hinweis, dass die Leistungen zu Hause freiwillig sind, gilt ausschließlich für den jetzt verkündeten Zeitraum der Schließung. Das wurde immer sehr deutlich gesagt. Für den Fall, dass die Schließungen länger dauern, muss hierfür ein anderes Verfahren gefunden werden.

Wir arbeiten daher mit Nachdruck daran, ab Ende der Osterferien auf der bereits vorhandenen Plattform des Niedersächsischen Bildungsservers NiBiS unterschiedlichste Lernangebote für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Dies umfasst Unterrichtsmaterialien für einzelne Schulstufen und Fächer, Selbstlernangebote, Linklisten, Apps sowie andere Angebote.

Auch hier ergänzend: Wir haben in den letzten Tagen mit Hochdruck daran gearbeitet - und ich bin sehr froh, dass man dort auf einem guten Stand ist -, dass entgegen der bisherigen Planung auch der bestehende Prototyp der Niedersächsischen Bildungscloud ab Anfang Mai dieses Jahres flächendeckend angeboten werden kann. Auch das ist eine wichtige Ergänzung. Sie kann dann nicht nur als ein Lernmanagementsystem genutzt werden, in dem Materialien, Termine und Dateien bereitgestellt werden, sondern ermöglicht auch schulbezogene und schulübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit miteinander aus der Ferne.

Ein Punkt, den wir bei allem, was wir machen, berücksichtigen werden müssen: Wenn die Schülerinnen und Schüler nach wochenlangen Schulschließungen und Kontaktsperren zurück in Schule kommen, wird sicherlich nicht von Anfang an ein regulärer Unterricht möglich sein. Das wird nicht möglich und auch nicht angemessen sein. Auch dieser Umstand wird bei den Planungen für das weitere Schulhalbjahr mit berücksichtigt.

Zu Frage 3. Gemeinsam werden wir im Krisenstab - für den Bildungsbereich natürlich auch im Ministerium - zum Ende der Osterferien eine neue Bewertung der Lage vornehmen.

Wie wir alle wissen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, wie sich die Ausbreitung des Coronavirus in den nächsten drei Wochen entwickeln wird. Sie können aber sicher sein, dass wir derzeit alle Szenarien prüfen und für alle Szenarien auch Lösungen vorbereiten bzw. vorbereitet haben. In der vergangenen Woche hat sich bereits gezeigt, dass viele Arbeitgeber flexibel reagieren und Eltern z. B. im Homeoffice arbeiten. Die Auswertung der letzten Woche hat gezeigt, dass derzeit richtigerweise nur wenige Kinder die Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Viele Arbeitgeber versuchen, die Anzahl ihrer Beschäftigten am eigentlichen Arbeitsplatz auf ein Minimum zu reduzieren und tragen damit dazu bei, dass sich die Verbreitung des Coronavirus verlangsamt. Wir setzen daher zum einen darauf, dass flexible Lösungen auch weiterhin Bestand haben. Zum anderen wissen wir aber auch um unsere Verantwortung und werden die Notbetreuung gegebenenfalls - im Falle von weiteren Schließungszeiten - auch nach den Osterferien der Situation angepasst weiter anbieten.

Wir sind uns der schwierigen Situation, in der sich die Erziehungsberechtigten befinden, sehr bewusst, müssen aber den Spagat zwischen Notbetreuung auf der einen Seite und möglichst kleinen Gruppen auf der anderen Seite immer wieder hinkommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu fünf Zusatzfragen hintereinander - aus arbeitsökonomischen Gründen - hat sich der Kollege Björn Försterling von der FDP gemeldet.

Björn Försterling (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich frage die Landesregierung erstens, ob es für den Fall, dass am 20. April die Abiturprüfungen tatsächlich aufgenommen werden, besondere Schutzmaßnahmen für die Abiturienten während der Prüfung gibt, beispielsweise größere Abstände, besser belüftete Räume etc.

Zweitens frage ich die Landesregierung, welche Unterstützung diejenigen Schülerinnen und Schüler bekommen, die in der Schule auf Schulbegleitung angewiesen sind, auch vor dem Hintergrund, dass ja auch diesen Schülerinnen und Schülern Aufgaben gestellt werden, die sie zu Hause zu bearbeiten haben, und wer den Schulbegleitern bzw. der institutionellen Schulbegleitung die durch die Schließung bedingten Einnahmeausfälle kompensiert.

Drittens. Beabsichtigt die Landesregierung in irgendeiner Art und Weise, die zwei Wochen oder gegebenenfalls auch weitere Wochen von Schulschließungen dahin gehend zu kompensieren, dass die Sommerferien, die Herbstferien oder die Osterferien des nächsten Schuljahres verkürzt werden, bzw. wie stellt sich die Landesregierung die Aufholung des jetzt entfallenen Unterrichtsinhalts vor?

Viertens. Wer erstattet den Schulen die Stornokosten für Klassen- und Schulfahrten, die ja vom Ministerium untersagt worden sind? Soll das aus dem Schulbudget erstattet werden oder von den Eltern?

Fünftens. Wir haben heute Morgen viel gehört über die Wichtigkeit der Verkäuferinnen und Verkäufer, der Lkw-Fahrer, die sozusagen -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch

Herr Försterling, wir alle wissen, was Sie meinen!

Björn Försterling (FDP):

- die offenen Einzelhandelsgeschäfte am Leben erhalten. Wird die Landesregierung diesen Personenkreis auch in die Aufzählung aufnehmen, damit er nicht in jeder Schule eine Diskussion über die Notbetreuung der Kinder führen muss?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch

Es antwortet der Kultusminister Herr Tonne, der die ganze Zeit signalisiert hat, dass er sich alles merken konnte. Ich bin sehr begeistert.

(Minister Grant Hendrik Tonne: Das habe ich nicht gesagt! - Zuruf: Ich bin von Herrn Tonne immer begeistert! - Weitere Zurufe)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Es ist nur die Frage, wer die Note festlegt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die erste Frage war, was passiert, wenn es am 20. April tatsächlich mit den Prüfungen losgeht.

Ja, selbstverständlich sind alle Termine, die dann stattfinden - seien es Prüfungen, sei es Unterricht -, immer nur dann möglich, wenn die entsprechenden Vorgaben des RKI zum Schutz vor Infektionen und die aktuellen Auflagen auch des Sozialministeriums zur Kontaktbeschränkung berücksichtigt und eingehalten werden. Das kann dann auch in den Aufzählungen, die Sie gerade genannt haben, darin bestehen, dass die Frage der Belüftung der Räume zu klären ist, dass deutlich größere Abstände eingehalten werden müssen.

Ich will aber ganz deutlich sagen: Das kommt sowieso nur dann in Betracht, wenn wir aufgrund der Entwicklung der Lage zu der Einschätzung kommen, dass wir es verantworten können, Prüfungen durchzuführen. Nur dann kann es überhaupt stattfinden. Abstandsregelungen gehören dazu, Belüftung auch; das hatte ich gesagt. Und natürlich muss man sich in der Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen jeweils die Gegebenheiten vor Ort anschauen, d. h. was das konkret bedeutet.

Ihre zweite Frage war: Was ist mit Schülerinnen und Schülern, die eine Schulbegleitung haben?

Die Schulbegleitung orientiert sich ja jeweils am individuellen Assistenzbedarf des Schülers bzw. der Schülerin. Bei diesem Unterstützungsbedarf sind die Bedarfe auch derzeit sicherzustellen. Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe ist jedoch im Einzelfall über die Notwendigkeit des Einsatzes der Schulbegleitung zu entscheiden.

Wichtig ist, noch einmal klarzustellen: Die Schulbegleitungen dürfen keine unterrichtsspezifische pädagogische Arbeit leisten, sondern nur eine am Schüler bzw. an der Schülerin direkt orientierte. Es gibt dazu einen entsprechenden klarstellenden Vermerk - in Abstimmung mit dem Krisenstab -, der zwingend erforderliche Leistungen zur Teilhabe an Bildung gestattet, wobei diese jedoch auch vorrangig über fernmündliche oder digitale Kontakte zu erbringen sind. Sofern der persönliche Kontakt unumgänglich ist, weil der Unterstützungsbe-

darf das erfordert, sind wiederum die Hygiene- und Verhaltensregelungen des RKI einzuhalten.

Sie hatten in dem Kontext auch danach gefragt, wer in diesem Fall kompensiert. Die Frage wird nach einer Fortzahlung der Leistungen an Schulbegleiter bei nicht erbrachter Leistung aufgrund der Schulschließung verstanden.

Es gibt derzeit in der Tat keine eindeutige gesetzliche Grundlage, die es den hinter diesen Angeboten stehenden Leistungsträgern ermöglicht, ihre Zahlungen an die sozialen Dienstleister und Einrichtungen fortzusetzen. Der vorliegende Bundesgesetzentwurf des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes berücksichtigt nun allerdings auch die Leistungen der Eingliederungshilfe. Danach soll der für Leistungen der Eingliederungshilfe bestehende Sicherstellungsauftrag durch monatliche Zuschüsse der Leistungsträger unter Zugrundelegung von 75 % des Durchschnittsbetrags der letzten zwölf Monate an die sozialen Einrichtungen und Dienste erfolgen. Voraussetzung ist die Bereitstellung der vorhandenen Betriebsmittel seitens der Leistungserbringer zur Krisenbewältigung, um vorhandene, aber derzeit nicht genutzte Ressourcen einsetzen zu können.

Ein vergleichbarer Vorschlag wurde in Niedersachsen bereits vor Bekanntwerden des Gesetzesentwurfes diskutiert. Nach derzeitigem Stand auf Bundesebene ist die Veröffentlichung des Gesetzes vorbehaltlich der Befassung durch den Bundesrat am Freitag - für Montag, den 30. März 2020, geplant.

Ihre dritte Frage bezog sich, glaube ich, auf den Punkt, wie wir mit den Ferienterminen umgehen mit Blick auf die Schließungen.

Wir haben auf Basis der jetzt feststehenden Schließung keinerlei Veränderung der Ferientermine geplant, weil wir nach einer intensiven Abwägung davon ausgehen, dass die jetzige Schließungszeit kompensierbar ist, ohne dass wir am Gesamtkonstrukt rütteln müssen.

Wenn das nicht funktioniert, weil wir länger schließen müssen, gilt auch hier das gestufte Verfahren, wie ich es Ihnen beim Abitur, bei den Abschlussprüfungen und bei der Notengebung dargestellt habe. Wenn die Schließungszeit verlängert wird, wird zunächst versucht, die dadurch entfallende Vermittlung von Inhalten über entsprechenden Unterricht zu Hause zu kompensieren. Sollte das Schuljahr über kein Unterricht stattfinden können, dann gilt es, über eine Anpassung der entspre-

chenden Vorgaben Defizite bezüglich der Inhalte, die jetzt in den nächsten Wochen hätten vermittelt werden sollen, in späteren Jahren auszugleichen bzw. auch curriculare Vorgaben dafür anzupassen. Wir haben aber nach derzeitigem Stand nicht vor, an Ferienterminen in grundsätzlicher Art zu rütteln.

Die vierte Frage: Wie sollen Schulen mit Stornokosten umgehen? Was passiert dort?

Wir sind derzeit dabei, die anfallenden Stornokosten zu ermitteln, und bemühen uns dazu um eine tragfähige Lösung, die alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten mit einbezieht. Hier gilt genau das Gleiche wie bei Ihrer eingangs gestellten Frage, ob wir die Kosten für den Krippen- oder Hortbesuch übernehmen: Diese Entscheidungen sind noch nicht abschließend gefallen. Wir tragen die Summe der Stornokosten zusammen, um dann zu schauen, wo wir mit welchen Möglichkeiten unterstützen können. Abschließend ist das noch nicht festgelegt.

Der letzte Punkt betraf die Frage nach der Notbetreuung.

Wir haben bei der Notbetreuung - um möglichst kleine Gruppen zu haben - absichtlich natürlich einen sehr einengenden Vorschlag gemacht, wer überhaupt Zugang zur Notbetreuung hat. Gleichwohl ist es sicherlich jedem klar, dass es auch in den von Ihnen genannten Berufsgruppen sehr, sehr unterschiedliche Betroffenheiten geben kann. Das heißt, wir haben uns auf die Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur konzentriert, mit einem Schwerpunkt auf dem gesundheitlichen, medizinischen und pflegerischen Bereich. Aber wir haben ganz ausdrücklich eine Härtefallregelung aufgenommen, die davon unabhängig ist. In Einzelfällen muss also vor Ort geprüft werden, ob im individuellen Fall ein Anspruch besteht, der es tatsächlich notwendig macht, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen, oder ob das Problem anderweitig gelöst werden kann.

Dass wir damit alle Erziehungsberechtigten vor gewaltige Herausforderungen stellen, ist unbestritten. Deshalb wurde das Zusammenspiel zwischen der Aufzählung von Regelfällen und der Härtefallregelung gewählt, weil wir damit von der berufsbezogenen allgemeinen Diskussion zur anlassbezogenen Betroffenheit der Erziehungsberechtigten vor Ort kommen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage stellt für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Auch ich möchte dazu übergehen, mehrere Fragen zu stellen - ich stelle drei Fragen -, damit man die Schaumstoffabdeckung des Mikrofons nicht so oft wechseln muss. Ist das okay?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ja.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Die erste Frage: Werden den Schulen finanzielle Hilfen für sehr kurzfristige Umsetzungen im Bereich der Digitalisierung von Unterricht zugesprochen?

Zweite Frage: Wird es über den Digitalpakt hinaus weitere Landesmittel zum Aufbau einer langfristigen digitalen Schulausstattung geben? Denn es kann ja sein, dass wir eventuell wieder mit Schulschließungen rechnen müssen.

Drittens: Gibt es aufsuchende Unterstützung für Kinder, deren Eltern ihnen nicht bei den anfallenden Hausaufgaben etc. helfen können? Das ist ja, denke ich, in einigen Familien wirklich dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin Viehoff. - Minister Tonne antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu der ersten Frage, ob es kurzfristige Umsetzungen im Bereich der Digitalisierung des Unterrichts gibt: Ja, natürlich, unmittelbar wie mittelbar!

Ich will - Stichwort: „unmittelbar“ - auf die Gelder hinweisen, die über den Digitalpakt zur Verfügung stehen. Das sind 470 Millionen Euro aus Bundesmitteln zuzüglich 52 Millionen Euro aus Landesmitteln. Ich weise darauf hin, dass wir auch noch 10 Millionen Euro aus dem Masterplan Digitalisierung für die Schulen zur Verfügung haben.

Zweitens. Was wir dazu parallel - „mittelbar“ - gerade machen? - Ich hatte eben darauf hingewiesen, dass wir die Niedersächsische Bildungscloud sehr kurzfristig ausrollen werden. Wir befinden uns

in länderübergreifenden Abstimmungen. Sie wissen, dass aus dem Digitalpakt eine bestimmte Summe für länderübergreifende Maßnahmen vorgesehen ist. Wir prüfen, ob wir es auf diesem Wege ermöglichen können, dass Content - also Inhalte - sehr kurzfristig beschafft werden kann. Das ist eine Maßnahme, die derzeit in der Abstimmung ist. Wir haben den Vorsatz und den Willen, zügig zueinander zu kommen.

Wir werden die derzeitige Richtlinie für Mittel aus dem Digitalpakt vorübergehend verändern, um den Erwerb von Endgeräten über diese Mittel zu erleichtern, die dann auch Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden können, die kein eigenes Endgerät haben.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Sie fragten, ob es über den Digitalpakt hinaus Gelder und Unterstützung geben soll. - Es wird dadurch Unterstützung geben - insofern beziehe ich mich auf die Aussagen von eben -, dass wir eine Reihe von geplanten Maßnahmen - Bildungscloud, Inhalte bereitstellen, Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die kein eigenes digitales Endgerät haben - zeitlich sehr weit nach vorne ziehen und die Umsetzung sehr stark beschleunigen.

Drittens fragten Sie, ob es eine aufsuchende Unterstützung geben soll. - Es wird auch zur Sicherung der Gesundheit der Lehrkräfte keine aufsuchende Unterstützung geben. Es wird aber einen Hinweis an Schulen wie auch Lehrkräfte für den Fall geben, dass die Schulen über den 20. April hinaus geschlossen bleiben, Unterstützungsangebote telefonisch, postalisch, per E-Mail oder - dort, wo es geht - über IServ zu unterbreiten. Es wären auch Sprechstunden nach terminlicher Absprache in der Schule möglich. Diese sind allerdings nachrangig anzubieten, weil sich dann sofort wieder die Frage nach der Einhaltung der Hygieneregeln des RKI stellt. Es soll also eine Unterstützung geben, aber auf anderem Wege als der aufsuchenden Arbeit bei Schülerinnen und Schülern zu Hause.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es gibt den Wunsch, weitere Zusatzfragen zu stellen; zwei am Stück sind avisiert. Kollegin Susanne Menge von Bündnis 90/Die Grünen, bitte sehr! - Alles clean, bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Auch ich erlaube mir, meine Damen und Herren, beide Fragen abzulesen.

Erstens. Werden Familien, die durch die Sozialsysteme unterstützt werden, einen einmaligen Zuschuss zu gegebenenfalls notwendigen Anschaffungen von digitalen Endgeräten und/oder Druckern bekommen?

Zweitens. Wie ist sichergestellt, dass alle Schulformen die Notbetreuung und virtuelles Lernen bzw. die Zusendung von Aufgaben gewährleisten?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zweite Frage habe ich akustisch nicht komplett verstanden; dazu werde ich gleich noch nachfragen, falls meine Antwort Ihre Frage nicht ganz trifft.

Die erste Frage bezog sich auf einkommensschwache Haushalte. - Ich verweise auf die Änderung, die ich Ihnen gerade vorgestellt habe. Wir werden die Richtlinie, wie mit den Geldern aus dem Digitalpakt umzugehen ist, dahin gehend ändern, dass es Schulen sehr kurzfristig ermöglicht wird, digitale Endgeräte in deutlich größerem Umfang als bisher vorgesehen anzuschaffen, die dann an diese Schülerinnen und Schüler vergeben werden können.

Zweitens fragten Sie: Wie erreichen die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben, die gestellt werden?

(Susanne Menge [GRÜNE]: Vor allem: Wie ist gewährleistet, dass sich alle Schulformen daran halten?)

- Das wird dann gewährleistet sein. Das ist in einem gestuften Verfahren auch hierbei möglich. In Niedersachsen gibt es ungefähr 1 000 Schulen, die über IServ arbeiten. Dort ist das sehr unproblematisch. Bei den weiteren Schulen wird abgeschichtet, ob die Kommunikation per E-Mail erfolgt. Wenn das nicht möglich ist - durch welche Umstände auch immer -, ist das postalisch zuzustellen. Das gilt für alle Schulformen: Sie alle haben die Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler zu versenden, und zwar sollen sich erstens alle Schulen und zweitens alle Schulformen daran betei-

gen, und drittens sollen auch alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Das ist übrigens auch der Grund, weswegen wir aufgrund der Kurzfristigkeit der Schließungen im März darauf verzichtet haben, Aufgaben bis zu den Osterferien zu stellen. Wir haben aber auch immer klar gesagt: Wenn eine Verlängerung der Schließung ansteht, dann ist ein solches Verfahren zu wählen. Dazu werden den Schulen - wenn man in der Woche direkt nach Ostern zu der Einschätzung kommt, dass Schließungen für einen längeren Zeitraum erforderlich sind - die entsprechenden Unterlagen zugehen, sodass sich alle darauf vorbereiten können.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen zur Dringlichen Anfrage liegen mir nicht vor, sodass wir den Tagesordnungspunkt 6 verlassen können.

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 haben sich für heute erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5595](#)
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/6131](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6146](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch; dann gilt das auch jetzt noch.

Wir kommen sodann zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich des Staatsvertrages. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wenn Sie dem Gesetz als Ganzes zustimmen wollen, dann darf ich darum bitten, dass Sie sich von den Plätzen erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Für eine Kurskorrektur der Agrarpolitik! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5630](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/6028](#) - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6148](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Wir treten zunächst in die Beratung ein. Wenn ich es richtig sortiert habe, ist zunächst für die antragstellende Fraktion der FDP der Kollege Hermann Grupe dran.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Corona ist heute das einzige, das bestimmende Thema - das hat Ministerpräsident Weil in seiner Regierungserklärung heute Morgen gesagt. Das ist in dieser Zeit so; die Frage ist nur: Wer sagt es der Bundesregierung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf einer verschärften Düngeverordnung ist so nicht zustimmungsfähig. Und der jetzt auf einmal verschärfte Zeitdruck ist absolut abzulehnen. Das Thema muss von der Tagesordnung des Bundesrates am Freitag genommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in unserem Antrag wortwörtlich Kernforderungen aus dem CDU-Papier übernommen. Wir sind uns auch mit der gesamten Landesregierung einig darüber, dass es grundsätzliche Änderungen

an dem fachlich umstrittenen Verordnungsentwurf der Bundesregierung geben muss. Mehr als 20 Änderungsanträge haben die Länder im Bundesrat gestellt - allein neun kamen aus Niedersachsen. Die Bundesregierung aber lehnt alles in Bausch und Bogen ab und widersetzt sich seit über einem halben Jahr völlig borniert jeder Diskussion.

Agrarministerin Otte-Kinast hat hier im Landtag für diese Situation ein klares Bekenntnis abgelegt: Niedersachsen wird diesen Entwurf einer Düngeverordnung im Bundesrat abschmettern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das waren die Worte!)

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und das Bundesumweltministerium wollen nun eine Verwaltungsvorschrift erarbeiten. Die muss dann auch noch durch den Bundesrat. Nach dieser Verwaltungsvorschrift sollen die „roten Gebiete“ differenziert ausgewiesen werden, und zwar bis Juni dieses Jahres. Meine Damen und Herren, das wäre selbst in normalen Zeiten absolut illusorisch, aber in Zeiten von Corona ist das erst recht völlig unmöglich.

(Beifall bei der FDP)

Wahrscheinlich hat man in Berlin von Corona noch nichts gehört.

Die Einreise von Saisonarbeitskräften wurde untersagt - das ging gerade heute durch die Presse. Die ganze Welt ist sozusagen eingefroren oder bewegt sich im Notbetrieb, aber die Düngeverordnung muss durchgepeitscht werden.

Meine Damen und Herren, die Lebensmittelerzeugung im Obst-, Gemüse- und Weinbau ist absolut gefährdet. Die Betriebe kämpfen um ihre Existenz. In dieser Situation erreichen uns Meldungen aus der Praxis von völligem Unverständnis. Die ganze Situation wird als fachlich nicht nachvollziehbar und absurd bezeichnet. Das ist der Tenor, den wir aus der Praxis hören. Für solche Fehlleistungen der Politik fehlt den Menschen jedes Verständnis und - das sage ich Ihnen - mir persönlich auch.

(Beifall bei der FDP)

Die Corona-Pandemie wird im Bewusstsein der Menschen und in der politischen Prioritätensetzung vieles verändern. Die Ernährungssicherheit, auch mit Blick auf heimische Produkte, wird nach meiner festen Überzeugung wieder eine herausragende Wertschätzung bei den Menschen genießen. Auch die Qualität des Grundwassers - damit wir uns nicht falsch verstehen - hat eine herausra-

gende Bedeutung. Mit den niedersächsischen Vorschlägen wollen wir beides erreichen - da sind wir uns doch einig.

Wir sind in Niedersachsen schon jetzt hoch erfolgreich, wie der neue Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer ausweist. Der Stickstoffbilanzüberschuss ist in den letzten fünf Jahren von 80 000 über 70 000 und 50 000 auf 31 000 t gesunken. Die neueste Zahl für 2019 liegt nahe bei null. Der Mineraldüngereinsatz ist von 300 000 auf 220 000 t gesunken. Wofür will man die Landwirtschaft denn bestrafen, wenn sie derart erfolgreich genau das macht, was wir von ihr erwarten?

(Beifall bei der FDP)

Aber diese Bundesregierung ignoriert jeden konstruktiven Vorschlag, und sie ignoriert jeden Erfolg bei der Verbesserung der Düngeproblematik. Eine Düngeverordnung, die auf Ordnungsrecht statt auf Kooperation setzt, die für die Grundwasserkapazität nichts erreicht, aber in den betroffenen Gebieten die Erzeugung von Brotweizen weitgehend unmöglich macht, darf so nicht verabschiedet werden.

Heute Morgen, kurz vor dieser Sitzung, erreichte uns nun der weichgespülte Änderungsantrag der Regierungsfractionen. Er vermeidet jede klare Positionierung und gibt keinen Hinweis auf Niedersachsens Positionierung im Bundesrat.

Ministerpräsident Weil - ich möchte ihn abschließend zitieren - hat heute Morgen auch gesagt: Es gibt keinen Grund für Hamsterkäufe. Das sei unsozial, hat er gesagt. - Ich füge hinzu: Es gibt keinen Grund, jetzt eine umstrittene Düngeverordnung durchzupeitschen, die es unserer heimischen Landwirtschaft erschwert, Brotgetreide zu erzeugen und die Ernährungssicherheit sicherzustellen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Setzen Sie also das Thema von der Tagesordnung im Bundesrat am Freitag ab! Oder lösen Sie das Versprechen ein, dass die Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast hier gegeben hat: Niedersachsen wird eine solche Verordnung im Bundesrat abschmettern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Miriam Staudte dran.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Bitte sehr, Frau Kollegin! Auf geht's!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir Grüne - das haben wir in verschiedenen Debatten immer wieder kundgetan - lehnen diese 20-prozentige Kürzung, die die neue Düngeverordnung vorsieht, ab. Der Ansatz ist zu pauschal; er trifft zum Teil die Falschen. Jeder, der sich in einem „roten Gebiet“ befindet - egal, wie er wirtschaftet -, ist betroffen.

Natürlich wäre es richtiger, jetzt die Risikobetriebe zu identifizieren

(Beifall bei den GRÜNEN)

und sich jetzt dem Verursacherprinzip zu widmen, wie es die Landesregierung auch vorgeschlagen hat. Aber wir vermuten, dass es jetzt eigentlich schon zu spät ist. Der Fehler ist zu Beginn der Diskussion begangen worden. Als die EU-Kommission mit der Bundesregierung in Dialog getreten ist, als die ersten Güllegipfel stattgefunden haben, hat sich diese Landesregierung nicht ausreichend eingebracht. Die Agrarministerin selbst war ja auch gar nicht immer anwesend. Ich glaube, dass eine Verschiebung dieser Thematik auch nichts ändern wird.

In Richtung der FDP möchte ich sagen: Es ist ja schön, dass Sie das Thema immer wieder ansprechen. Aber es kommen keine Alternativvorschläge von Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Der Nährstoffbericht zeigt zwar klare Fortschritte, aber es gibt immer noch einen Überschuss. Deswegen muss weiter gehandelt werden. Wir haben eine Grundwasserproblematik, die wir nicht ignorieren können. Leider höre ich da von Ihrer Seite immer wenig bis gar nichts.

Wirklich schwierig finde ich, dass jetzt in dieser ganzen Corona-Debatte das Thema Düngeverordnung genutzt wird, um zu argumentieren: Wir ge-

fährden unsere Ernährungssicherheit. - Das ist wirklich blanker Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

Durch die Düngeverordnung wird die Ernährungssicherheit in keiner Weise gefährdet. Wir haben durch die Coronakrise sehr viele Probleme in der Landwirtschaft; gar keine Frage. Ein Problem ist - das wurde gerade schon angesprochen - der Mangel an Saisonarbeitskräften. Ich verstehe wirklich nicht - mich würde die Haltung der Landesregierung dazu interessieren -, wie heute vonseiten der Bundesregierung ein Einreisestopp verhängt werden kann, ohne Alternativen aufzuzeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird nicht ausreichen, zu sagen, man könne Kurzarbeitergeld erhalten und sich durch Erntehilfe etwas dazu zu verdienen. Das sehe ich nicht.

Auf der anderen Seite gibt es Berufspendler, die jeden Tag die Grenze passieren. Da wird nicht eingegriffen. Wie passt das eigentlich zusammen?

Das ist eine riesengroße Herausforderung.

Auch die Situation hinsichtlich der Unterbringung der Saisonarbeitskräfte in Sammelunterkünften mit Mehrbettzimmern können wir nicht sehenden Auges ignorieren. Diesbezüglich muss jetzt wirklich gehandelt werden. Hierbei wünschen wir uns eine breite Unterstützung der Betriebe durch die Landesregierung, damit sie eine sichere Unterbringung für Arbeitskräfte gewährleisten können.

Die Probleme sind vielfältig. Wo ist die Unterstützung für Landwirte, damit diese vorbauen können? Diejenigen, die Tierhaltung betreiben, müssen sich jetzt überlegen, wer im Krankheitsfall den Betrieb weiterführt. Es kann nicht sein, dass denen gesagt wird: Kümmert euch mal selbst! Es muss organisiert werden, dass hier eine Unterstützung gewährleistet ist.

Zu anderen Themen wie Tiertransporten vor dem Hintergrund geschlossener Grenzen, Staus usw. hört man leider auch nichts von der Landesregierung. Auch bei der Thematik der Übertragung vom Menschen auf Nutztiere - dem widmet sich derzeit ein Forschungsprojekt des Friedrich-Loeffler-Instituts - wird bisher nur abgewartet, was möglicherweise Ende April beschlossen werden wird.

Dass die Coronakrise sozusagen instrumentalisiert wird, um bei der Düngethematik zu bremsen, ist meines Erachtens nicht richtig. Auch „Land schafft

Verbindung“ erweist der ganzen Landwirtschaft einen Bärendienst, indem eine solche Drohkulisse aufgebaut wird.

Wir müssen beide Probleme lösen, und das geht nur mit konstruktiven Vorschlägen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Staudte. Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag durch den Kollegen Grupe. Bitte sehr!

(Hermann Grupe [FDP] geht zum Mikrofon)

- Rechts und links ist auch noch möglich.

(Hermann Grupe [FDP]: Die können Sie für Frau Staudte lassen! Ich gehe hier hin!)

- Ja, so machen wir das.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegin Staudte, nur einige wenige Punkte:

Sie haben angezweifelt, was ich zum Thema Ernährungssicherheit gesagt habe. - Ich habe insbesondere ausgeführt, dass die Erzeugung von Brotweizen gefährdet wird. Wenn die Stickstoffdüngung auf 39 % unserer Landesfläche eingeschränkt wird, dann erleben wir dasselbe, was man in Dänemark annähernd zehn Jahre lang praktiziert hat. Dort ist durch eine Einschränkung der Düngung um weniger als 20 % der Eiweißgehalt im Getreide - 12 % ist der Mindestgehalt für Brotgetreide, 13 % für Qualitätsgetreide - von 12,4 % auf 8,4 % gefallen. Das ist minderwertiger Futterweizen! Das ist „Vogelfutter“, wie wir Bauern sagen. Damit kann man nicht mal Tiere anständig füttern. Eine Brotweizenproduktion unter diesen Bedingungen ist nicht möglich, wenn man dabei noch vernünftige Erträge erzielen will.

Zu einem zweiten Punkt, den Sie ansprachen: Wir haben laut dem Nährstoffbericht 2018/19 eine Entwicklung von 80 000 t Überschuss auf 31 000 t hin zu fast null im Jahr 2019. Das ist eine irrwitzige Erfolgsgeschichte! Warum soll ein Schüler, der zwar Defizite hatte, jetzt aber nur noch Einsen und Zweien nach Hause bringt, bestraft werden, indem man ihn trotzdem zur Nachhilfe schickt und ihm das Taschengeld streicht?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Staudte, Sie wollen antworten? - Dann schlage ich Ihnen vor, dass Sie das Mikrofon rechts von mir nehmen. Dann kann das Mikrofon in der Mitte für den nächsten Redner reserviert bleiben. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Grupe, ich glaube, Sie übertreiben da. Es ist derzeit Konsens, dass die Böden ausreichend insbesondere mit Stickstoff versorgt sind. Sie haben gerade selbst noch einmal gesagt, dass wir momentan Überschüsse haben. Die Situation jetzt so darzustellen, als ob hier in Deutschland kein Brot mehr gebacken werden könnte, ist einfach nicht korrekt.

Berücksichtigen Sie bitte auch: Hinsichtlich der Ermittlungen des Nährstoffbedarfs von Pflanzen gab es eine Anhörung im Agrarausschuss des Bundestags, bei der Professoren als geladene Experten vorgetragen haben. In der Folge sind bei den Bedarfsmengen einfach noch mal 20 % draufgeschlagen worden. Das ist schon sehr zu hinterfragen.

Lassen Sie uns abwarten, wie die Ernte ausfallen wird! Aber daran, dass wir hier keinen Brotweizen mehr produzieren können, habe ich wirklich arge Zweifel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Rednerin ist die Kollegin Guth für die AfD-Fraktion. Bitte sehr, die Mitte ist frei!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits am Freitag soll der Bundesrat über die Verschärfung der Düngeverordnung abstimmen. Brüssel macht mal wieder Druck: Im Raum steht das groß angekündigte Vertragsverletzungsverfahren.

Aber wir haben jetzt eine ganz besondere Situation: Das gesamte Land ist überschattet von Corona und den Folgen, die da noch kommen mögen. Corona ist ein weltweites Problem mit unabsehbaren Folgen. Aktuell diskutieren wir Erleichterungen für systemrelevante Betriebe. Wer, bitte schön, ist in einer solchen Situation systemrelevanter als die Landwirte, die für die Ernährung der Bevölkerung sorgen?

(Beifall bei der AfD)

Wir können natürlich auch einfach so weitermachen und sagen: Wir ziehen das alles durch - und am Ende des Tages beziehen wir vielleicht auch die Lebensmittel aus China und Indien, so, wie die Medikamente.

Ich erwarte einfach, dass sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung Brüssel jetzt die rote Karte zeigen. Dieses Thema muss von der Tagesordnung abgesetzt werden, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, bis die Corona-Krise überwunden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt jetzt für die SPD-Fraktion Kollegin Logemann. Aber wir müssen erst ihren Arbeitsplatz sicher machen.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte sehr, Frau Abgeordnete! Die Luft ist rein. Oder auch nicht - wie man's nimmt!

Karin Logemann (SPD):

Das sehen wir hinterher.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme es vorweg: In einem Plenum wie diesem - in dieser Zeit und unter diesen Umständen - bringt die FDP ihren Antrag, der bereits im Ausschuss abgelehnt wurde, zur Abstimmung - wohlwissend, dass alles, was in dem Antrag steht, bereits in der Bearbeitung, ja sogar in der Umsetzung ist. Ich möchte gern auf den Antrag zurückkommen, um den es heute eigentlich geht.

Wir sind uns hinsichtlich des Stellenwerts der wichtigen Thematik vollkommen einig. Dass wir uns hierin einig sind, war der einzige gute Satz in Ihrem Redebeitrag, Herr Grupe.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

Ihr Vorgehen löst wirklich Kopfschütteln aus. Aber sei's drum - ich muss auch nicht alles verstehen.

Eine weitere Tatsache: Auf den von uns angekündigten Änderungsantrag wollten Sie nicht warten. Sie haben im Ausschuss die sofortige Abstimmung gefordert.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Okay.

Das sorgt dafür, dass wir Ihren alten, überholten Antrag heute, wie auch bereits im Ausschuss, natürlich ablehnen werden und unseren Änderungsantrag direkt ins Verfahren bringen.

Sie wissen ganz genau, dass wir auf Bundesebene - und hier allen voran unsere Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, der ich bei dieser Gelegenheit alles Gute wünsche,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

und unser Umweltminister Olaf Lies - sehr engagiert dafür kämpfen - ich wüsste nicht, wer das sonst im selben Maße täte -, dass eine großflächige, pauschale Minus-20%-Regelung, um die es bei der Düngung ja geht, keine Anwendung findet.

(Hermann Grupe [FDP]: Dann setzen Sie es durch!)

Der niedersächsische Weg beschreibt die Bindendifferenzierung der nitratsensiblen Gebiete anhand des Basisemissionsmonitorings unter Anwendung der Elektronischen Nährstoffmeldung ENNI. Dieser Weg stellt ein transparentes und ein akzeptables Kriterium dar. Und für dieses kluge Modell wird sich die Landesregierung weiterhin starkmachen. Die Entwicklung auf Bundesebene sowie die Bundesratssitzung am kommenden Freitag müssen wir abwarten.

Natürlich hat das für Niedersachsen große Priorität! Und natürlich hat Niedersachsen sich dabei ganz klar positioniert - anders als Sie es hier eben behauptet haben.

Sie wissen ganz genau - wie alle anderen auch -, dass wir auch im Bundesrat für das, was wir fordern, Mehrheiten brauchen.

Landwirtschaftliche Betriebe gehören zum Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie sorgen für unsere Nahrungsmittel. In dieser Hinsicht wird uns doch gerade vor dem Hintergrund von Corona - Sie haben viel über Corona gesprochen - der Spiegel vorgehalten.

Für die SPD steht fest: Die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen. Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Land- und Ernährungswirtschaft nehmen ständig zu und erschweren den Arbeitsalltag der Landwirtinnen und Landwirte. Das wissen wir hier doch alle.

Die Planungssicherheit, die immer wieder gefordert wird und für landwirtschaftliche Betriebe insbesondere in der Nutztierhaltung, aber auch in Bezug auf Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutz von großer Bedeutung ist, geht aufgrund der gesellschaftlichen Ansprüche zunehmend verloren. Auch das ist Bestandteil Ihres Ursprungsantrages und unseres Änderungsantrages. Dies führt zu einer Verringerung der Investitionsbereitschaft einzelner Betriebe bis - letztlich - zur Aufgabe.

Die SPD-Fraktion stellt fest: Wir wollen, dass gesellschaftlich gewünschte Mehrleistungen der Landwirte beim Tierwohl sowie beim Verbraucher-, Klima- und Umweltschutz zuverlässig und unbürokratisch entlohnt werden. Dafür setzen wir uns ein, und dafür machen wir uns stark.

Wir wollen unter Einbeziehung der Kommission und von Strategiegruppen auch des Bundes und unter Berücksichtigung relevanter Gruppen einen Gesellschaftsvertrag zur Zukunft der Land- und Ernährungswirtschaft. Das schafft Klarheit, und das schafft Planungssicherheit.

Nun sagen Sie von der FDP uns hier an dieser Stelle: Was von alledem wollen Sie nicht? Wo sind Ihre konstruktiven Lösungsvorschläge? - Wir stellen unseren Antrag heute jedenfalls zur Abstimmung und werden sehen, wie Sie sich verhalten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Bode hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie erhalten das Wort - rechts oder links, wie Sie mögen.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Frau Logemann, Sie haben völlig recht. Diese Debatte hätte es in Corona-Zeiten heute hier nicht geben müssen, wenn die Bundesregierung so einsichtig gewesen wäre, in dieser Zeit, in der es auf die Landwirtschaft als stabilisierenden Faktor ankommt, diese unsägliche Debatte zur Düngeverordnung von der Tagesordnung des Bundesrates zu nehmen und hier auch mal einen Stopp einzulegen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dann hätten wir heute nicht diskutieren müssen, aber nun müssen wir diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn am 27. dieses Monats der Bundesrat darüber entscheiden soll, muss der Landtag der Landesregierung hierfür ein Votum mit auf den Weg geben; denn es gibt begründete Zweifel, dass die Position von Frau Otte-Kinast am Ende tatsächlich so durchgehalten wird. Wir haben dazu in den vorhergehenden Landtagsdebatten bei Dringlichen Anfragen immer wieder nachgefragt und zweifelnde Antworten bekommen. Deshalb brauchen wir diese Debatte mit einem klaren Votum, was sich der Landtag tatsächlich wünscht. Ein Parlament muss auch tatsächlich einmal den Mut haben, seiner Regierung zu sagen, wo es steht. Das ist Parlamentarismus, wie er lebt und lebt und in dieser Debatte erforderlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen die Landwirtschaft gerade in dieser Zeit. Und es ist abenteuerlich, dass irgendjemand auf die Idee kommt, heute noch die Düngeverordnung so umsetzen zu wollen. Europa hebt alle Regeln auf - ob es Beihilfe ist, ob es Schuldengrenzen sind -, aber auf die Landwirtschaft will man mit dem Knüppel hauen. Das geht so nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Bode. - Wollen Sie antworten?
- Sie wollen nicht antworten.

(Hermann Grupe [FDP]: Keine Antwort! - Weitere Zurufe)

- Sie können die Debatte auch draußen fortsetzen, meine Damen und Herren Kollegen.

Jetzt wird erst einmal das Redepult desinfiziert.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Wenn man längere Zeit hier oben sitzt, kriegt man von den Desinfektionsmitteln eine gewisse Überdosis.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Der Präsident ist eingenebelt!)

Um das noch zu ergänzen: Ich hoffe nicht, dass ich nachher in eine Fahrzeugkontrolle gerate.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Mit der Zeit hat man darin Routine! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Die Ausrede kommt ein bisschen spät! - Minister Boris Pistorius: Besorg doch mal jemand so einen Tester! - Heiterkeit)

- Der Innenminister liegt auch schon auf der Lauer.

Meine Damen und Herren, es geht weiter - zur Sache! Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Kollege Dammann-Tamke. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Verehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir angesichts von Corona fest vorgenommen, heute zu versuchen, sehr sachlich zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen. Bei der ersten Beratung hatten wir eine sehr hitzige Debatte, und ich bin der Meinung, in diesen Zeiten ist das diesem Thema nicht angemessen.

Herr Kollege Grupe, ich habe Ihren Redebeitrag sehr aufmerksam verfolgt. Ich habe mich allerdings mehrmals gefragt, wozu Sie eigentlich gesprochen haben: Spricht er zur aktuellen Lage der Landwirtschaft, oder spricht er zu dem Antrag, den die FDP-Fraktion hier eingebracht hat? - Das war im Grunde genommen eine Aktuelle Stunde „Landwirtschaft“; denn Saisonarbeitskräfte waren zum Zeitpunkt der Antragstellung und sind bis heute nicht Thema Ihres Antrags - dazu liegen auch keine Änderungsanträge vor.

Herr Kollege Bode, Sie haben in Ihrem Antrag auch in keiner Weise, nicht einmal ansatzweise, formuliert, dass die Landesregierung aufgefordert wird, diese Düngeverordnung abzulehnen, sondern - ich darf aus Ihrem Antrag zitieren -: „sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die großflächige pauschale ‚Minus-20%-Regelung‘ bei der Düngung keine Anwendung findet“. Also sogar Sie seitens der FDP-Fraktion sind der Auffassung, dass die Minus-20%-Regelung dann, wenn Sie nicht großflächig und pauschal angewendet wird, doch wohl offensichtlich eine Option ist; denn Sie lehnen Sie in Ihrem Verordnungs-katalog nicht explizit ab.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vor dem Hintergrund fand ich den Beginn dieser Debatte und den kleinen Disput zwischen der Kollegin Staudte und Ihnen, Herr Grupe, durchaus interessant. Ich fand es auch interessant, Frau Kollegin Staudte, dass die Grünen diese pauschale Minus-20%-Regelung tatsächlich wohl ablehnen wollen. Ich hoffe, dass das weiterhin auch die Position der G-Länder im Bundesrat ist. Dann wird nämlich Niedersachsen mit seiner Position sehr schnell die entsprechenden Mehrheiten zusammenbekommen, um für unseren niedersächsischen Ansatz einer im Sinne von am Verursacher-

prinzip orientierten Binnendifferenzierung eine Mehrheit im Bundesrat zu finden.

Ich möchte Sie bitten, über Ihre Kontakte zu den grün-mitregierten Ländern mit dafür zu werben, dass wir diese Mehrheit bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das wäre ein großer Erfolg für das Agrarland Niedersachsen.

Frau Kollegin Staudte, mir wäre es dann auch egal, wer mir dabei hilft; denn am Ende zählt, was dabei herauskommt. Deshalb ist diese Bitte wirklich ausdrücklich ernst und aufrichtig gemeint.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Grupe, ich habe die FDP immer als eine liberale Partei erlebt, insbesondere als eine Partei, für die rechtsstaatliche Prinzipien gelten. Davon bin ich sehr überzeugt. Insbesondere diese rechtsstaatlichen Prinzipien aber vermisse ich hin und wieder in Ihrer Argumentationskette. Denn wenn Sie ehrlich wären, dann würden Sie vorantstellen, dass die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof in allen Anklagepunkten dahin gehend verurteilt ist, dass die Bundesrepublik Deutschland seit 1991 die EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht einhält. Das wäre eine gute Voraussetzung, um den betroffenen Landwirten offen und ehrlich gegenüberzutreten; denn das sind rechtsstaatliche Prinzipien, das ist ein europäisches Urteil. Eine Berufungsinstanz gibt es nicht.

Die Kommission hat mit diesem Urteil im Rücken gegenüber der Bundesrepublik eine äußerst starke Verhandlungsposition. Das schwächt natürlich ganz maßgeblich die Position der Bundesregierung. Um nicht falsch verstanden zu werden, sage ich auch in Richtung von Kollegin Staudte und Herrn Grupe: Auch wir seitens der CDU-Landtagsfraktion wissen, dass die pauschale Anwendung einer Minus-20%-Regelung fachlich gesehen absoluter Nonsens und kontraproduktiv ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Aber wir müssen doch anerkennen, welche Verhandlungsposition wir haben. Und diese ist in der Tat keine besonders gute.

Jetzt will ich aber meine Rede mit einem wirklichen Hoffnungsschimmer beenden. Es gibt am heutigen Tage nämlich eine sehr aktuelle Meldung, wonach gestern die Nordrhein-Westfälische Landesregierung eine Düngeverordnung mit Binnendifferenzierung verabschiedet hat. Diese Landesverordnung

zur Binnendifferenzierung baut auf zwei Säulen auf: erstens Monitoringdatum - bedeutet Messstellennetz - und zweitens Modellierungsdaten. Und - siehe da! - was lese ich daraus? Man ist ganz nah beim niedersächsischen Ansatz; denn wir wollten diese Binnendifferenzierung im Idealfall heruntergebrochen bis auf den Einzelbetrieb. In Nordrhein-Westfalen wird nun sogar bis auf einen Feldblock heruntergegangen. Warum ist das eine so gute Nachricht? Weil es mit Nordrhein-Westfalen jetzt offensichtlich ein weiteres großes Agrarland gibt, das auf unseren niedersächsischen Kurs einschwenkt. Deshalb: Lassen Sie uns dieses Thema konstruktiv angehen!

Als letzten Punkt muss ich die Kritik meiner Kollegin Logemann in Richtung des Kollegen Grupe ausdrücklich bekräftigen. Seit Monaten diskutieren wir dieses Thema. Ich habe vor den liberalen Freunden bis heute nichts anderes als Ablehnung gehört. Von Verantwortlichen in der Politik erwarte ich mehr, als einfach nur zu sagen: Wollen wir nicht!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Die Saalmikrofone rechts und links sind okay. Kollege Grupe, bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Dammann-Tamke, auch ich will mich bemühen, ruhig und sachlich zu argumentieren. Sie haben bemängelt, dass wir die Saisonarbeitskräfte, die nach jüngster Meldung nicht mehr nach Deutschland einreisen dürfen, nicht in unserem Antrag haben.

Das war ein zusätzliches, aktuelles Argument, um zu zeigen, wie sich die Situation weiter verschärft hat und warum diese Forderungen, die Sie jetzt ständig kritisierten, die wir aber von Ihnen wortwörtlich übernommen haben, genau richtig sind. Deswegen war es auch vollkommen in Ordnung, das hier anzuführen.

Die Minus-20%-Regelung pauschal anzuwenden - Sie haben es eben selber wiederholt -, ist unter Nr. 1 explizit genannt. Sie mahnen immer wieder an, wir hätten keine Vorschläge gemacht. Wir wol-

len - und ich hatte Sie so verstanden, dass Sie das auch wollen - kooperativ mit den Landwirten die Situation weiter verbessern, ähnlich wie in den Wasserschutzgebieten.

Das heißt auch, wie die Ministerin wiederholt gesagt hat, dass die Landwirtschaft für die Einschränkungen, die vorgenommen wurden, entschädigt werden muss. Das können an Stellen, wo man wirklich etwas tun und gezielt handeln muss, im Zweifelsfall auch weitaus mehr als 20 % sein. Ich dachte, beim emissionsbasierten Ansatz waren wir uns darüber einig.

Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg haben, wie man hört, im Agrarausschuss die Vorschläge der Bundesregierung abgelehnt. Können Sie mir vielleicht die Frage beantworten, ob es richtig ist, dass Niedersachsen nicht einmal dagegen gestimmt, sondern sich nur enthalten hat?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Dammann-Tamke, Sie wollen antworten. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Kollege Grupe, die Saisonarbeitskräfte habe ich nur beispielgebend erwähnt, weil sie überhaupt nichts mit ihrem ursprünglichen Antrag zu tun haben, zu dem Sie auch relativ wenig gesagt haben; das muss man einfach mal eingestehen. In unserem Änderungsantrag ist die Minus-20%-Regelung pauschal weiter fortgeführt. Wir stehen nach wie vor dazu, dass wir das ablehnen.

Das Basisemissionsmonitoringmodell, Herr Kollege Grupe, setzt nicht auf Freiwilligkeit, sondern gibt uns Transparenz, um herauszufinden, welche Landwirte nicht nach guter fachlicher Praxis arbeiten und welche es tun und deshalb grundlos in Sippenhaft genommen wurden oder würden.

Der letzte Punkt: Ich habe Ihnen gesagt, dass es diese Meldung von Agra-Europe aus NRW gibt, die ich nun zitiere. Der Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbands hat demnach gesagt: Dieser Weg ist beispielgebend und vorbildlich. - Ich habe keinen Zweifel daran, dass unsere Niedersächsische Landesregierung für diesen Ansatz kämpft. Deshalb verdient sie unsere volle Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Das dauert jetzt ein bisschen. Auch das Redepult muss desinfiziert werden. - Vielen Dank.

Jetzt wäre noch die Landesregierung gefordert. Wenn ich das richtig sehe, möchte Herr Wissenschaftsminister Thümler für die Landesregierung reden. Bitte sehr!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie überschreiben Ihren Antrag mit dem Titel „Für eine Kurskorrektur in der Agrarpolitik!“ Die Frage ist, welche Korrektur Sie meinen. Wir haben hierzu gerade ja einiges gehört.

Über die Novellierung der Düngeverordnung haben wir uns in den letzten Monaten im Agrarausschuss und hier im Landtag immer wieder ausgetauscht. Sie kennen den Standpunkt der Landesregierung und wissen, wo unserer Ansicht nach die neue Düngeverordnung geändert werden muss. Im aktuell laufenden wie auch in dem vorherigen Bundesratsverfahren haben wir unseren Standpunkt sehr deutlich gemacht und viele Anträge hierzu eingebracht. Lassen Sie mich nur die beiden wichtigsten nennen.

Erstens: unser Antrag, der das Basis-Emissionsmonitoring zur Grundlage der Binnendifferenzierung in den sogenannten roten Gebieten macht. Dieser Antrag stellt sicher, dass a), anders als bisher, das Verursacherprinzip Einzug in die Binnendifferenzierung hält und b) die Ergebnisse eines verbesserten betrieblichen Nährstoffmanagements wesentlich schneller mess- und sichtbar werden. Dies eröffnet Landwirten eine faire Perspektive für den Umgang mit dem neuen Dünge recht.

Zweitens: unser Antrag zur weiterhin sichtbaren Überprüfung der Einhaltung der 170-kg-Stickstoffobergrenze. Bereits im Vorfeld erfolgreich war unsere Forderung, dass Landwirte die Minus-20%-Vorgabe nicht schlag-, sondern betriebsbezogen einhalten müssen. Warum sollten wir also eine Kurskorrektur vornehmen? Sie wissen genau - das betone ich deutlich -, dass die Landesregierung nicht nur nicht für die Minus-20%-Vorgabe verantwortlich ist, sondern der Bundesre-

gierung auch immer wieder praxistaugliche Alternativen vorgeschlagen hat.

Das Messnetz, das der aktuellen Berichterstattung nach der Nitratrichtlinie dient, ist nach einheitlichen bundesweiten Standards ausgewiesen worden. Auch das wissen Sie. Die Anzahl der Messstellen richtet sich für alle Länder einheitlich nach der Landesfläche und dem Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Es erfolgte keine Fokussierung auf belastete Messstellen. Vielmehr sollte eine für die Nitratkonzentration repräsentative Auswahl getroffen werden. Damit ist eine bewusste Abkehr von dem bis dahin verwendeten Belastungsmessnetz hin zu einem Messnetz erfolgt, das repräsentativ für den Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Grundwasserbeschaffenheit ist. Darüber hinaus hat die Landesregierung begonnen, die Qualität der niedersächsischen Messstellen erneut umfassend zu prüfen.

Auch Ihre dritte Forderung zur Planungssicherheit in der Nutztierhaltung ist schon lange Inhalt der Politik dieser Landesregierung. Auch hier bedarf es keiner Kurskorrektur.

Um zu ihrem vierten Punkt zu kommen: Die Gesellschaft hat neue Anforderungen - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, der Abgeordnete Birkner möchte eine Zwischenfrage stellen.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ja, immer.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, das Kabinett hat ja in dieser Woche bereits getagt, und die Bundesratssitzung findet am 27. März 2020 statt. Wie lautet denn das Votum des Kabinetts für die Abstimmung im Bundesrat zur Düngeverordnung?

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Freie Hand, Herr Kollege Birkner, und zwar aus dem Grund - ich komme da gleich noch drauf -, dass sehr viele Dinge im Fluss sind. Am gestrigen Tage habe ich mit meiner Kollegin - - -

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Wollen Sie eine Antwort haben, oder wollen Sie keine?

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe gar nicht gefragt!)

- Sie haben doch dazwischengerufen. Von daher: Wenn Sie eine Antwort wollen, dann kriegen Sie eine.

Vieles ist im Fluss. Und die Kollegin, mit der ich - - -

(Zurufe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

So, jetzt machen wir eine ganz kurze Besinnungspause. Der Minister redet, und sonst niemand!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich habe gestern Abend noch mit der Kollegin telefonieren können, nachdem sie gestern an sechs unterschiedlichen Telefonkonferenzen teilgenommen hat. Das zeigt: In dieser Frage ist zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung nicht nur sehr viel, sondern im Grunde genommen alles im Fluss. Deswegen ist es auch klug, dass die Landesregierung hier keine Vorfestlegung getroffen hat, um aktuell auf das reagieren zu können, was bis morgen zwischen den Bundesländern ausverhandelt werden wird.

Sie haben den Kollegen Dammann-Tamke ja gerade gehört: Es bewegt sich vieles in die Richtung Niedersachsens und der Politik, die wir in den letzten Wochen und Monaten hier vertreten haben. Dementsprechend bin ich noch relativ zuversichtlich, dass es gelingt, auch den Bund davon zu überzeugen, auf diese Linie einzuschwenken, auch im Zusammenspiel mit der Europäischen Kommission.

(Beifall bei der CDU)

Um zu Ihrem vierten Punkt zu kommen: Die Gesellschaft hat neue Anforderungen an die Landwirtschaft, und das zu Recht. Es kann aber nicht sein, dass die Kosten für mehr Tierwohl, mehr Klimaschutz und mehr ökologische Nachhaltigkeit ausschließlich von den Landwirten getragen werden müssen. Niedersachsen fördert diese Bereiche bereits heute mit hohen Summen, beispielsweise mit den Agrarumweltmaßnahmen, im ökologischen Landbau oder beim Tierwohl.

Die Landesregierung will eine sachgerechte Weiterentwicklung der Düngeverordnung, ein transparentes Grundwassermessnetz, Planungssicherheit für die Landwirtschaft und eine angemessene Be-

zahlung von Mehrleistungen. Daher werden wir unseren Kurs nicht korrigieren, sondern konsequent weiterverfolgen.

Der von Ihnen eingebrachte Antrag ist somit obsolet und sollte daher abgelehnt werden.

Der Änderungsantrag der Regierungskoalition zeigt dagegen auf, wo aktuell besonders akuter Handlungsbedarf in der Agrarpolitik besteht und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

Für eine wirksame Umsetzung der Düngeverordnung ist es insbesondere wichtig, dass eine sachgerechte und vor allem verursacherorientierte Ausweisung der nitratsensiblen Gebiete möglich wird, die emissionsbezogene Daten berücksichtigt. Für diesen Punkt setzt sich Niedersachsen auch im laufenden Bundesratsverfahren sehr nachdrücklich ein. Sie kennen die entschiedene Haltung der Landesregierung hierzu.

Von der Landwirtschaft wird eine immense Bereitschaft und Fähigkeit zum Wandel und zur Anpassung an neue Herausforderungen erwartet. Die Landwirte erwarten zu Recht, dass sie mit dieser Herkulesaufgabe nicht alleingelassen werden. Deshalb ist es wichtig, dass eine langfristig angelegte Transformationsstrategie mit Perspektiven für die Zukunft der Nutztierhaltung kommt. Zusätzliche Leistungen, die die Gesellschaft nicht nur in der Tierhaltung von der Landwirtschaft wünscht, müssen fair honoriert und ausgeglichen werden. Gesellschaftliche Erwartungen an die Landwirtschaft und deren angemessene Entlohnung - wie dies gelingen kann, muss die Kernfrage eines Zukunftsvertrages zur Land- und Ernährungswirtschaft sein.

Der Änderungsantrag benennt diese Themen und weist in genau die richtige Richtung.

Erlauben Sie mir, zum Schluss meiner Kollegin alles Gute zu wünschen. Sie befindet sich in häuslicher Quarantäne. Ich hoffe, dass wir sie bald gesund hier wiedersehen werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen sehe ich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht. Wir können somit die Beratung schließen.

Wir treten in die Abstimmung ein.

Sie haben sicherlich bemerkt, dass es neben der Beschlussempfehlung des Ausschusses einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU gibt.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab. Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung des Ausschusses abgelehnt werden.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Frau Kollegin Naber? - Sie haben mir ein Handzeichen gegeben.

(Zuruf: Das war ein Versehen! - Jörg Bode [FDP]: Aber sie hat keine Mehrheit! - Heiterkeit)

- Also: Für die Beschlussempfehlung des Ausschusses habe ich hier keine Stimme wahrgenommen. Wer möchte die Beschlussempfehlung ablehnen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Beschlussempfehlung abgelehnt. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde also nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6148. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war jedenfalls die eindeutige Mehrheit. Damit ist dem Änderungsantrag von SPD und CDU zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, wir können diesen Tagesordnungspunkt verlassen und treten ein in

Tagesordnungspunkt 12:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin,

dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

(Susanne Menge [GRÜNE] reicht dem Präsidenten einen Zettel)

- Ich ahne, was Sie wollen.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Hinsichtlich des Umgangs mit den Mikrofonen am Redepult und im Saal bitte ich darum, das ebenso zu machen, wie das vorhin schon bei den Dringlichen Anfragen praktiziert worden ist.

Wir kommen zu der Anfrage zum Thema

Subsidiärer Schutz für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus den Flüchtlingslagern - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6115](#)

Die Anfrage wird von der Kollegin Menge vorgetragen. Bitte sehr, Frau Menge!

Susanne Menge (GRÜNE):

Herr Busemann, darf ich als die Fragestellerin jetzt einen einleitenden Text vorlesen?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ja.

Susanne Menge (GRÜNE):

Gut. - Sehr geehrte Damen und Herren! Um Missverständnissen vorzubeugen: Es dreht sich in diesem Fall nicht um einen Erlass, mit dem eine Relocation- oder eine Resettlementmaßnahme angeordnet werden soll. Unsere Frage an die Landesregierung betrifft einen Erlass zum Familiennachzug und subsidiären Schutz für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, und zwar ohne dass der Nachweis von Lebensunterhalt und Wohnraum erbracht werden muss.

Das Ministerium in Kiel trägt der Tatsache Rechnung, dass es eine unzumutbare Härte bedeutet, wenn die Kinder wegen der bestehenden Gesetzeslage im Herkunftsland oder im Flüchtlingslager in einem Transitland allein oder mit einem Elternteil zurückbleiben müssen.

Mit dem Erlass vom 9. März 2020 hat das schleswig-holsteinische Innenministerium gezeigt, dass die Problematik des Geschwisternachzugs zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und sub-

sidiär Schutzberechtigten auf Basis des Aufenthaltsgesetzes so geregelt werden, dass eine gemeinsame Einreise der Geschwisterkinder mit den Eltern im Rahmen des normalen Visumverfahrens ohne den Nachweis von Lebensunterhalt und Wohnraum ermöglicht werden kann. Bisher gibt es dafür rechtliche Hürden, die in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern bereits ausgeräumt wurden.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass das niedersächsische Innenministerium sich bereits im März 2017 selbst für eine Lösung dieser Problematik an das BMI gewandt und eine gesetzliche Änderung angeregt hat.

Wir möchten nun wissen, ob Niedersachsen plant, ebenfalls einen solchen Erlass auf den Weg zu bringen. Wir fragen deshalb:

1. Ist ein entsprechender Erlass zum Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Innenministerium in Arbeit?
2. Wann können wir mit einem entsprechenden Familiennachzug rechnen?
3. Welche Antwort auf das Schreiben des Innenministeriums an das BMI 2017 oder andere Signale hinsichtlich der angeregten Gesetzesänderung hat das Innenministerium aus dem BMI erhalten?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. Mir ist aufgefallen, dass Sie beim Verlesen etwas von der Originaldrucksache abgewichen sind - aber nicht substanziell entscheidend.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Busemann, deshalb habe ich die einleitenden Worte zur Erläuterung vorgetragen. Ich hatte das auch ans Präsidium geschickt, damit diese Widersprüche geklärt sind.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ja. Aber ich habe keine substanzielle Veränderung wahrgenommen, sodass die drei Fragen, so wie sie gestellt sind, jetzt sicherlich vom Herrn Innenminister beantwortet werden.

Susanne Menge (GRÜNE):

Dann ist es gut.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Zwei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, die als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden, haben einen Anspruch auf Familiennachzug ihrer Eltern oder Elternteile. Das ergibt sich aus § 36 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes.

Unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die als subsidiär Schutzberechtigte anerkannt wurden, kann der Familiennachzug ihrer Eltern oder Elternteile im Rahmen des für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten vorgeschriebenen Kontingents, so die aktuelle Lage, von 1 000 Visa pro Monat ermöglicht werden. Der Familiennachzug setzt in beiden Fällen nicht voraus, dass der Lebensunterhalt gesichert ist und ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht.

Soweit sich noch weitere minderjährige Kinder zusammen mit ihren Eltern im Ausland aufhalten, steht ihnen ein unmittelbarer Anspruch auf Familiennachzug zu ihrem in Deutschland lebenden Geschwisterteil nicht zu, da das deutsche Aufenthaltsrecht einen Familiennachzug von Geschwister zu einander nicht vorsieht. Es muss daher auf die allgemeinen Regeln des Familiennachzugs zurückgegriffen werden. Danach können sich die Geschwister des minderjährigen Schutzberechtigten auf die Möglichkeit des Familiennachzugs von Kindern zu ihren Eltern berufen. Anknüpfungspunkt hierfür ist das Aufenthaltsrecht ihrer Eltern.

Die Regelungen zum Kindernachzug setzen allerdings voraus, dass die für die Erteilung eines Aufenthaltstitels erforderlichen allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen sowie für den Familiennachzug im Allgemeinen geltende Voraussetzungen vorliegen. Daher setzt der Familiennachzug von Geschwisterkindern gemeinsam mit ihren Eltern in der Regel u. a. voraus, dass der Lebensunterhalt gesichert ist. Zusätzlich muss auch ausreichender Wohnraum zur Verfügung stehen.

Bei dem Erfordernis eines gesicherten Lebensunterhalts handelt es sich um eine sogenannte Regelerteilungsvoraussetzung, von der nur abgewichen werden kann, wenn entweder besondere

atypische Umstände vorliegen, die so bedeutsam sind, dass sie das sonst ausschlaggebende Gewicht der gesetzlichen Regelungen beseitigen, oder die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis muss aus Gründen höherrangigen Rechts geboten sein. Ob eine solche Ausnahme vorliegt, ist keine Ermessensentscheidung, sondern als Tatbestandsmerkmal zu prüfen, wobei das Ergebnis der vollen gerichtlichen Überprüfung unterliegt.

In den typischen Fallkonstellationen des Nachzugs zu anerkannten, minderjährigen Flüchtlingen hätte eine Versagung des Nachzugs der Geschwisterkinder zur Folge, dass diese ohne ihre Eltern im Heimatland verbleiben müssten oder die Eltern auf den Nachzug zu ihrem in Deutschland lebenden minderjährigen Kind verzichten.

Im Rahmen der Dienstbesprechung des Ministeriums mit den niedersächsischen Ausländerbehörden am 18. Oktober 2017 in Hannover wurden die Ausländerbehörden darauf hingewiesen, dass ein solches Ergebnis im Einzelfall eine Unzumutbarkeit begründen kann, die dann ihrerseits ein Abweichen von der Regelerteilungsvoraussetzung eines gesicherten Lebensunterhalts rechtfertigen bzw. auch erfordern kann.

Bei dem in diesen Fällen auch oft problematischen Erfordernis ausreichenden Wohnraums handelt es sich dagegen um eine zwingende Erteilungsvoraussetzung. Das Aufenthaltsrecht sieht zwar verschiedene Ausnahmen vom Wohnraumerfordernis vor, die in den hier dargestellten Fallgestaltungen allerdings keine Anwendung finden. Damit darf von dieser Voraussetzung nicht abgesehen werden. Im Ergebnis darf daher auch in diesen besonderen Fallkonstellationen der Familiennachzug der Geschwisterkinder nicht ermöglicht werden, wenn kein ausreichender Wohnraum nachgewiesen werden kann, obwohl diese Voraussetzung für den Nachzug der Eltern allein, also ohne ihre weiteren Kinder, gar nicht erforderlich wäre.

Vor etwa drei Jahren hat das Ministerium diese äußerst unbefriedigende Situation zum Anlass genommen, sich auf Staatssekretärebene an das BMI zu wenden, um zu einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu kommen. Ziel einer solchen Gesetzesänderung sollte es sein, dass Ausnahmen vom Erfordernis ausreichenden Wohnraums zulassen zu können, wenn der Nachzug weiterer Angehöriger im Zusammenhang mit dem Nachzug der Kernfamilie zu in Deutschland anerkannten Flüchtlingen erfolgt.

In ihrer Antwort teilte die damalige Staatssekretärin des BMI mit, dass sie diesem Vorschlag nicht folgen werde, da die Familiennachzugsregelung die Interessen des hier lebenden schutzberechtigten Minderjährigen und nicht die Interessen der Eltern an einem Leben in Deutschland schütze. Im Übrigen seien Geschwister des Minderjährigen von dem Schutzgedanken dieser Norm nicht erfasst. Insgesamt sei ein sensibler Umgang mit der weiteren Privilegierung, so die Staatssekretärin weiter, des Familiennachzuges angezeigt. Wörtlich teilte die Staatssekretärin damals mit:

„Es gilt zudem, keinen Pull-Faktor für sogenannte Ankerkinder zu setzen, indem wir signalisieren, dass die komplette Familie in die deutschen Sozialsysteme einwandern kann. Von daher vermag ich Ihrem Vorschlag nicht zu folgen.“

Für die Erleichterung des Familiennachzugs, konkret der Verzicht auf den Nachweis angemessenen Wohnraums, ist, zusammengefasst, nun einmal eine Gesetzesänderung auf Bundesebene erforderlich. Daher sieht die Landesregierung derzeit keine Möglichkeit, dies im Erlasswege durchzusetzen.

Zu den Fragen:

Die Fragen 1 - „Ist der Erlass zur Aufnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (UMF) in Arbeit?“ - und 2 - „Wann können wir mit der Aufnahme der jungen Flüchtlinge rechnen?“ - werden dementsprechend gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass die fragestellende Fraktion hier entgegen des eigentlichen, ursprünglichen Wortlauts der Frage nicht die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, sondern den Familiennachzug zu diesen meinte. Andernfalls dürfte die Fragestellung auch keinen Sinn ergeben. Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu Frage 3 - „In welche Einrichtungen des Landes könnten die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sofort überwiesen werden?“ - lässt sich nur allgemein festhalten, dass aufgrund des Vorrangs des Kinder- und Jugendwohls unbegleitete minderjährige Ausländer bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung einem besonderen Verfahren unterliegen bzw. besondere Verfahrensgarantien haben. Ausländische Minderjährige sind nach dem SGB VIII von dem zuständigen kommunalen Jugendamt vorläufig in Obhut zu nehmen, wenn diese unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtig-

te im Inland befinden. Wenn die UMA nicht mit Verwandten innerhalb des Bundesgebietes zusammengeführt werden können, erfolgt in der Regel eine jugendhilferechtliche Unterbringung.

So weit meine Antwort.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank.

(Minister Boris Pistorius: Soll ich gleich hierbleiben?)

- Wir klären das gerade ab. Mir liegen bis jetzt keine Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor.

(Susanne Menge [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Frau Menge, eine oder mehrere?

(Susanne Menge [GRÜNE]: Eine!)

Ich biete Ihnen das Saalmikro gleich links an.

Susanne Menge (GRÜNE):

Ich habe eine ganz einfache Frage, Herr Pistorius. Warum kann Schleswig-Holstein das machen und wir nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Wir sind der Auffassung, dass auch Schleswig-Holstein dazu eine Genehmigung des Bundes braucht. Selbst wenn der Erlass in Kraft treten sollte, bräuchte Schleswig-Holstein bei Visaerteilungen und anderen Maßnahmen, ohne die es nun einmal nicht geht, den Bund. Von daher wäre es ein Erlass, der mangels faktischer Unterstützung im praktischen Leben keine Wirkung entfalten würde.

(Zustimmung bei der SPD und der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor. Und wenn ich das richtig sortiere, habe ich für die Debatte auch keine Wortmeldungen vorliegen. Sie alle hätten natürlich die Chance, vier Minuten zu reden. Aber wenn kein Bedarf besteht, dann nehmen wir das gern - - -

(Jens Ahrends [AfD] meldet sich zu Wort)

- Herr Kollege Ahrends?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vorhin hat die AfD noch gesagt, sie will ein kurzes Plenum haben und verzichtet auf alle parlamentarischen Instrumente! - Weitere Zurufe)

Okay. Herr Kollege Ahrends, AfD-Fraktion, Sie haben das Wort für bis zu vier Minuten.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lassen Sie mich zunächst mein Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, dass die Grünen auch angesichts der Coronakrise ihr Lieblingsthema Zuwanderung auf die Tagesordnung setzen. Das hat hier zumindest heute nichts verloren. Alle Ihre Fragen hätten Sie auch schriftlich stellen können. So wird es auch die AfD-Fraktion machen.

Ich bin gebeten worden, mich wieder hinzusetzen. Ich habe die Rede vorbereitet. Wissen Sie was? - Ich setze mich wieder hin, weil das heute wirklich nicht hierhergehört.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Jetzt möchte Frau Menge von Bündnis 90/Die Grünen doch eine Rede halten. Dann müssten wir hier vorne erst einmal desinfizieren. Oder können Sie freihändig von dort? - Wie Sie wollen, okay. Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Ich werde das an diesem Punkt nicht in die Länge ziehen. Aber zu sagen, dass das, was Corona betrifft, ein deutsches Problem ist, ist so abartig wie nur etwas. Gucken Sie in die Flüchtlingslager! Wenn Sie wissen, was eine Pandemie ist und was diese ausgelöst hat, dann ist klar, dass es unsere menschliche und humane Pflicht ist, auch dorthin zu gucken und nicht nur auf die eigenen Räume.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin.

Aber jetzt - ich gucke noch einmal - habe ich keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sodass wir den Tagesordnungspunkt 12, die Fragestunde, verlassen können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

22. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/6120](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6133](#) - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6135](#)

Wir kommen zunächst zu den unstrittigen Eingaben. Ich rufe also die Eingaben aus der 22. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/6120 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer der entsprechenden Drucksache mit allen Ergebnissen so zustimmen will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Jetzt rufe ich die Behandlung der strittigen Eingaben auf. Hierzu liegen mir keine Wortmeldungen vor. Ist das korrekt?

(Zurufe: Das ist richtig! Es gibt auch keine Redezeit!)

- Ich frage nur der Ordnung halber. Hier sind sieben Minuten reine Redezeit angezeigt. Die AfD hat zwei Minuten angemeldet. Frau Guth, Sie haben das Wort. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte mich ganz kurz fassen.

Es geht um eine Petition zum Thema betäubungsloses Schlachten, ein Thema, das uns schon länger beschäftigt. Die Petenten richten sich in ihrem Anliegen mit vier Forderungen an den Landtag. Wir möchten darum bitten, abweichend von der Empfehlung des Ausschusses Folgendes zu beschließen:

Es geht um vier Einzelforderungen. Die erste ist, dass kein Schächten mehr in Deutschland stattfinden soll. Die Petenten unterscheiden hier im Wesentlichen nicht zwischen dem Schächten mit oder ohne Elektrokurzeitbetäubung. Während wir natürlich das betäubungslose Schlachten auch vollständig ablehnen, halten wir die Elektrokurzeitbetäubung für einen gangbaren Kompromiss, was im Übrigen auch viele muslimische Religionsgemeinschaften akzeptieren. Die Forderung kann aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht umgesetzt

werden. Trotzdem halten wir eine Gesetzesänderung für unverzichtbar und bitten hier um Überweisung als „Material“.

Die Punkte 2 und 3, kein Import von Halal-Fleisch und kein Halal-Fleisch in deutschen Supermärkten, sind rechtlich nicht umsetzbar, und wir schlagen hier das Votum „Sach- und Rechtslage“ vor.

Zum Punkt 4, verbesserte Kontrollen in Schlachthäusern, Hühnerfarmen etc., um die Einhaltung der Tierschutzgesetze zu gewährleisten, gibt es, glaube ich, nicht viel zu sagen. Das ist eine Forderung, die hier regelmäßig von allen Fraktionen immer wieder erhoben wird, gerade nach Schlachthofskandalen und Ähnlichem. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind da, aber in der Umsetzung zeigen sich immer wieder Schwachstellen. Bei diesem Punkt bitten wir um „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Wie eben schon angesprochen, liegen im Übrigen keine Wortmeldungen vor, sodass wir jetzt in die Abstimmungen eintreten können. - Herr Wenzel, machen Sie mit?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ja!)

Ich rufe auf:

Laufende Nr. 100 der Eingabenübersicht: Eingabe 01241/11/18 betr. Ausnahmeregelung zum betäubungslosen Schlachten.

Den Gegenstand des Änderungsantrages hat Frau Guth gerade vorgetragen. Wer für diesen Änderungsantrag ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit den Gegenstimmen aller anderen Fraktionen ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet: „Sach- und Rechtslage“. Wer so befinden will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Laufende Nr. 104 der Eingabenübersicht: Eingabe 01305/11/18 betr. Sicherungsverwahrung; a) Personalstärke b) Einschlusszeiten, c) Organisation der psychologischen Betreuung.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Berücksichtigung“. Wer sich diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließen will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit den Stimmen aller anderen Fraktionen ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet: „Sach- und Rechtslage“. Wer so befinden will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Laufende Nr. 107 der Eingabenübersicht: Eingabe 01353/11/18 betr. Anregungen zur Genehmigung von Wurftaubenschießanlagen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

(Sebastian Lechner [CDU] ist im Gespräch)

- Herr Lechner, reichen die Kräfte noch für eine Abstimmung?

(Heiterkeit - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so befinden will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden.

Weitere Eingaben stehen nicht zum Beschluss an.

Meine Damen und Herren, wir sind mit der heutigen Tagesordnung durch. Ich darf mich bedanken, dass Sie heute an dieser nicht ganz einfachen, aber ganz wichtigen Sitzung teilgenommen haben, dass Sie den Besonderheiten des Verfahrensablaufes, aber auch den Regelungen rund um den Plenarsaal nicht nur gefolgt sind, sondern sie offenkundig auch mitgetragen haben.

Der nächste Tagungsabschnitt ist vom 12. bis zum 14. Mai 2020 vorgesehen. Die Frau Präsidentin wird den Landtag einberufen und im Einverneh-

men mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich sagen: Ich wünsche Ihnen einen gesunden Nachhauseweg. Passen Sie die nächsten Wochen auf sich auf! Ich hoffe, dass wir uns hier demnächst gesund wiedersehen.

Alles Gute!

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 15.46 Uhr.